Oecon.
30

Jh. 2581 f.

<36621758220018 S
<36621758220018
Bayer. Staatsbibliothek

Oec
30

Oeconomia
Silvarum cultura singul. region. 356.

~~Oec. agr. N. 606.~~

R

Abriß

von der

Forſtbewirthſchaftung

in den

Königlich Preußiſchen Staaten.

1792.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Verehrungswürdiger, lieber Freund!

Wie ſehr wünſchte ich ihre Wißbegierde, welche durch dasjenige, was ſie in Herrn von Moſers Forſt-Archiv von der Preußiſchen Forſtwirthſchaft geleſen haben, erreget worden, im ganzen Umfange zu befriedigen. Ob ich gleich manches unter meinen Papieren gefunden, welches Ihnen vielleicht in dieſer Abſicht nicht gleichgültig ſeyn wird, und mich auch noch beſchäftige, ſo viel ich kann über die Einrichtung des Preußiſchen Forſtweſens zu meinem Unterricht zu ſammeln; ſo würde doch meine Skizze, die ich Ihnen hierbei, mehr zu Bezeugung meines guten Willens als zur Befriedigung Ihrer Wißbegierde überſchicke, manche Lücke bekommen haben, wenn ich nicht gedruckter Nachrichten, Verordnungen, Zirkularen, theils auch die Schriften eines von Moſer, Borgſtede, Büſching, von Burgsdorf, Hennert und anderer mich bedienet hätte, um dieſe Lücken in meiner Erzehlung zu ergänzen, und Ihnen in einem gewiſſen Zuſammenhange den Zuſtand der Forſtbewirthſchaftung

unter verſchiedenen Epoken in den Preußiſchen Staaten, außer Schleſien jedoch nur in einem bloßen Umriß, vorzulegen, worin ſie bei der unregelmäßigen Benutzung der Forſten oder vielmehr der Wildniſſe unter Friedrich Wilhelm dem Erſten doch bemerken werden, daß man ſchon damals zu ahnden anfing, daß die Forſten einer beſſern Bewirthſchaftung fähig wären, und bei allem ihrem Holzvorrath erſchöpfet werden könnten, ohne die Mittel zü kennen, die Bewirthſchaftung zu überſehen oder die Kultur zu befördern. Unter Friedrich dem Großen werden Sie die vortrefliche Idee der Bevölkerung und Kultur in einen Sturm auf die Forſten ausarten ſehen, ſtatt daß man Bevölkerung und vernünftige Einſchränkung unbenutzter und unnöthiger Forſtflächen verbinden ſollte. Hierin zeigte ſich das Genie Friedrichs, welches gleich einer Flamme alles durchfuhr, aber auch, weil nicht Mittelsperſonen zugelaſſen wurden oder gefunden werden konnten, die dieſem Lichtſtrom die rechte Richtung und nöthige Einſchränkung gaben, öfters da Schaden ſtiftete, wo ſie erleuchten, erwärmen und wohlthun wollte. Gleichwohl werden ſie den großen König aus ſich ſelbſt bald auf Irrthümer, die ihn als Menſch, obgleich nur als dem großen Einzigen (denn kleine Genies konnten ſo wie er

nicht

nicht irren) zeigten, bald aus Mangel des Detail, welches von ihm nicht zu fordern, und aus Mangel von kluger ſachkundiger Leitung, auf Mittel verfallen ſehen, die den Zweck freilich nicht erfüllen konnten, aber doch von ihm, in dem Wahn, daß ſie dazu führten, mit einem Ernſt, einer Beharrlichkeit und einer Freigebigkeit unterſtützt wurden, die ihm ewig auch da als Friedrich Ehre macht.

Bevölkerungen, Bauten, Geld ziehen, Forſten vermehren, verbeſſern und ſchonen, waren faſt inkompatible Sachen und gehörten doch gleichwohl zu Friedrichs Syſtem. Aber auch ſelbſt der große Entſchluß Friedrich Wilhelm des Zweiten, nichts übertriebenes an Forſtrevenüen zu fordern, würde weder Benutzung noch Kultur der Forſten auf einen guten, und für die Nachwelt hofnungsvollen Fuß geſetzet haben, wenn nicht richtige Grundſätze zur Direktion von beiden ausgefunden, und eine planmäßige Behandlung eingeführet worden wäre. Viele Geſchäfte im Staat zeigen ihren Nutzen oder ihren Schaden in wenig Jahren; der da ſäet kann erndten, ſein Lob oder verdienten Tadel entſchieden ſehen. Bei der Forſt aber muß man in entfernten Gegenden unter tauſend Widerſprüchen eigennütziger Landleute und Hir-

ten, die Bau und Brennholz haben, aber ungern heran wachſen laſſen wollen, das Gute langſam wirken ſehen, was die ſpäte Nachwelt genüßen ſoll, und wobei ſie ſehr wahrſcheinlich des wohlthätigen Urhebers vergißt. Hierin, würdigſter Freund, liegt, wie Sie ſelbſt wiſſen, das Undankbare, das Unangenehme der Forſtwirthſchaft! Gleichwohl entſtehen aus unrichtigen Planen nicht nur unrichtige Benutzungen, indem man ſeinen Holzvorrath nicht kennet, nicht abgeſchätzet hat, alſo zu viel oder zu wenig nutzet, die Periode nicht ausrechnet, die man bis zur Benutzung eines herangewachſenen jungen Anwuchſes verſtreichen laſſen muß; ſondern die unplanmäßigen Kulturen verewigen auch die Irregularität der Forſten, liefern den Nachkommen vermiſchte unüberſehbare Holzungen, bunte und verworrene Wildniſſe und die Willkühr, ſo man hierbei den Forſtbedienten in Anwand der Gelder, in den Methoden der Kulturen und in den Mißbräuchen gegen die Hütungsbedürftigen nachläßt, gehet in wahre Verſchleuderung, in ſchädliche und faſt immer fehlſchlagende Proben, ja in Bedrückungen über, die trotz allem Andenken der Zeitgenoſſen und der Vergeſſenheit der Nachwelt, kein wohldenkender Chef eines ſo ausgedehnten Departements, als das Preußiſche Forſt-

de-

departement iſt, ſich gefallen laſſen kann. Nehmen Sie hierbei die, gegen andre Forſten, wo man über 20 oder 30,000 Morgen Syſteme und Einrichtungen bildet, ganz unverhältnißmäßige Größe der königlichen Forſten in Betracht, ſo werden Sie finden, daß hier eben der Fall iſt, als wenn Sie jemanden die Führung und Ernährung von dreitauſend und von hunderttauſend Mann anvertrauen; alle Schwierigkeiten vervielfachen ſich, und was zur Direktion eines kleinen Wirkungskreiſes möglich und leicht anwendbar, iſt unmöglich und unanwendbar, ſobald die Kräfte ſich weiter ausdehnen, mehr umfaſſen, mehr ins Große gehen. Vergleichen Sie, würdigſter Freund, einmal den Wirkungskreis der Preußiſchen Oberforſtmeiſter und Forſtbedienten mit denen, von welchen ſie Kritik und Lehren ſehr oft mit Unrecht, ſehr oft aber auch mit Recht erhalten ſollen, ob dieſe Kritiker nicht alles nach der Möglichkeit in ihrem engen Zirkel betrachtet haben.

Ich glaube, daß wenn Sie dieſe Skizze von der Preußiſchen Forſtwirthſchaft, worin ich meine Gedanken aus der Fülle eines patriotiſchen Herzens in Ihren Schoß ſchütte, einiger Aufmerkſamkeit würdigen wollen; ſo werden Sie dasjenige, was ich Ihnen vorläufig in meinem Schreiben darüber eröfnet habe, auf jeder Seite be-

ſtätigt finden. Sie wiſſen es beſſer als ich es Ihnen ſagen kann, mit was für anhaltendem Fleiß, Mühe und Eifer die Forſtgeſchäfte unter der Regierung Friedrich Wilhelm des Zweiten betrieben werden, und wie man ſich in keinem Falle von dem Hauptgedanken, für die Befriedigung der Holzbedürfniſſe der nächſten Generationen und für Erleichterung der gegenwärtigen zu ſorgen, entfernet, und daß hierzu alle neue Einrichtungen abzwecken. Ich zweifle zwar nicht, daß Sie bereits von einer, unter dem Namen Forſtkartenkammer, zur planmäßigen Ueberſicht der Forſtwirthſchaft kürzlich eingeführten unterrichtet ſeyn werden; ich glaube aber, daß einiges Detail, welches ich davon in Erfahrung gebracht habe und am Ende dieſer Skizze mit anführe, Ihnen Vergnügen machen wird. Ich denke künftigen Sommer Sie in Ihren ſchönen Waldungen zu begleiten, und freue mich alsdann durch Verbeſſerung und Zuſätze dieſen meinen unvollſtändigen Umriß zu einem vollſtändigen Gemählde durch Ihre Meiſterhand gebildet zu ſehen. Leben Sie bis dahin wohl ꝛc.

I. Epoke.

Forſtbewirthſchaftung unter der Regierung Königs Friedrich Wilhelm des Erſten.

König Friedrich Wilhelm der erſte that Wunder in allem, was zur Staatswirthſchaft überhaupt gehöret. In der Einrichtung des Forſtweſens, und beſonders in dem, was eigentlich zu einer pfleglichen Forſtwirthſchaft gehöret, wollte es dieſem Monarchen nach ſeiner eignen Aeußerung nicht ganz nach Wunſch gelingen. Die Polizeigeſetze, welche Friedrich Wilhelm zur Waldhut ſeiner Forſten gab, waren vortreflich, und erhalten ſich noch bis jetzt in Anſehen und bei ihrem Werth; ſo wie die gute Ordnung, welche derſelbe bei mancherlei Nebennutzungen zu Vermehrung der Forſteinkünfte einführte. Nachdem er aber alles dieſes nebſt dem Forſtrechnungsweſen durch das Forſt = Reglement von 1720 eingerichtet und feſtgeſetzet hatte, beklagte er ſich, daß er doch den Forſtbedienten kein Inventarium über die Bäume geben könne. (*) Wenn man erweget,

(*) Moſers Forſt = Archiv, erſter Band.

get, daß unter der Regierung Friedrich Wilhelm des erſten die Forſten mit den Elsbrüchern gewiß in der Kurmark allein über 200000 Morgen größer, als ſie gegenwärtig ſind, geweſen ſeyn müſſen, und ſich bei dem Verluſt dieſes Forſtbodens eine Volksvermehrung von 140000 Seelen denket; ferner dabei die Menge Lagerholz, welche damals noch in den Forſten befindlich und wodurch manches Jahr die Bedürfniſſe der Unterthanen befriedigen konnte, in Rechnung bringet, welches auch der König in der Art anzuweiſen befahl, daß zu ſeinem und der adelichen Bedürfniß das entfernteſte, für ſeine Bauern aber das nahe angewieſen werden ſollte; ſo kann man ſicher ſchlüßen, daß im Anfange der Regierung Friedrich Wilhelm des erſten der Hau in den Forſten nicht übermäßig ſeyn konnte. Der Debit war auch nicht ſtark, weil zufolge Herrn Büſchings Nachrichten (*) die Forſteinkünfte in der Mark 17$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ ſich nur auf 108017 Rthl. 23 Gr. 3 Pf. überhaupt beliefen, welches von Forſtrevieren, welche damals mehr als eine Million und 250000 Magdeburgſche Morgen, ehe die oben erwehnte Morgenzahl abgekommen, ausmachten, (**) eine mäßige Revenüe nach damaligem Holzbeſtande der Forſten war. Ueberdem wurden dieſe Gelder noch durch eine Erhöhung der Holztaxe aufgebracht, die man aber ebenfalls, wenn man ſie mit den Holzpreiſen in der Mark vor dem dreißigjährigen Kriege vergleichet, gar nicht übertrieben nennen kann; z. B.

(*) Reiſe nach Kiritz S. 458.

(**) Hrn. Direct. Borgſtede Topographie 1r T. S. 237.

Im Jahr	1551.	1590.	1610.	1622.	1720.
eine ſtarke Eiche	2 R. —	2 R. 12 gr.	3 R. —	6 R. —	8 R.
zweiſtieliger Sägeblok	1 — —	1 — —	1 — —	2 — —	3 à 4 R.
einſtieliger Sägeblok	— 12gr.	— 21gr.	— 21gr.	2 — —	2 — 18 gr.
mittel Bauholz	— 6 gr.	— 12 gr.	— 12 gr.	— 16gr.	1 — 12 gr.
klein Bauholz	— 4 gr.	— 6 gr.	— 8 gr.	— —	— 12 à 16 gr.

Ob ſich nun wohl aus oben angeführtem mäßigen Ertrage nach einer erhöheten Holztaxe keine übermäßige Abholzung vermuten läßt, ſo muß hierbei doch in Erwegung gezogen werden, daß auch die Kanäle, welche nachher den Transport aus den entlegenen Forſten erleichterten, damals noch nicht exiſtirten; daher konnte es auch geſchehen, daß die Forſten, welche in der Nachbarſchaft großer Städte, als Berlin und Potsdam, und an ſchiffbaren Flüſſen lagen, ungleich mehr mitgenommen wurden, wann das Holz in den entlegenen verfaulen mußte. Friedrich Wilhelm baute während ſeiner Regierung 4221 Häuſer in ſämmtlichen Städten und noch verſchiedene Aemter und Etabliſſements auf dem platten Lande, worunter die ſogenannte Königshorſt und das Havelbruch vorzüglich zu nennen ſind, wobei ſich der Ober-Forſtmeiſter von Hartefeld rühmlichſt ausgezeichnet hat. (*) Hierzu gehörte auch eine größere Quantität Holz als jetzt, weil nach der damaligen Beſchaffenheit der Forſten man wol keine beſondere Oekonomie bei dem Bauen beobachtet haben wird. Die Partikuliers, welche zu ihren Bau-

 ten

(*) Borgſtede S. 300.

ten freie Baumaterialien erhielten, und übrigens aus ihren Mitteln bauen mußten, hüteten ſich, daß ſie mit den Baumaterialien in den Anſchlägen nicht zu kurz kamen, und ſuchten das Holz ſo nahe als möglich angewieſen zu erhalten, wodurch denn freilich die Forſten in der Nähe von Berlin und Potsdam mehr wie andere, welche tiefer in der Provinz liegen, mitgenommen werden mußten; denn in Schönebeck, Grimnitz und den von dem Waſſer entlegenen Forſten ſtand das haubare Kienenholz, auch ſogar die Eichen, aus Mangel des Abſatzes ab. Hierzu kam noch eine üble Gewohnheit, welche in dem jungen Holze dieſer Forſten, durch Anweiſung einer übertriebenen Anzahl Reißholzes, eine nicht geringe Verwüſtung verurſachte; obgleich die Kammer und Oberforſtmeiſter darüber ſchrien und gute Vorſchläge zu Abhelfung dieſes Uebelsthaten, ſo konnte ihm doch nicht mit einmal abgeholfen werden. Noch lange hieben die Zimmerleute das beſte Holz, um es nicht ſchneiden zu laſſen, in die Späne und vergrößerten dadurch die Verwüſtung der Bauhölzer. Gewiß iſt es alſo, daß nicht der Brennholzbedarf die Forſten ruinirt hat; weil damals der meiſte Brennholzbedarf von dem Lagerholz befriediget werden konnte, ſondern Bäuten, die mit ſchändlicher Holzverſchwendung betrieben und worüber die Anſchläge aus Mangel der Einſicht, oder des guten Willens, obenhin revidiret worden, ſind dieſe Verwüſtungen zuzuſchreiben. Der Ober-Jägermeiſter Graf von Schlieben und der Oberforſtmeiſter von Schwerin ließen es nicht an Vorſtellungen mangeln, die aber dem Uebel nicht abhalfen. Was wird aber ein Forſtmann, welcher

cher den jeꜩigen Zuſtand der Kurmärkſchen Forſten kennt, denken, wenn er vor mehreren ſechzig Jahren Forſtbedienten über zu zahlreiche Hütung klagen höret, und daß dadurch die Reviere ſo mitgenommen würden, daß ein gewiſſer Holzmangel ſchon vorher geſaget wird. Dieſes behaupteten damals Forſtmänner, denen es weder an Verſtand noch an Forſtkenntniſſen nach der damaligen Zeit mangelte. Man ſiehet leicht, daß hier nur die Forſten um Berlin, nicht aber im ganzen Königreich gemeint ſind; denn dergleichen Prophezeihungen im allgemeinen würden auch jeꜩt ſcheitern.

Friedrich Wilhelm I. ſchien auf dieſes Geſchrei der Kammer und Oberforſtbedienten nicht ſehr zu merken. Die Vermehrung ſeiner Revenüen war das, was ihm vorzüglich am Herzen lag, er war alſo ein Feind von allen den Vorſchlägen, welche neue nicht Etatsmäßige Ausgaben verurſachten. In den Forſten um Berlin entſtanden ſchon hin und wieder in den Nadelhölzern Blößen, wo die Natur nicht mehr wirken konnte. Dieſe mußten aus der Hand beſäet werden; hierzu gehörte aber Geld, welches der König nicht bewilligen wollte. Das wenige, was zu Pflanzungen ausgeſeꜩt war, wurde auf den Anbau der Eichen, als derjenigen Holzart, welche das mehreſte Geld brachte, und die längſte Zeit, ehe ſie haubar wird, nöthig hat, verwendet; daher wurde auch zuerſt auf ihren Anbau gedacht. Es erſchien in dieſer Epoke eine Anweiſung zum Eicheln-Pflanzen und Säen, welche recht gute Regeln enthält, und worin Rückſicht auf die Beſchaffenheit des Bodens, wenn die Pflanzung auf

trocknen oder naſſen Boden geſchiehet, genommen wird; von der Kienen und andern Holzbeſaamung wird aber nur ganz kurz und ſuperfiziell geredet. Es ſcheinet wohl, daß bei der Auflage eines gewiſſen Pflanzgeldes bei Verkauf des Eichenholzes die Abſicht geweſen zu ſeyn, dieſe Gelder wieder zum Anbau der Forſten zu verwenden: ſie wurden aber Etatsmäßig, und der König bewilligte für die ganze Kurmark davon nur jährlich 200 Rthl. zu Anlegung der Kämpe, welche Summe ſich im Verhältniß von 1⅓ Million Morgen Forſtgrund aus dem Geſicht verlieret. Oberjägermeiſter und Oberforſtmeiſter mit Unterſtützung der Kammer vereinigten Vorſtellungen und Kräfte, den Schaden, ſo Hütung und Wildpret in dem jungen Aufſchlag that, dringend zu ſchildern; der König ſchlug aber alle Vermehrung der Forſtverbeſſerungsgelder, um ſeinen Etat auch nicht im geringſten zu derangiren, ab. Die Meinung des Königs, wie der Holzanbau auf die wohlfeilſte Art zu befördern, war bis auf den Schaden, welchen das Wild in den unbefriedigten Schonungen thun konnte, ganz richtig. Die Eintheilung der Forſten in Schläge ſchien dem Könige hierzu das ſicherſte Mittel zu ſeyn; er befahl, die Forſten in gewiſſe Theile einzutheilen, einen Theil der Forſt zu ſchonen und ihn alsdann der Natur zu überlaſſen. Alle hölzerne Bewährungen in den Forſten verwarf Friedrich Wilhelm durchaus, und äußerte, daß bei den Zäunen mehr Koſten als Profit wäre: man ſollte Wildbahnen um die Schonörter ziehen und die Jäger ſollten das Vieh pfänden und darauf gehörig Achtung geben; er wies ſogar den Antrag, eine Schonung in der Forſt bei Potsdam

dam zu verzäunen, hart und nachdrücklich ab. Mit äußerſter Mühe, und da in den nahen Forſten die Blößen ſchon mehr in die Augen zu fallen anfiengen, brachten es Schlieben und Schwerin durch dringende Vorſtellung dahin, daß er noch 300 Rtl. zu dem Pflanzungs-Fond jährlich zulegte und der Kammer befahl, ſowohl zu Anlegung der Schonungen behülflich zu ſeyn, als daß auch die Unterthanen für das gewöhnliche Dienſtgeld Spann- oder Handdienſte bei den Forſtverbeſſerungen thun ſollten.

Man kann leicht denken, daß, da der König zu Verbeſſerung der Forſten in der Kurmark ſo wenig und in andern Provinzen gar nichts ausſetzen wollte, auch alle übrige Hülfsmittel, wodurch eine reguläre Forſtwirthſchaft überſehen und geleitet werden kann, nicht in dieſes Zeitalter fallen. Wie groß die Forſten, ſowohl in der Neumark als in andern Provinzen, waren, dies konnte damals wohl niemand wiſſen, weil es noch nach dem ſiebenjährigen Kriege, welchen Friedrich der II. führte, unbekannt war. Es fehlte zwar nicht an Feldmeſſern, auch nicht an Anweiſungen für die Waldmeſſer, welche manches Gute enthalten und die ſich auch noch wohlbehalten bis auf unſre Zeiten fortgepflanzt haben; denn man findet noch eine Menge Forſtkarten in neuern Zeiten, welche ganz nach der Inſtruktion von 1704. gezeichnet ſind, worin befohlen wird, die Haiden und Waldungen nach Proportion des Maasſtabes mit aufgezeichneten Bäumen zu bemerken, und zwar mit dem Unterſchiede, daß die Tannen- und Fichten-Waldungen mit ſpitzigen und lan-

gen, die Eichenwaldungen aber mit kurzen und breiten Bäumen bezeichnet werden ſollten. Von dieſer Zeit an hielt man eine Karte ohne Bäume nicht für eine Forſtkarte. Es fanden ſich Forſtbediente, welche glaubten, daß alle Bäume, welche in der Forſt befindlich, auch in der Karte gezeichnet ſeyn müſten; daher, um ihres Holzvorraths ſicher zu ſeyn, ſie jedesmal ſo viel Bäume, als ſie in der Forſt fällen ließen, auf der Karte auskratzten, bis endlich in kurzem die Bäume auf der Karte verſchwanden, in der Forſt aber noch in großer Menge ſtehen blieben, welches ſie aus ihrem Irrthum zog. Demohnerachtet würde es doch ungemein viel zu einer ſolidern Einrichtung der Forſtwirthſchaft beigetragen haben, wenn man von den Forſten nach der erwähnten Anweiſung Karten hätte anfertigen laſſen; dieſe aber verurſachten Koſten, welche nicht etatsmäßig waren. Die Beamten fanden eher Mittel, ihre Feldmarken auf königliche Koſten vermeſſen zu laſſen als die Oberforſtmeiſter, und dadurch wurde manches Forſtrevier, welches in ihren Feldmarken lag, mit vermeſſen. Die Reviere wurden den Beamten zur Behütung angewieſen, daher findet man ſie auch noch in den Feldregiſtern nach ihrer Größe berechnet und aufgeführt. Beſonders wurden auf dieſe Art von 1704 bis 1736. im Herzogthum Magdeburg viele Forſtreviere vermeſſen; auch geſchahe dieſes in Preuſſen und andern Provinzen, wo Holzungen in den Feldmarken zerſtreut lagen. Dieſe Vermeſſung der Forſten mit den Feldmarken, ob ſie gleich in der Natur der Sache und dem damaligen Verhältniß der Domainen- und Forſtgrundſtücke gegründet war, gab nachher, als die Forſten unter ein beſonderes Departe-

ment

ment kamen, zu manchen unerwarteten Mißverſtändniſſen Anlaß. Man wollte daraus, daß ſie mit den Feldmarken vermeſſen, beweiſen, daß ſie kein Forſtgrund wären, und dehnte die Hütungsgerechtigkeit ſo weit aus, daß man keinen Baum darauf wiſſen, oder doch die Schonungen und Holzanbau nach Willkühr reguliren wollte. Dieſes Palliatif drohete aber ſo gut als erſteres den Untergang der Forſten. Andere Vermeſſungen einzelner Reviere geſchahen aber mehrentheils in ganz anderer Abſicht, als um darnach die Forſtwirthſchaft gründlich zu reguliren; dergleichen Reviere wurden entweder wegen Gränzſtreitigkeiten, Vertauſchungen, Vererbpachtungen großer Forſttheile, oder wegen Durchſchlagen der zur Jagd nöthigen Geſtelle vermeſſen, wobei man blos auf dasjenige, wozu die Vermeſſung dienen ſollte, Rückſicht nahm. Man findet daher auch Forſtkarten, welche in dieſer Epoke verfertiget ſind, worin in den verſchiedenen Forſttheilen die Holzbeſtände eingeſchrieben; bei manchen wurde auch ſogar auf den holzleeren Boden Rückſicht genommen und die Räumden herausgemeſſen; jedoch waren dieſes nur Vermeſſungen einzelner Forſttheile, welche zu einer der obenerwähnten Abſichten gebraucht werden ſollten. Wurden in dieſer Epoke auch ganze Forſten vermeſſen, ſo gab der König doch dazu keinen Groſchen, ſondern die Oberforſtmeiſter, welche die Nothwendigkeit, Karten von denen Forſten, welche ſie unter ihrer Aufſicht hatten, zu beſitzen, einſahen, ließen auf ihre Unkoſten, nach Verhältniß ihres Vermögens, mehr oder weniger Forſten vermeſſen, und dieſe Karten waren alsdenn ihr Eigenthum. Die Oberforſtmeiſter von Schwerin und von Haſt hatten in allem

eilf Forſten in der Kurmark auf ihre Koſten vermeſſen laſſen; und dieſe waren auch die einzigen, welche in dieſen und viel folgenden Jahren in der Kurmark exiſtirten. Man findet hierunter Karten, worin verſchiedene zerſtreute Reviere nach einem Maasſtab zur generellen Ueberſicht in einer Karte aufgetragen ſind; ſonſt aber waren die einzelnen Karten der Reviere nach keinem beſtimmten Maasſtab gezeichnet. In ſolcher Verfaſſung ſtanden in dieſer Epoke die Hülfsmittel zu Regulirung einer vernünftigen Forſtwirthſchaft; hiernächſt war, wie wir aus dem, was oben angeführt, geſehen haben, die Kultur der Forſten äußerſt unbedeutend und faſt gänzlich ohne Unterſtützung. Mit allem Fleiß hatten es zwei Oberforſtmeiſter nicht weiter gebracht, als in ihren beinahe eine Million magdeburgiſche Morgen großen Forſten bis 1739. 2500 Morgen in Schonung zu legen, worunter kaum 400 Morgen Eichen-Anlagen begriffen waren. Die übrigen Forſttheile, welche noch in Schonung lagen, konnten weder vor Wild noch vor Vieh hinlänglich geſchont werden, und waren von ſchlechter Beſchaffenheit. In den nahen Forſten bei Berlin führten die Oberforſtmeiſter laute Beſchwerde, daß dieſe Forſten über die Gebühr angegriffen würden, und daß in entlegenen das beſte Holz abſtändig würde: Friedrich Wilhelm war aber taub dagegen, und ſtarb mit der Hofnung, ſeinen Kurmärkſchen Forſten durch die Vermehrung von 300 Thlr. Forſtverbeſſerungsgelder und durch die Kabinetsordre an die Kammer, daß ſie die Forſtbedienten bei Anlegung der Schonörter unterſtützen ſollte, (worüber auch wohl das nöthige angegeben und dann ad acta gebracht worden,) bald wieder aufzuhelfen.

II. Epo-

II. Epoke.

Forſtwirthſchaft unter der Regierung Königs Friedrich des Zweiten.

In dieſem Zuſtand hinterließ Friedrich Wilhelm I. die Forſten in der Kurmark ſeinem Nachfolger. In den entfernten Provinzen waren ſie freilich noch in beſſerm Zuſtande; es war aber auch der Abſatz des Holzes dort nicht ſo groß; und wo Forſten in dieſen Provinzen am Waſſer lagen und das Holz abgeſetzet werden konnte, fand man eben auch, verhältnißmäßig, die Spuren der Axt.

Dieſe Epoke zerfällt in Anſehung der Forſtwirthſchaft von ſelbſt in zwei beſondere Zeiträume: der erſte begreift die Zeit vor dem ſiebenjährigen Kriege, und der zweite den Zeitraum nach dieſem Kriege bis zum Ableben dieſes großen Königs.

Erſter Zeitraum

Vom Antritt der Regierung Friedrich II. bis zum Anfang des ſiebenjährigen Krieges oder von 1740 bis 1756.

Friedrich II. hatte ſich in ſeinem ruhigen Landſitze durch den Umgang mit berühmten Gelehrten und durch anhaltenden Fleiß zu dem großen Regierungsgeſchäfte vorbereitet; und die Quellen, welche zu Aufhelfung ſeiner Staten dienen konnten, waren ihm bekannt. Geld und Soldaten ſchienen ihm hierzu nothwendig zu ſeyn; daher wurden

den Population und Vermehrung der Einkünfte die beiden Pole, worauf das Regierungsſyſtem dieſes weiſen Monarchen ruhete. Seine ganze Sorge ging dahin, Quellen zu öfnen, wodurch dieſen beiden Hauptſtützen neuer Zuwachs zugeführet oder der Abgang erſetzet werden konnte. Nach dieſer Maxime ſeines Staatswirthſchaftſyſtems werden wir dieſen Monarchen auch in dem, was die Forſten betrift, in der Folge handeln ſehen. Der Abgang des Holzes in den Forſten nahe bei Berlin und Potsdam fiel dem König zuerſt in die Augen; er ſchlug alſo zwey ſehr richtige Wege ein, dieſen Forſten wieder aufzuhelfen, nemlich: den Holzanbau der Oerter, wo die Natur nicht wirken wollte, mehr durch Beſaamung und Anpflanzung zu befördern, und mehr Holz aus den entlegenen Haiden zu ziehen. Daher befahl der König kurz nach dem Antritt ſeiner Regierung, die Forſten um Berlin zu ſchonen; wies 3000 Thlr. zum Holzanbau in den Forſten an, befahl der Kammer die Oberforſtmeiſter hierinn zu unterſtützen, und bewilligte die Gelder zu den Schleuſen bei Zehdenik und Bredervike, wodurch das Holz aus den entfernten Forſten von der meklenburgſchen Gränze nach Berlin zu Waſſer gebracht werden konnte. Dieſe Veranſtaltungen waren ungemein wirkſame Mittel, wodurch vorzüglich den angegriffenen Forſten bei Berlin wieder aufgeholfen, auch die Forſtrevenüen vermehret werden konnten. Die weitere Beſorgung der Ausführung wurde der Kammer und den Oberforſtmeiſtern unter der Direktion des Generaldirektoriums überlaſſen. Die Forſtverbeſſerungen aber wurden auf kurze Zeit der immediaten Mitwirkung des Königs, durch den Krieg, welcher

cher 1740 entſtand, entzogen: kaum aber war der Friede 1742 geſchloſſen, ſo ließ ſich der König die Forſtverbeſſerungen wieder ſehr angelegen ſeyn. Zwo Inſtruktionen folgten einander immediate aus dem Kabinet, worin der König die Art, wie er den Holzanbau in den Forſten befördert und den Forſten aufgeholfen wiſſen wollte, ſelbſt beſtimmte. Nach den hierin enthaltenen Grundſätzen handelte der König während ſeiner ganzen Regierung in Anſehung der Forſtbewirthſchaftung. Es blieb ihm nicht verborgen, daß die mehreſten Menſchen glauben, alles gethan zu haben, wenn ſie nur buchſtäblich dasjenige befolgen, was ihnen befohlen wird. Nicht oft lieget ihnen das Wohl des Staates ſo am Herzen, daß ſie es ihrem eigenen Intereſſe vorziehen. Der König ſahe, daß ſeine Befehle befolgt wurden; der Holzſamen wurde auf die Oerter, wo es jedem angewieſen, ausgeſäet und die Stämme gepflanzt, nunmehro aber glaubten die mehreſten, es wäre alles geſchehen; und geriethen die Kulturen nicht, ſo dachte man damals wie jetzt: da kann niemand dafür. Der König wollte aber, daß die Forſtbedienten nicht allein ſäen und pflanzen, ſondern auch auf Mittel denken ſollten, daß die Pflanzungen und Beſamungen geriethen; wie dieſes geſchehen ſollte, war nun freilich nicht die Sache eines Regenten, ſondern eines Sachverſtändigen, der in das Detail eindringen muß. Wenn man einen Blick auf die Beſchaffenheit der damaligen Forſtwirthſchaft zurückwirft, ſo wird man leicht abnehmen, wie weit der König hierin ſeinen Endzweck erreichen konnte. Dies blieb ſeinem ſcharfen Blick nicht verborgen, und er ließ ſich daher ſo viel als möglich

auch in dieſes Detail ein. Einige Monate nach dieſer Kabinetsordre erſchien eine zwote, wobei ſich eine gedruckte Anweiſung zur Holzkultur befand. Es wurde darin nach ganz richtigen phyſikaliſchen Grundſätzen befohlen, den Eichen, wenn ſie auf Blößen ausgeſäet würden, Schutz zu verſchaffen; daher denn auch das Ausſäen des Getreides mit den Eicheln nachgegeben wurde. Zu den Eichelkämpen wurde der Boden einigemal gut gepflügt und eine beſondere Maſchine vorgezeichnet, wodurch jede Eichel zwey Fuß weit von der andern geſteckt werden ſollte. Die Kienenbeſamungen mit Kienäpfeln wurden darin, ſo wie ſie noch jetzt geſchehen, vorgeſchrieben, und bei den Beſamungen mit reinem Samen wurden hauptſächlich ſolche Mittel empfohlen, wodurch guter und friſcher Same erhalten werden könnte: er ſollte ſo wenig auf Feuerdarren noch auf geheizten Ofen naß gemacht, ſondern die Kienäpfel ſollten im Monat März in Kaſten gelegt und durch die Sonnenhitze unter Fenſtern zum Aufſpringen gebracht werden, damit der friſche Same vor Ende April oder im May ausgeſäet werden könnte. Da die Kienbeſamungen damals nicht ſo ſehr ins Große gingen, war es wohl möglich, die benöthigte Quantität noch zur Anſaat zu erhalten, wodurch dem Einwurf begegnet würde, daß der auf Samendarren ausgeklengte Same jederzeit ein Jahr alt werden müſſe, ehe man ihn ausſäen könne.

Der Ober-Jägermeiſter Graf von Schlieben hatte Gelegenheit in der Köpenicker Forſt, nahe bei Berlin, wo der König oft paſſirte, und welcher aufzuhelfen er ſich äußerſt angelegen ſeyn ließ, den Schaden zu zeigen, den

das

das Wild und das Vieh in den unbewährten Kämpen that. Der König befahl alſo nach dem Vorſchlag des Grafen von Schlieben die Kämpe mit einem Graben und Wall zu umgeben, und auf den Wall Mikken oder Gabeln einzuſtecken, wodurch viel Holz gegen die hölzernen Befriedigungen erſpart werden konnte. Dergleichen Bewährungen wurden 27 Jahre nachher als eine neue Erfindung wieder zum Vorſchein gebracht, von Oberforſtmeiſtern aber aus manchen ſeichten Gründen widerſprochen. Nach dieſer Anweiſung zur Holzkultur (von 1743) ſollte bey der Ellernſaat nur eine Furche gezogen und darin der Same eingeſtreuet werden; die übrigen Regeln zu Pflanzung der Eichen ſind der alten Anweiſung von 1720 entnommen. Zugleich befahl der König, daß alle leere Flecke in den Forſten mit Holzſaat beſäet werden ſollten, die Wahl derſelben blieb den Oberforſtmeiſtern und Forſtbedienten überlaſſen. Dieſes Principium, keine leeren Flecke in den Forſten zu laſſen, hat der König mit anſehnlichen Koſten bis ans Ende ſeiner Regierung beibehalten; und durch ſtrenge und oft wiederholte Befehle darauf gedrungen: da es aber an den nöthigen Hülfsmitteln, wonach eine Planmäßige Forſtverbeſſerung entworfen werden kann, noch fehlte, ſo ſind viele tauſend Thaler verwandt und demohnerachtet eine Menge Blößen in den Forſten geblieben, wie wir in der Folge dieſes Abriſſes mit mehrern ſehen werden. Die mehr zunehmende und bis zur Ungebühr ausgedehnte Hütung in den Forſten, welche wegen des Intereſſe der Aemter durch die Kammer nach Möglichkeit unterſtützt wurde, blieb dem König nicht unbekannt; er befahl daher, daß die Beamten die Forſtbe-

bedienten bei dem Holzanbau unterſtützen ſollten. Dieſer Befehl erging an alle Kammern, ja auch an die Magiſtrate, daß ſie auf Verbeſſerung der Städteforſten halten ſollten. Da aber ſchon oben erwähnt, daß es in andern Provinzen noch mehr an Unterſtützung bei dem Holzanbau fehlte, auch der Holzdebit in den entlegenen Provinzen nicht ſtark war, ſo konnten die Pflanzgelder, welche zum Holzanbau angewieſen wurden, auch nicht beträglich ſeyn, denn ſie betrugen in einigen großen Provinzen kaum funfzig Thlr. jährlich; die Oberforſtmeiſter halfen ſich mit den Straffälligen, welche bei dem Holzanbau in der Forſt ihre Strafe abarbeiten mußten. Von allen dieſen Beſamungen und Pflanzungen mußten dem Könige jährlich von allen Provinzen Verzeichniſſe eingereichet werden, und dieſe ſchickte er ſelten ohne eigenhändige Bemerkungen zurück.

Friedrich II. trug ſeinem Generaldirektorio, den Kammern und Oberforſtmeiſtern, als er ſeine Armee 1745. ins Feld führte, die Aufrechthaltung dieſer ſeiner Befehle im Forſtweſen auf; kaum war aber der Friede hergeſtellet, ſo ergingen an die Kollegia und Oberforſtmeiſter die geſchärfteſten Befehle, die Eichen-Anpflanzungen und Beſamungen zu pouſſiren. Unterdeß näherte ſich die Epoke, wo das Populations-Projekt mit Eifer ausgeführet werden ſollte; zwar ließ der König nicht die Sorge für die Forſten ſinken, es zeigten ſich aber doch dadurch ſchlimme Ausſichten wegen Holzmangel. Der König äußerte den Wohlgefallen an dieſem Syſtem auch bei ſeinen Reiſen durch die Forſten; denn als er von Charlottenburg nach

Pots-

Potsdam in der Teltowſchen Heide verſchiedene gras-reiche Oerter bemerkte, befahl er der Kammer zu unterſuchen, ob ſie nicht zu Anlegung einer Schäferei dienlich wären. Der Kammer war dieſe Gelegenheit ſo erwünſcht, als den Förſtern die Schafhütung ägerlich; die ſchlecht beſtandnen Schonungen aber, welche der König auf ſeinen Reiſen ſahe, und welche auch im Gegentheil alle auf Rechnung der Hütung wohlbedächtig geſchrieben wurden, bewirkten verſchiedene und auch ſehr ernſthafte Verordnungen. Zugleich brachte ihn ein Oberforſtmeiſter aus Gründen, die nach der damaligen Holzkultur-Wiſſenſchaft phyſikaliſch genug ſchienen, auf die Gedanken, daß aus gepflanzten Eichen niemals etwas rechts werden könnte, und daß die aus dem Korn gewachſenen, diejenigen wären, von denen das eigentliche Nutzholz zu hoffen; dazu aber wurde ſchlechterdings erfordert, daß ⅓ oder ¼ der ganzen Forſt ins Gehege gelegt werden mußte. Dem Könige ſchien dieſer Vorſchlag nicht zu mißfallen; doch konnte er ſich nicht ſo weit in dieſe Materie einlaſſen, um nach forſtmäßigen Gründen den Theil zu beſtimmen, der eigentlich in Schonung gelegt werden mußte. In dem folgenden Jahre aber beſtand der König auf die Forſteintheilung, und drang äußerſt ſcharf darauf, daß die Forſten in gewiſſe Schläge eingetheilet werden mußten; dieſe ſollten nach der Ordnung behütet, und ſodann durchaus im Kontrakt jedes Beamten geſetzet werden, wie viel und welche Schläge er behüten ſollte. Kurz die Schlageintheilung in den Forſten wurde 1747 reſolviret; wie und auf was Art aber ſie forſtmäßig einzurichten — dies wußte man zwar nicht, doch ſchrie

die Kammer dagegen gewaltig und ſchützte Ausfälle bei den Pachtquantis und Mangel der Forſtkarten vor. Das Generaldirektorium kehrte ſich aber daran nicht; und als ſelbiges eine Nachweiſung des Viehſtandes, und wie viel Morgen zur Hütung deſſelben in jeder Forſt erfordert würden, verlangte, um die Schonungen darnach zu reguliren, ſo wurden wieder Schwierigkeiten erdacht, welche von der Beſchaffenheit waren, daß durch den ſublimſten algebraſchen Kalkül nicht der Theil der Hütung, welcher ohne Nachtheil des Viehſtandes in Schonung gelegt werden konnte, auszumitteln war; denn die Data waren ſo ungewiß, daß kein Reſultat daraus gezogen werden konnte, indem man Witterung, Temperatur, Wind und Wetter mit ins Spiel brachte, welche Veränderungen auf dem Hütungsterrain bewirken könnten. Das Generaldirektorium verwarf ſchlechterdings alle dieſe kammeraliſtiſchen Spekulationen, befahl die Eintheilung mit den vermeſſenen Forſten vorzunehmen, und Anſchläge zu Vermeſſung der noch nicht vermeſſenen einzureichen. Der Anfang wurde, wie leicht zu erachten, mit einer Forſt gemacht, welche der König öfters auf ſeinem Wege von Charlottenburg bis Potsdam paſſirte, und daß der Theil der Forſt, welcher in Schonung gelegt werden ſollte, an demſelben Wege, welchen der König fahren mußte, erwählet wurde, verſtehet ſich von ſelbſt. Der kammeraliſtiſche Kalkül, der bei Ausmittelung dieſes Schonungstheils gemacht wurde, iſt in der Geſchichte des Forſthaushaltens nicht zu übergehen: zuvörderſt zog man $\frac{1}{5}$ des Flächeninhalts der Forſt für das Holz, ſo in der ganzen Forſt ſtand, ab, der Reſt gab den reinen

Bo-

Boden, der eigentlich behütet werden konnte; von den übrigen $\frac{2}{3}$ nahm man den zwölften Theil oder den achtzehnten der ganzen Forſt für den Schonungstheil an, daß alſo das Hütungsterrain nach dem Abzuge des Holzes nur 8943 Morgen groß blieb; nach dieſer Berechnung, wenn man zehn Schaafe auf eine Kuh rechnet, kamen nach dem angeblichen Viehſtande für jedes Stück $3\frac{1}{3}$ Morgen zur Hütung in dieſer Forſt. Ob nun damals auf dieſes Revier ein noch einmal ſo ſtarker Viehſtand zur Hutung angewieſen war, als derjenige iſt, womit ſie jetzt behütet wird, weiß ich nicht; eben ſo wenig weiß ich den kammeraliſtiſchen Grund anzugeben, warum $\frac{1}{3}$ für den Holzbeſtand abgezogen: So viel iſt gewiß, daß kein ſchwankenderes Praeter Propter exiſtiren kann, als dieſes. Wenn ein hohes Holz noch ſo geſchloſſen ſtehet, ſo kann man für jeden Baum nicht weniger als eine Ruthe Raum rechnen, und in dieſem ſehr ſeltenen Falle wird ſich der Raum, welchen die Stämme einnehmen, gegen den leeren Raum um den Stämmen verhalten, wie Eins zu Achtzig. Dieſe auf Hütungs-Principien ſich gründende Eintheilung ſollte noch bei verſchiedenen Forſten angewandt werden, zum Glück aber dauerte dieſe kammeraliſtiſche Forſteintheilung nicht lange. Denn bei funfzehnjähriger Schonung des 18ten Theils eines Nadelholzreviers würde gleich im erſten Turnus die Hälfte der Forſt unangebauet liegen bleiben, oder das Holz würde in den zuerſt angelegten Schonungen ein Alter von 270 Jahren erreichen. Wie die Kultur in den ſämmtlichen Königl. Provinzen fortrücket, läßt ſich zwar nicht genau nach Morgen beſtimmen, weil bloß die Anzahl Stämme

 und

und Quantität Saamen, welche ausgeſäet worden, in den Rapports angegeben wurde. In entlegenen Provinzen war ſie nicht beträglich; in der Kurmark ſchritt man indeſſen mehr vorwärts, und von $17\frac{4}{4}\frac{0}{6}$ waren bloß in dem Diſtrikt des Landjägermeiſters von Schwerin faſt 13000 Morgen Schonung mehr angeleget, als beim Ableben Friedrich Wilhelm I. exiſtirten; unter dieſen war die Hälfte Eichen, jedoch melirt mit anderm Holze, angebauet. Dieſe Fortſchritte in der Kultur waren durch anhaltende und ſtrenge Befehle des Königes zum Beſten einer anderthalbhundertjährigen Poſterität bewirkt. In Verhältniß aber, daß das Populationsſyſtem Platz griff, wütete auch die Axt in den Forſten, und der Zeitpunkt war herbei gekommen, wo ein gewiſſer Kriegsrath Pfeiffer den Kurmärkſchen Forſten einen empfindlichen Stoß verſetzte. Obgleich zu dieſer Zeit die Rodung von 1747 und der Bauholzbedarf zum Anbau der neuen Kolonien unglaublich hoch ſtieg, ſo würden doch bei einem guten und vernünftig regulirten Haue, und bei ökonomiſcher Anwendung des Bauholzes nicht ein naher Holzmangel zu befürchten geweſen ſeyn: allein die Oerter zu den Rodungen waren öfters ſo unvorſichtig und ſo ſchlecht gewählet, auch die Etabliſſements mit ſo wenig Vortheil angeleget, daß die nachher ernannte Etabliſſements-Kommiſſion bei manchen dieſes ſelbſt erkannte und mißbilligte. Kurz, in drei Jahren von 1747 bis 1750 erbaute Pfeiffer 105 Dörfer und Etabliſſements, worin 1763 Familien, nemlich 134 Bauern, 90 Koſſäten und 1539 Büdner angeſetzet wurden. Wann das Holz zu dieſen Bauten ökonomiſch verwendet wurde, konnten die Waldungen nach der damas

ma=

maligen Beſchaffenheit nicht zu Grunde gerichtet werden; denn mit 80 bis 100,000 Bauſtämmen war es möglich dieſe Bauten zu beſchaffen. Das Holz aber, welches auf dem Forſtgrunde, wo ein großer Theil der 99 Bauern, 69 Halbbauern und 679 Büdner etabliret wurde, ſtand, wurde verwüſtet und verſchleudert, und durch die verſchwenderiſche Anwendung des Bauholzes noch ganz übermäßig verwüſtet; überdem wurden mehr als vier bis fünftauſend Schock Bohl-Latt und Schlittſtämme den Forſten zu dieſen Bauten entriſſen. Der König wollte damals die Population im Lande auf das äußerſte pouſſiren. Vorausgeſetzt, daß mit dem Holze gehörig gewirthſchaftet wurde, ſo wäre die Meinung Friedrichs II., daß in den Kurmärkſchen Forſten noch kein Mangel an Bau- und Brennholz ſey, wohl nicht ohne Grund geweſen; allein da der Hau den Kammern mehrentheils ohne Zuziehung der Forſtbediente überlaſſen war; ſo trafen dabei ſo viel Nebenumſtände zuſammen, daß dieſe Meinung des Königs den Forſten zum Verderben gereichte. Der König ſahe auch ſehr gut die Nothwendigkeit ein, in dem Verhältniß, daß die Bevölkerung ſtieg, den Forſten mehr aufzuhelfen; ſo lange aber das Forſtverbeſſerungsſyſtem ſich blos auf den Holzanbau der leeren Stellen, auf die Pflanzungen in den angelegten Kämpen und Schonungen einſchränkte, dabei aber in den Forſten ohne Rückſicht auf die Holzbeſtände unforſtmäßig gehauen wurde, ſo konnte der Anbau der Blößen unmöglich allein den Holzmangel erſetzen; und es wurde beinahe jetzt ſchon einleuchtend, daß, ehe das angeſäete Holz die Bedürfniſſe des Landes erſetzen könnte,

 ſich

ſich ein gänzlicher Holzmangel einſtellen mußte. Zu größerem Uebel befahl der König, mit den Rodungen fleißig fortzufahren. Dieſer Befehl war ein Signal, worauf die Abholzung mehr als wild betrieben wurde. Die Verwüſtung erſtreckte ſich ſogar auf das junge Holz, und der König ſahe ſich endlich genöthiget, zu befehlen, daß alles zwanzig- bis vierzigjährige Holz, welches ſchon ziemlich ausgehauen war, geſchont werden ſollte. Niemals konnte dies ausgelichtete Holz zu gutem Bauholz heranwachſen; vieles warf auch der Wind um, und ehe man es vermuthete, entſtanden fürchterliche Blößen. Die Verſchwendung und Verwahrloſung des Holzes bei den Bauten ſtieg ſo hoch, daß man ſich nicht die Mühe gab, ein Stück Holz zu ſchneiden, ſondern man hieb ein ſtarkes Stück ſo lange in die Späne bis es die erforderliche Stärke erhielt. Der König verbot zwar dieſen Unfug, befahl aber, daß die Lattſtämme und Hopfenſtangen, wo ſie zu dick ſtanden, ausgehauen werden ſollten. Die Reiſen des Königs durch die Magdeburgiſchen Forſten, worin ſchon längſt das Schlagholz nach jährigen Gehauen abgetrieben wurde, konnten zu der Verordnung Anlaß geben, auch in den Kurmärkſchen Forſten das Schlagholz in Kaveln zu theilen und ſolche zu rechter Zeit zu hauen. Wäre dieſer Befehl nur gehörig befolgt worden, ſo könnten die Kurmärkſchen Schlagholzreviere noch manche Bedürfniſſe erſetzen; die Reſte dieſer Brücher zeugen aber noch, wie unforſtmäßig ſie gehauen, oder wie ſehr ſie vernachläßigt ſind; ſo daß ſie jetzt nicht den achten Theil, den man von einem mittelmäßigen Holzbeſtande erwarten könnte, geben. Der König zeigte auch gleiche Aufmerkſamkeit

auf

auf die Schonungen und den Fortgang derſelben in andern Provinzen; faſt nach jeder Reiſe, die er zurücklegte, ergiengen ſcharfe Kabinets-Ordres, den Holzanbau mehr zu pouſſiren, jederzeit unzufrieden, daß die Schonungen nicht Fortgang zeigten, und die Forſtbediente nicht gehörigen Fleiß daran gewendet. Zum Theil fehlte es nun wohl auch am Gelde, denn in der Kurmark, in dem Diſtrikt des Oberforſtmeiſters von Knobelsdorf, hatte der König die Pflanzgelder eingezogen, und erſt 1751 wieder für dieſen Diſtrikt 300 Rthlr. jährlich zu Pflanzungen bewilliget, womit denn eben keine beſondre Fortſchritte in ſo weitläuftigen Revieren gethan werden konnten. Die Holzverwüſtnng ließ gegen das Jahr 1752 etwas nach; es wurde mit den Etabliſſements nicht ſo ſchnell mehr fortgeſchritten. Außer den oben erwähnten Pfeifferſchen Etabliſſements wurden nur von 1740 bis 1752, überhaupt 440 Bauern, 513 Koſſäten und 1617 doppelte Familienhäuſer errichtet, *) zu deren Bau wenigſtens 140000 Stück Bauholz, 6 bis 7000 Schock Lattſtämme, ohne das andre Holz zu rechnen, aus den Forſten gehauen werden mußten: wenn man nun dabei noch dasjenige in Erwegung ziehet, was oben bei den Pfeifferſchen Etabliſſements iſt bemerkt worden, ſo iſt leicht abzunehmen, daß ſowohl durch den Abgang an Forſtgrund, als durch das Holzquantum, welches die Kurmärkſchen Forſten über den gewöhnlichen Etat hergeben mußten, dieſelben ſehr angegriffen werden mußten; überdem zeigen die obenangeführten Nachrichten des Herrn Büſching, daß der

*) Borgſtede Topographie. S. 303 ꝛc.

Forſtetat der Mark Brandenburg von 17$\frac{4}{4}\frac{7}{8}$ ſich noch einmal ſo hoch als er 17$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ geweſen, belaufen hat. Man wirthſchaftete alſo mit einem unbekannten Kapital nach Gutdünken, und glaubte, wenn man nur Holzſaamen ausſtreuete, der in 140 Jahren haubares Holz giebt, genug gethan und für den Holzbedarf der Poſterität geſorgt zu haben: an die Mittel aber, die Abholzung einzuſchränken, den Etat herunterzuſetzen oder die Bedürfniſſe zu verringern, dachte man nicht; denn dieſes war nicht ganz nach dem Geſchmack Friedrichs II. Das wilde Hauen in den Forſten konnte auch nicht planmäßig und vernünftig gelenket werden; hierzu fehlten Hülfsmittel, denn Friedrich Wilhelm I. hatte die Forſt-Inventarien nicht zu Stande bringen können. Der König ſahe die Eintheilung der Forſten als das einzige Mittel, den Hau in Ordnung zu bringen, an; nur war die Eintheilung bis jetzt noch nicht eine Forſteintheilung, ſondern die Forſten wurden nach Hütungs-Principien eingetheilet. Der Hau wurde ſo irregulair betrieben, daß es dem Könige ſelbſt auffiel, und er äußerte ſein Mißfallen, daß die Heiden überall bunt durch einander ausgehauen würden. Um alſo den Hau beiſammen zu halten, drang er darauf, die Forſten in Schläge einzutheilen. Mit Einrichtung dieſer Eintheilung konnte ſich der König unmöglich befaſſen; er trug daher 1754 zween Märkſchen Oberforſtmeiſtern auf, daß ſie eine Diſpoſition und einen Plan einreichen ſollten, wie die Forſten in Schläge einzutheilen, und zwar auf eine Art, daß ſo wie einige gehauen, andre wieder Zuwachs hätten. Hierdurch und durch allen nur erſinnlichen Fleiß bei dem Holzanbau, glaubte der König,

nig, das Holz, welches durch die Etabliſſements und andere neue Bauten conſumiret worden, wieder ſo zu erſetzen, daß es der Poſterität nicht an Holz fehlen ſollte. Der Plan zur Eintheilung der Forſten erſchien aber in einer ſehr unforſtmäßigen Geſtalt; er enthielt, daß nach Beſchaffenheit des Bodens und Größe der Forſt die Kienheiden in 40 bis 100 Morgen große Schläge getheilet werden ſollten; erlaubte es der Boden, ſo ſollten in dieſe Schläge Eicheln, Büchen und Birken ausgeſäet werden. Was unvollkommneres, als dieſer Plan, iſt wohl nicht leicht von einem Forſtmanne erdacht worden! Nach demſelben müßte eine Forſt von 20000 Morgen in 40 bis 50 Jahren herunter gehauen werden. Dieſer Plan verfehlte ganz den Sinn des Königs, der die Eintheilung ſo regulirt wiſſen wollte, daß wenn einige Schläge gehauen, andere ſchon wieder Zuwachs haben ſollten. Der Vorſchlag, die Eichenreviere in Nachwuchs zu erhalten, war beſſer; denn in jeder Forſt ſollte ein Eichelkamp von 40 bis 50 Morgen angeleget werden, in dieſem ſollten Pflanzſtämme gezogen und in die Forſt geſetzt, die Schlagholzreviere aber in 24 höchſtens 30 Schläge getheilet werden. Es iſt wirklich betrübt, wenn ein Monarch von ſo großer Einſicht, der mit ſo vielem Eifer ſich der Forſtwirthſchaft annimmt, ſo äußerſt ſchwach ſekundiret wird! Der König hielt ſeine Oberforſtmeiſter für Forſtmänner von Einſicht, und da er unmöglich ſich mit jedem Detail befaſſen konnte, genehmigte er in dieſem Zutrauen ihren Plan, und erinnerte nur, ſie ſollten es nicht bei dem Plane bewenden laſſen, denn er würde ſich auf ſeinen Reiſen ſelbſt von der Ausübung deſſelben

informiren. Die Kammer zeigte ſich auch gleich bereit und willig, dieſen Plan, der gewiß über ihre Erwartung kammeraliſtiſch ausgefallen, zu unterſtützen. Der König befahl derſelben, bei den neuen Pachtanſchlägen auf die in Schonung liegende Oerter Rückſicht zu nehmen, und bezeigte ſein gerechtes Mißfallen, daß die Kammern ganz wider ſeine Befehle nach ihrem Belieben bisher in den Forſten, ohne Zuziehung der Forſtbedienten, hatten hauen und roden laſſen. Friedrich II. ſahe auch bald ein, daß ſeine Idee durch jenen Eintheilungsplan nicht erzielt war, und daß die Kulturgeſchäfte nicht mit der gehörigen Applikation betrieben wurden; er kam alſo auf die Gedanken, daß es doch nothwendig an den Forſtbedienten liegen müßte, daß es mit den Schonungen nicht recht fort wollte. Er wollte ſich alſo ſelbſt überzeugen, und befahl, daß zwiſchen Potsdam und Spandau Kämpe zu Eichen, Büchen und Kiefern Holz angeleget werden ſollten, damit er ſehen und ſich überzeugen könnte, wie die Forſtbedienten dieſe Kämpe vor dem Anlaufe des Viehes und Wildes verwahrten, und was ſie für Fleiß und Geſchicklichkeit anwendeten, um das junge Holz zu verpflanzen und Aufſchlag in Anwuchs zu bringen. So ſtieg Friedrich der Große vom Throne bis zu dem Geſchäfte eines Unterforſtbedienten herab! Welchem Forſtmanne ſchläget nicht hierbei das Herz in der Bruſt, und welcher iſt träge genug, um nicht alle ſeine Kräfte aufzubieten, ſeinem Könige vor Augen zu legen, daß er ein würdiger Diener des Staats ſey? Beſonders fehlte noch ein Mann im Forſtfach, welcher den Sinn der Königl. Befehle richtig verſtehen, und nach ſeinem Willen forſtmäßig in

Aus-

Ausübung bringen konnte. Der König wählte hierzu den Oberſten von Ingersleben, welchen er zum Hofjägermeiſter ernannte; dieſer ſollte die Befehle, ſo das bekannte Forſtreglement mit den darauf folgenden Zuſätzen von 1754 enthielt, und wobei für die Oberforſtmeiſter eine beſondre Inſtruction befindlich, zur Vollziehung bringen und auf die Befolgung der darin enthaltenen Befehle Acht geben; zu dieſem Ende ſollte er die Forſten jährlich bereiſen, und alle Forſtbediente, welche der Hofjägermeiſter fände, daß ſie nicht dieſer Vorſchrift folgten, ſollten ohnfehlbar kaſſirt werden. Manche Mißbräuche hatten vielleicht den König veranlaßt, daß in dieſem Reglement durchaus verboten wurde, keinen Schonort vorher mit Getreide zu beſäen, die Eintheilung aber wurde darin nachdrücklich empfohlen; jedoch war dabei nicht die Meinung, Baumholz wie Schlagholz abzutreiben. Weil der König mehrmals mit dem Holzanbau unzufrieden war, ſo zog er auch ſchon damals die Richtigkeit der gewöhnlichen Forſt-Rapports in Zweifel, und wollte daß ſelbige von einigen der älteſten Forſtbedienten mit unterſchrieben werden ſollten. Auf die Verwendung des Bauholzes hatte man bisher, wie wir oben erwehnt haben, ſehr wenig geſehen; von nun an mußten aber die Oberforſtmeiſter auf Pflicht und Ehre unterſuchen, ob auch das Bauholz nach des Königs Intention verwandt wurde; ſie mußten daher jährlich von dem gehauenen Holze eine Liſte einreichen, und die angelegten Schonungen und Kämpe darin ſpezificiren, auch wurde feſtgeſetzt, den Unterthanen Stubben zu Brennholz anzuweiſen, wodurch vieles Holz auf dem Stamme erſparet wurde. So ſcharf

nun

nun die Forſtbedienten zu Befolgung dieſes Reglements angewieſen wurden, ſo wurde auch anderntheils dafür geſorgt, ihnen alle mögliche Unterſtützung zu ſchaffen, und der Herr von Ingersleben ſollte, im Fall die Forſtbedienten von den Kollegien nicht unterſtützet würden, ſelbſt an den König Vortrag thun. Eine ganz vortrefliche Einrichtung war es, daß das Brennholz den Unterthanen nicht mehr auf dem Stamme angewieſen werden ſollte. Dieſes erregte zwar anfänglich ſehr viele Bewegungen; der Adel und die Landräthe ſchrien ſo entſetzlich darüber, daß man glauben ſollte, daß das Land hiedurch zu Grunde gehen müßte. Bei alle dem waren die Gründe, welche ſie vorbrachten, äußerſt ſeichte, und liefen bloß darauf hinaus, die Bauern zu Holzhändlern zu machen. Der Herr von Ingersleben begegnete aber allen dieſen Einwürfen ungemein gründlich und in einem feinen Tone, den man von einem Manne erwarten konnte, der ſeine Vorſchläge zum Beſten des Staates mit ruhiger Vernunft überdacht hatte. Eine ſolche Gemüthsfaſſung iſt bei Bearbeitung in Sachen, wo es auf das Beſte des Staats ankommt, äußerſt nothwendig; denn jedes übereilte, unbeſtändige und hitzige Temperament würde mit dem beſten Vorſatze unausbleiblich ſich und das allgemeine Beſte ins Verderben ſtürzen. Herr von Ingersleben war leider nur zu kurze Zeit in dieſem Poſten; gewiß würde er ſonſt den Forſten ungemein aufgeholfen haben. Seine Vorſchläge, die er weder mit ungeſtümer Hitze noch Eigenliebe vertheidigte, ſondern gemeinſchaftlich mit den Kollegien in Ueberlegung nahm, waren die Reſultate eines ruhigen, ſach-

kun-

kundigen Nachdenkens und eines außerordentlichen Attachements für das Beſte des Landesherrn und des Staats. Viele ſeiner Vorſchläge ſind lange nach ihm als etwas neues wieder hervorgebracht. Er rieth ſchon in damaliger Zeit, die Forſtbedienten auf baares Gehalt zu ſetzen; das Raff- und Leſeholz den Bauern zur Feuerung anzuweiſen; die Holztaxe bei Berlin zu erhöhen; die Flöſſerei mit Brennholz abzuſchaffen, und Schiffe dafür zu bauen; die Pflanzgelder-Summen zu den Kulturen in den Forſten zu verwenden, und andere nützliche Vorſchläge mehr, wovon viele der Kammer ad referendum gegeben worden, und durch viele Schwierigkeiten und den kurz darauf folgenden ſiebenjährigen Krieg in Vergeſſenheit geriethen. Alle mögliche Mittel, Holzerſparniß zu bewirken, und die Forſten möglichſt zu benutzen, mußten zu Hülfe genommen werden, wenn der Obriſt von Ingersleben die Abſicht des Königs erfüllen wollte, der ausdrücklich darauf beſtand, daß er ſeine einmal fixirte Revenüen aus den Forſten ohne Abzug erhalten müßte, aber ſo, daß die Forſten nicht devaſtiret, ſondern ſo behandelt würden, daß die Poſterität keine befugte Urſache über devaſtirte Forſten zu klagen habe. Die Eintheilung der Reviere in 40 bis 50 Hauigte, überdem im Nadelholze, war aber der gerade Weg die Poſterität zu dieſen gerechten Klagen zu führen. Zum Glück wurde die Eintheilung, welcher wir oben erwehnt haben, nur in drei Forſten der Kurmark realiſiret, und da die Eintheilungs-Gebühren noch überdem erſchweret wurden, ſo hatte es bei dieſen Forſteintheilungen ſein Bewenden. Die damaligen Oberforſtmeiſter hielten es auch nicht für rathſam, ſo

wie

wie ihre Vorfahren auf eigene Koſten Forſten vermeſſen zu laſſen, und man kann mit Wahrheit ſagen, daß in dieſem Zeitraum gar kein Forſt vermeſſen, und dieſer Theil der Forſtwirthſchaft ganz negligiret wurde. Wie war es aber möglich, Holzbeſtände ohne Kenntniß der Größe der Reviere zu beſtimmen? Wie groß die Kurmärkſchen Forſten und die Forſten in den andern Provinzen des Königreichs waren, dies wußte niemand, und man war damit noch keinen Schritt weiter gekommen, als unter der Regierung des verſtorbenen Königs. Es iſt wohl zu glauben, daß wenn der ſiebenjährige Krieg nicht entſtanden, der Herr von Ingersleben dieſen Theil des Forſtweſens mit ſo viel Einſicht als die übrigen Theile bearbeitet haben würde. Am Ende dieſer Epoke der Forſtwirthſchaft, vom Antritt der Regierung Friedrichs II. bis zu Anfange des ſiebenjährigen Krieges, wurden in andern Provinzen, beſonders in Preußen, Litthauen auch Pommern, die Rodungen noch mit ungleich größerer Unordnung, als in der Mark, vorgenommen: die Bauern rodeten Wieſen und Aecker in der Forſt, wo ſie es für gut fanden; die leeren Plätze in der Forſt wurden mit Getreide beſäet, und wenn das Getreide bald reif war, ſo meldeten es die Bauern dem Beamten, welcher den Kanon nach der Abſchätzung, wie viel Scheffel davon gewonnen werden konnten, beſtimmte, woher dieſe Oerter, wovon man viel tauſend Morgen in dortigen Forſten findet, den Namen Scheffelplätze führen. Die Flecke, welche man in den Forſten zu Wieſen rodete, nennte man Waldwieſen; wo nun ein Fleck ſich zu Wieſen in dem Forſt ſchickte, wurde er für einen geringen Kanon

aus=

ausgethan. Forſten von mehr als 20000 Magdeburgiſche Morgen groß, wurden durch dieſe Rodung ſo zerriſſen, daß ſie jetzo nur noch aus iſolirten, unbedeutenden, mit kümmerlichem Holz bewachſenen ſchmalen Strichen beſtehen; anderer von Holz entblößter Forſtboden wurde zu Hütungsrevieren angenommen und dafür geſorgt, daß kein Holz aufſchlagen konnte. Zuletzt, als die Forſten in ein beſonderes Departement kamen, wurden dieſe Scheffelplätze und Waldwieſen als eine bonne priſe von dem Amte in Anſpruch genommen. Die Verwüſtungen des ſiebenjährigen Krieges ſchlugen den litthauiſchen, Oſtpreußiſchen, Neumärkſchen, Pommerſchen und Weſtphäliſchen Provinzen tiefe Wunden. In Preußen litten die Königlichen Wälder von dem Feinde vorzüglich, und mancher Ruſſe fuhr ein Stück Holz nach ſeinem Standquartier, wobei er ſich mehrmals zu wärmen, oder es für ſich zu nutzen dachte. Die Beſitzer der Privat-Waldungen waren größtentheils gegenwärtig, und konnten das Verderben ihres Holzes abwenden, was aber königlich war, wurde nicht geſchont; daher denn auch der ſo auffallende Unterſchied zwiſchen den königlichen und Privat-Waldungen in Oſtpreußen entſteht. In der Neumark wurde noch der Ruin des Holzes durch große Brände vermehret, und die feindlichen Devaſtationes empfanden die Pommerſchen und Weſtphäliſchen Forſten in vollem Maaß. Blieben Magdeburg und die Mark mehr wie andre Provinzen verſchont, ſo mußten ſie deſto mehr hergeben, und manchen Ausfall im Etat zudecken; die dringenden Befehle des Königs und ſeine mächtige Mitwirkung waren nicht mehr nahe, und die Kultur ſtand mit dem Hau in keinem Verhältniß.

Zwe-

Zweter Zeitraum.

Beſchaffenheit der Preußiſchen Forſtwirthſchaft nach dem Hubertsburger Frieden bis zum Ableben Friedrichs des Zweiten.

Denkt man ſich den Greuel dieſer Verwüſtung, und die Unordnungen, welche eine Folge des Krieges ſind, bey der wenigen Unterſtützung dem Forſtweſen aufzuhelfen, und erinnert ſich zugleich an den Zuſtand der Preußiſchen Forſtwirthſchaft, ſo wie wir ihn in voriger Epoke geſchildert haben, ſo gehet daraus unbezweifelt hervor, daß der Zuſtand der Forſten damals ungleich ſchlechter als unter der Regierung Friedrich Wilhelm I. geweſen ſeyn muß. In einem Zeitraum von 16 Jahren, von 1740 bis 1756, war noch nicht viel auf Nachwuchs zu rechnen. Mehr als 200000 Morgen Forſtgrund nebſt dem darauf ſtehenden Holze giengen verloren; zu extraordinairen Bauten wurden mehr als 240000 Bauſtämme verwandt, und aus dem jungen Holze über 10000 Schock Bohl = Latt = und Schlittſtämme gehauen; das junge Nadelholz von 20 bis 40 Jahren wurde ausgelichtet, das ſtarke Holz in die Späne gehauen, und ohne Zuziehung der Forſtbedienten ließen die Kammern roden und hauen, wo ſie wollten. Außer den Bauten mußte noch die Holzbedürfniß für 586375 Menſchen auf ſo mancherlei Art befriediget werden, ohne das was die Flößerei des Brennholzes in Kipen oder andern Verbänden erforderte, und vom jungen Holze verwüſtete, ſo ſollte noch

noch in manchem Jahre ein Etat von 233046 Rthlr. *) von den Kurmärkſchen Forſten allein erfället werden, und in den letzten fünf Jahren ſchwommen mehr als 50000 eichene Balken und Planken, über 60000 Pipen Stabholz, und faſt 100,000 Knie und Buchten auf der Elbe nach Hamburg. Die Holzmärkte in Berlin und Potsdam brauchten allein über 400,000 Rthlr. Brennholz. Hieraus erhellet, daß die Forſten am Ende dieſer Epoke, ſeit dem Ableben Friedrich Wilhelm I. ſchon ungemein an ihrem Holzbeſtande abgenommen haben müſſen. Da nun die Axt jung und alt in den Forſten wegraffte, ſo glaubte man alles wieder gut zu machen, wenn die Forſtbedienten mit äußerſter Strenge zum Holzanbau auf die leeren Flecke, wo doch erſt in 120 oder 140 Jahren brauchbares Holz für die Poſterität zu hoffen ſtand, angehalten würden. Ob aber in 30, 60 oder 80 Jahren ſo viel Holz, als zum Landesbedarf nöthig, noch vorrätig ſeyn würde; darüber wurde wohl von den Oberforſtmeiſtern geſchrien, allein da dieſes Geſchrei ſeit der Zeit Friedrich Wilhelm I. dauerte, und noch immer größere Holzquanta aus den Forſten genommen wurden, ſo attendirte man nicht ſehr darauf, weil es überdem niemand mit Gewißheit angeben konnte, wie lange der gegenwärtige Vorrath von Holz noch dauern würde, denn ohne Vermeſſung kann hierüber keine Berechnung angeleget werden. Die Schonungen, welche angebauet wurden, lagen fleckweiſe zwiſchen Holz von verſchiedenem Alter und in der ganzen Forſt zerſtreut, ſo daß auch noch in einem zweiten Turnus nichts als ein äußerſt irregulairer

Hau

*) Büſchings Reiſe nach Kiritz.

Hau darin zu hoffen ſtand. Die Gelder, welche zur Kultur bewilliget wurden, waren zu geringe gegen die Größe der Blößen, und der abgeholzten Oerter; die Natur aber war ſchon an vielen Orten außer den Stand zu wirken geſetzet. Am Ende dieſer Epoke ſchien es, als wenn dieſe unregelmäßige Forſtwirthſchaft einigermaßen in Ordnung kommen würde; alle Hofnung verſchwand aber wieder bei Anfang des ſiebenjährigen Krieges. Dieſes iſt das Bild, welches man von den Preußiſchen Forſten bis zum Frieden 1763 vor Augen haben muß, wenn man von dem Zuſtande der Forſtwirthſchaft im zweten Zeitraume richtig urtheilen will. Dieſer Zeitraum begreifet die Jahre von 1763 bis 1786, alſo 23 Jahr. Die beſondern und wichtigen Veränderungen im Forſtweſen, welche darein fallen, machen es nothwendig, denſelben in zween Abſchnitten zu ſchildern, nemlich von 1763 bis 1770, oder von dem Hubertsburger Frieden bis zu Errichtung des Forſt-Departements, und von 1770 bis 1786, oder bis zum Ableben Friedrich des Großen.

Erſter Abſchnitt.

Abriß der Preußiſchen Forſtwirthſchaft von 1763 bis 1770. oder vom Hubertsburger Frieden bis zu Errichtung des Forſt-Departements.

Der Hubertsburger Frieden war noch nicht geſchloſſen, ſo befahl der König die Verbeſſerung in den Forſten in ſeinen Landen, nach eben den Grundſätzen, wie ſolche vor dem ſiebenjährigen Kriege war geführet worden, vorzunehmen. Vor Ablauf des 1762ten Jahres erneuerte er ausdrücklich die Befehle, die Kienheiden in 70 Schläge, und die Ellern-Reviere in 15 bis 16 einzutheilen. Verſchiedene Erfahrungen hatten aber die Landes-Kollegien überzeugt, daß die Abſicht des Königs ohne vorhergegangene Vermeſſung der Forſten nicht gehörig befolgt werden könnte. Die Kammer bat alſo den König, hierzu Ingenieur-Offiziers zu ſchicken; er ſchlug es aber ab, und meinte daß es hinlänglich ſey, wenn die Kriegsräthe bei ihren Forſtbereiſungen dahin ſähen, daß alles was er befohlen, befolget würde, und ſchien ganz der Meinung zu ſeyn, daß Forſten ohne Vermeſſungen eingetheilet werden könnten. Von den Forſtkarten, welche ihm vorgeleget wurden, urtheilte er, daß

ſie zwar ganz gut wären, allein die Eintheilung bliebe jederzeit das nothwendigſte Geſchäfte in der Forſt; und da hierüber weiter keine Erklärungen geſchehen durften, ſo blieb es beim Alten.

Es iſt leicht zu erachten, daß der Holzanbau in der Kurmark, wo der Zuſtand der Forſten dem König ſo nahe unter Augen war, mit vielem Nachdruck und durch die ſtrengſten Befehle getrieben wurde. Das Jahr nach dem Hubertsburger Frieden wurden in den Kurmärkſchen Forſten 40 Eichen und über 80 Kienen Kämpe angelegt; erſtere betrugen über 700 Magdeburgſche Morgen, letztere aber über 8000 Morgen. Die meiſte Arbeit bei Kultur dieſer Schonungen geſchahe mehrentheils entweder durch Unterthanendienſte, oder wurde der Natur überlaſſen, weil es noch immer ſehr an Gelde zu Beſamungen aus der Hand fehlte. Der König, welcher zu dieſen Verbeſſerungen gleich nach dem ſiebenjährigen Kriege nicht ſo viel anwenden konnte, als er in der Folge dazu hergab, äußerte, daß es nur darauf ankäme, Eichen anzuziehn; die Kienen rechnete er nebſt andern Holzarten, unter ſchnellwüchſiges Holz, und wollte zu dieſen Anlagen kein Geld bewilligen, weil der Boden zu Kienen nur einmal gepflügt, und alsdann mit Buſch bedecket werden dürfte, (welches er vermuthlich auf ſeinen Reiſen bei einigen beſaamten Sandſchellen geſehen hatte,) daher wären zu dergleichen Anlagen wenig Koſten nöthig. Die Kammer gerieth hierüber in Verlegenheit, weil ein ſcharfer Befehl, die Kulturen und Eintheilungen der Forſten auf das äußerſte zu pouſſiren, dem andern folgte,

und

und doch wollte der König kein Geld weder zur Vermeſſung noch zum Holzanbau bewilligen. Sie überreichten einen Plan, was die Vermeſſung von 17 Kurmärkſchen Forſten, deren Größe ſie praeter propter, aber über 11000 Morgen kleiner, als ſie wirklich waren, angegeben hatten, koſten würde. Mit dieſem Plan war der König äußerſt unzufrieden, wies ihn von der Hand, und ſagte, daß ihm ganz Schleſien nur den vierten Theil zu vermeſſen gekoſtet habe. Unterdeſſen ſahe das General-Direktorium doch die Nothwendigkeit der Forſtvermeſſungen ein, und unterſtützte ſelbige ſo viel als möglich, befahl auch, daß die Vermeſſung und Eintheilung der Forſten ſucceſſive vorgenommen werden ſollte, und es wurde 1765 mit der Spandoſchen Forſt der Anfang gemacht, welcher das erſte Nadelholz-Revier war, ſo in 70 Schläge getheilet wurde. Zwei Kriegsräthe mußten die Schläge, welche gehauen werden ſollten, wählen, und die Hütungs-Intereſſenten zu Schonung derſelben bereden. Das Uebel, welches in verhauenen Nadelhölzern gewöhnlich iſt, traf auch bei der Wahl dieſer Schläge ein; ein Schlag gab zu wenig Holz, um den Etat und die übrigen Bedürfniſſe zu erfüllen; es wurden alſo zwei Schläge, worinnen etwas Aufſchlag ſich befand, erwählet, man probirte alsdann, wie viel Holz beide Schläge gaben, indem man nur allein in ſelbigen holzete. Da nun der Ertrag dieſer Abholzung noch nicht hinlänglich war, ſo mußte man das fehlende aus andern Schlägen plänteren; dieſe hatten vielleicht an ihrem Holzbeſtande durch vorherige Plänterwirthſchaft auch ſchon verloren, wann nun der Hau an dieſe auch

kam, ſo konnten ſie eben ſo wenig das nöthige Quantum hergeben als erſtere. Durch das Umherhauen in der ganzen Forſt verſiegeten die Quellen zur künftigen regulairen Forſtwirthſchaft; und geſchah die Holzung ſo, wie es die Herren Kriegsräthe für gut fanden, ſo war in 35 Jahren reiner Tiſch in der Spandoer Forſt, und nur höchſtens Armſtarkes Holz. In andern Forſten, als im Herzogthum Magdeburg, worin eine, wiewohl nicht ganz regulaire Schlagwirthſchaft, nach einem Turno von zehn, zwölf, funfzehn und mehr Jahren bereits eingeführet war, ging es doch beſſer und regulairer mit der Abholzung zu, und die Blößen wurden auch in den Forſten dieſer Provinz zum ſucceſſiven Anbau in Schläge eingetheilet; das Oberholz aber konnte überdem dort nicht nach Schlägen bewirthſchaftet werden. In andern Provinzen fing man an die Forſten in Jagen einzutheilen, das iſt in Vierecke, welche von Geſtellen oder Alleen, die ſich mehrentheils rechtwinklicht durchſchneiden, formiret werden. Der König genehmigte dieſe Eintheilungsart ſehr, beſonders da ſolches bis jetzt in Litthauen und Oſtpreußen faſt ohne Koſten durch die Forſtbedienten geſchahe, wobei es denn ſo genau nicht mit der parallelen Richtung zugieng, daß nicht ein Geſtelle ein Paar Winkel bekam, oder das ober oder unterhalb liegende durſchnitt. So gut auch alle dieſe Verfügungen waren, ſo war doch dieſes keinesweges der Weg, wodurch den folgenden erſten Generationen der nöthige Holzbedarf geſichert werden konnte, denn der Hau wurde in ſämmtlichen Forſten ſo betrieben, als oben iſt erwehnet worden; denn was in den Schlägen nicht vorhanden

war,

war, wurde aus der Totalitr genommen, und der König ſtarb ehe man den geringſten Schritt that, um ſich zu überzeugen: ob der gegenwärtige haubare Holzbeſtand mit dem Etatsquanto und den übrigen Bedürfniſſe in Verhältniß ſtand, und ohne auf den Nachwuchs, der eigentlich den Bedarf der nächſten Generationen befriedigen ſollte, einen Blick zu werfen. Die Oberforſtmeiſter ſchrien zwar, und ſchrieben auch ganz leſerlich über die Menge der Holzanweiſungen; dieſes aber hatte nur den Anſchein eines bloßen Tons, der ſich auf ſchwankende Vermuthungen, wovon ſie ſelbſt keinen Grund angeben konnten, ſtützete und ihre Meinung verdächtig machte, weil ſie ihre Angaben nach Belieben und Umſtänden formten; Beiſpiele beweiſen, daß ſie einmal behaupteten, die Forſt könne eine Quantität Holz nicht geben, und in andern Fällen wieder zu dem Gegentheil ſentirten; daher kehrten ſich auch die Kammern wenig daran. Dieſer auf das Ungewiſſe regulirte Hau griff das Bauholz zu Ungebühr an, beſonders da der Bau der Etabliſſements noch immer ſtark betrieben wurde; denn in den Jahren von 1764 bis 1767 wurden gewiß 1000 Familien angebauet, ohngerechnet viel andere Bauten, welche der Krieg in der Mark ruiniret hatte, und wozu die Forſten das freie Holz geben mußten. Man kann nach dem, was Herr Borgſtede (Seite 236.) anführet, ohne ſehr zu fehlen, jährlich in dieſem Zeitraum den Werth des Freiholzes, welches die Kurmärkſchen Forſten geben mußten, auf 200000 Rtl. annehmen, worauf wenigſtens 120000 Bauſtämme allerhand Art gerechnet werden konnten, worunter der größte Theil in Mittel

und klein Bauholz beſtand, alſo Holz, welches in dem beſten Wachsthum ſtand. Die Ueberſchüſſe der Forſtrevenüen, welche zu der Königl. Kaſſe floſſen, waren Etatsmäßig; dieſe ferner zu erhalten, mußte man neue Quellen zu öfnen ſuchen; das drückendſte und was in der Folge die Forſten ganz entkräftete, war, daß der König ohne weitere Unterſuchung den Forſtetat auf 150000 Rtl. jährlich erhöhete. Man mußte alſo zu neuen Finanz-Operationen, welche neue Revenüen ſchafften, aber die Kurmärkſchen Forſten, welche an ſchiff- und flößbaren Flüßen lagen, noch mehr mitnahmen, Zuflucht nehmen. Man gab zwo Geſellſchaften ein ausſchließendes Privilegium, Nutzholz außer Landes, und Brennholz in Berlin und Potsdam zu verkaufen; beide mußten für die Erlaubniß den Handel zu treiben, dem Könige jährlich eine gewiſſe Summe geben. Der Nutzholzhandel auf der Elbe nach Hamburg war ehedem in den Händen fremder, auch einheimiſcher Holzhändler, welche Holz gegen bare Bezahlung, in den Forſten angewieſen erhielten, und mit welchen Kontrakte geſchloſſen wurden; die Anfuhre bis an das Waſſer übernahm der Forſtbediente. Dieſe Holzhändler wurden in den Königlichen Forſten gern geſehen, und mancher war mit ihnen ſehr zufrieden. Der Nutzholzhandel auf der Elbe konnte allerdings in den Forſten wo der Transport zu Waſſer oder zu Lande bis an dies Waſſer möglich, nicht unbeträgliche Vortheile in Abſicht des Handels nach Holland gewähren. Die übrigen Flüße, worauf dergleichen Holz dahin transportiret wurde, hatten dieſe Vortheile nicht; das Holz, welches auf dem Rhein, der Weſer und aus den auswärtigen Forſten, wel-

welche an der Elbe lagen, auf dieſem Strom nach Holland gebracht wurde, mußte dem in den Königl. Preußiſchen Forſten in Anſehung der Güte nachſtehen. Auf dem Rhein erhält Holland nur größtentheils kurze Balken, und das Eichenholz iſt bei weitem nicht ſo gut, als das Preußiſche. Die Weſer liefert nur kleines Holz. Das gute Kaufmannsholz im Mecklenburg Schwerinſchen iſt weit von den Flüßen entfernt; die Elbe iſt daſelbſt der einzige flößbare Strom, und es kann nur klein Holz darauf fortgebracht werden. Das Holz, welches aus dem Hannöverſchen in der Gegend von Harburg, Buxtehude und Hornburg an die Elbe gerücket wird, beſtehet in einer gemeinen Sorte Krummholz. Pommern, Danzig, Preußen, handeln nach England, Frankreich und Spanien, jedoch auch nur wenig mit eichenen Balken. Es bleiben alſo für den Holzhandel auf der Elbe für die Mark und Magdeburg anſehnliche Vortheile vor allem übrigen Holzhandel. Der Miniſter von Horſt that zuerſt dem Könige gleich nach dem ſiebenjährigen Kriege wegen Etablirung eines Holzhandels auf der Elbe einige Vorſchläge, und der König beſchloß gegen ein anſehnliches Pachtquantum einer Kompagnie von Kaufleuten ein Privilegium exclusivum zu einer Nutzholzhandlung auf der Elbe nach Hamburg zu ertheilen. Dieſer Holzhandel, eine ſo gute Vermehrung der Forſt-Revenüen ſelbiger auch ſeyn mogte, konnte doch für verſchiedene vom Adel, welche bei ihren Gütern in der Mark konſiderable Forſten hatten, nachtheilige Folgen haben; denn ſie wurden dadurch in die Verlegenheit geſetzet ihr Holz an die Kompagnie für einen geringen Preis zu verkaufen. Dieſe

Beſorgniß bewog verſchiedene vom Adel zuſammenzutreten und gegen Erlegung des Pachtquanti dieſen Handel ſelbſt zu übernehmen. Der König bewilligte auch das Anerbieten des Adels, weil aber derſelbe darauf drang, das Drückende des Monopols durch einen ſtipulirten bloßen Verkauf aus den Königlichen Forſten zu mildern, auch der König befahl, daß dieſer Handel durch die kürzlich errichtete Berliniſche Bank gehen ſollte, ſo nahm der Adel davon Anlaß von der Octroy abzugehen, erhielt aber ſeinen Endzweck. Da einige Kaufleute, welche zuſammentraten, ſich die Kondition gefallen ließen, daß der Adel und andere Gutsbeſitzer das Holz aus ihren Heiden, ſo theuer ſie wollten, verkaufen könnten, jedoch ſo daß die Kompagnie das Vorkaufsrecht behielt, und im Fall derſelben die Preiſe oder das Materiale nicht annehmlich ſchien, konnte ſolches auf Päſſe von der Kompagnie andern Kaufleuten überlaſſen werden. Mit dieſer Handlungskompagnie wurde ein Kontrakt bis 1771 geſchloſſen, und 1768 wurde das Verbot, daß weder Nutz- noch Brennholz aus Sachſen durchgelaſſen werden ſollte, bekannt gemacht. Dieſe Nutzholzhandlungskompagnie erhielt auch aus andern Provinzen, als aus der Neumark, anſehnliche Quanta. In einer Zeit von fünf Jahren flößete ſie über 30000 eichene Balken und Planken, 28000 Pipen und faſt 64000 Stück Knie allerlei Art, wozu noch wohl 20000 kienene Balken, ohne das Verbindeholz zu rechnen, gezählet werden könnten, auf der Elbe nach Hamburg. Durch dieſe neue Finanzoperation wurde den Forſten in mancherlei Rückſicht Nachtheil zugefügt, indem die Kaufleute nur das Holz nahmen, was ihnen

den

den meiſten Nutzen bringen konnte; ob aber es zum Beſten der Forſtkaſſe auf eine oder die andere Art vortheilhafter zu verſilbern, darauf konnte die Kompagnie nicht ſehen.

Eine andere Spekulation zu Vermehrung der Forſtrevenüen entſtand durch das Privilegium des Brennholzhandels. Vor dem ſiebenjährigen Kriege blieb es in Anſehung des Brennholzverkaufes in Berlin und Potsdam ſo wie es unter der Regierung Friedrich Wilhelm I. eingeführet war. Verſchiedene königliche Holzmärkte waren in Berlin und Potsdam etabliret, worauf das Brennholz verkauft wurde; der Magiſtrat zu Berlin auch Privatperſonen hatten die Erlaubniß Holz zu verkaufen, wie denn auch jeder Privatmann ſeinen Holzbedarf nach Berlin einbringen konnte, wie und wo er wollte. Von dem Gelde, welches von den königlichen Holzmärkten oder Brennholz-Magazinen aus dem Verkauf des Brennholzes gelöſet wurde, wurde Rechnung geführt, die Ausgaben abgezogen und der Ueberſchuß der Landrentei abgeliefert. Nach dem ſiebenjährigen Kriege belief ſich das gelieferte Holzquantum zu Berlin und Potsdam auf 150000 Rtl.; wovon für Potsdam ohngefehr 40000 Rtl. gerechnet werden können. Vor dem ſiebenjährigen Kriege war das Quantum nicht geringer. Da nun aber das Holz nicht mehr in der Nähe von Berlin und an den ſchiffbaren Flüſſen zu erhalten ſtand, ſo wurden die Transportkoſten und Ausgaben bei den Brennholz-Magazinen ſehr anſehnlich vermehret; daher denn die gewöhnlichen Summen nicht mehr ſo wie ſonſt zu den

kö-

königlichen Kaſſen fließen konnten. Der König hatte aber dieſe Gelder bereits zu einem Etatsmäßigen Behuf beſtimmt, und dieſer Fond konnte alſo nicht vermindert werden. Um nun dieſe Revenüen zu ſichern, und ſie auch noch möglichſt zu erhöhen, wurde mit einigen Privatperſonen ein Kontrakt geſchloſſen, nach welchem ſie 30000 Haufen Holz, jeden Haufen à 486 Rheinländſche Kubikfuß oder $4\frac{1}{2}$ Klafter, gegen Bezahlung aus den Forſten erhielten; 20000 Haufen aber mußten ſie zur Verſorgung von Berlin aus adelichen und andern Privatforſten kaufen; überdem noch das Quantum für die Hofſtaat, welches ſehr anſehnlich war, frei liefern, wogegen ihnen ſelbiges zur Erſparung der Transportkoſten in den nahe bei Berlin und an dem Waſſer liegenden Forſten angewieſen wurde. Anfänglich trugen 25 Kurmärkſche Forſten das ganze Quantum, wovon einige, als Grimniz und Schönebek 4000 Haufen, Zehdenik 2500 bis 3000 Haufen, hergeben mußten; die von dem Waſſer entferntern hingegen kontribuirten hierzu nicht den achten bis zehnten Theil. Wonach die Kammer und Oberforſtmeiſter dieſes Holzquantum repartiret, weiß ich nicht; aber daß dieſe Vertheilung nicht nach dem Holzbeſtande der Forſten geſchehen iſt, kann man dreuſt behaupten. Hätte man nur auf das einzige Rückſicht genommen, wie viel ein Morgen im Durchſchnitt an ziemlich gutem Holzbeſtande geben kann, welches nicht über 40 Klaftern zu rechnen, ſo war es in die Augen fallend, daß jährlich 450 Morgen haubar Holz herunter geſchlagen werden mußten; bloß allein durch dieſe Abholzung wäre man vierzig Jahr mit der Schönebeckſchen Forſt eher fertig geworden,

den, als ſolches nach dem Turnus geſchehen ſollte. Daher iſt auch in dieſen Forſten jetzo kaum noch der achte Theil als haubares Holz anzuſprechen, und dieſer iſt überdem noch ausgeplántert. Die weit von dem Waſſer entlegenen Forſten hatten vor der Oktroi ziemlich Ruhe, ſie ließen viel Holz darin ſtehen, und berechneten dadurch ihren ſcheinbaren Schaden, der aber überflüßig aus dem Profit des Holzes aus den nahe gelegenen Forſten gedekket wurde. Die nahen Forſten am Waſſer mußten überdem noch zu dem Bau- und Nutzholz-Magazin in Berlin Holz liefern, und in dieſem Zeitraum konnte ſich der Werth des gelieferten Bau- und Nutzholzes auf 30000 Rtl. belaufen. Man kann alſo alle Laſten, welche die Kurmärkſchen Forſten in dieſem Zeitraum zu tragen hatten, nach dem, was Herr Borgſtede angiebt, auf 400000 Rtl. jährlich rechnen. Denkt man ſich nun dieſe anſehnliche Abholzung, ſo wie ſie ins wilde geſchah, weil man in dieſem Zeitraum keinem andern Syſtem folgte, als eben ſo eifrig Holz anzubauen als abzuhauen, ſo wird man ſich eine richtige Vorſtellung von der damaligen Forſtwirthſchaft machen können. Dieſes Syſtem wurde in der Zeit, da der König den damaligen Oberſten von Anhalt zum Hofjägermeiſter beſtellete, mit ſtürmender Hand in Ausführung gebracht. Dieſer nach den Kriegesgrundſätzen Friedrichs II. von dem König ſelbſt erzogene Offizier beſaß vortrefliche militairiſche Talente, richtiges Augenmaß, ſcharfen militairiſchen Blick, genaue und pünktliche Befolgung der Befehle ſeines Königs, bei deren Ausführung ihn kein Widerſtand aufhielt. Er hatte das Zutrauen des Königs, und dieſes gab ſeinen Befeh-

fehlen eine überwiegende Kraft, welcher nichts zu wider- ſtehen vermogte. Friedrich II. hatte ſich in ſeiner Wahl nicht geirrt, niemand konnte beſſer und kräftiger ſeine Intention ausführen. — Ob das Syſtem des Königs den Grundſätzen der Forſtwiſſenſchaft angemeſſen war, das gehörte nicht in den Auftrag des Oberſten von Anhalt, zu unterſuchen, welcher nur gelernt hatte, die Befehle des Königs nach ſeinen Vorſchriften auszuführen; dieſes that er auch mit einer bewundernswürdigen Thätigkeit; und es iſt nicht zu läugnen, daß in ſolchen Theilen des Forſtweſens, welche durch Verbindung einiger militairiſchen Hülfswiſſenſchaften einer Verbeſſerung fähig ſind, der Herr von Anhalt ſich auch als einen Mann von Kopf zeigte, und gewiß manches Gute geſtiftet hat. Es war ihm einleuchtend, daß, ſo wenig eine militairiſche Operation ohne Karte möglich iſt, ſo wenig können auch Forſt-Operationes ohne Karten vorgenommen werden. Er ſahe die Nothwendigkeit ein, daß um die Forſten in gewiſſe Theile oder Schläge nach dem Willen des Königs einzutheilen, dieſes unmöglich oder doch äußerſt unvollkommen, ohne Vermeſſung bewirkt werden könne, und hierdurch ward ſchon ein beträchtlicher Schritt zu Verbeſſerung der Forſtwirthſchaft gethan. Sobald der König 1766 zum Karneval nach Berlin kam, beſchied der General Anhalt alle Ingenieurs und Feldmeſſer, welche Forſten zu vermeſſen und einzutheilen erhalten hatten, und gab ihnen Befehle wie ſie ſich beſonders bei Eintheilung der Forſten verhalten ſollten. Kleine Reviere von 5 bis 600 Morgen ſollten von der Eintheilung ausgeſchloſſen bleiben, diejenigen aber, worin gutes

Schlag-

Schlagholz ſtund, befahl er in acht Theile zu theilen. Kleine Eichhölzer ſollten ebenfalls aus der Eintheilung gelaſſen werden; Forſten aber von 18, 20 bis 30000 Morgen befahl er durch Geſtelle zu ſepariren und in zweimal ſiebenzig Theile einzutheilen. Die Eintheilung ſollte aber nicht queer durch die Heide, auch nicht zu ſchmal noch zu breit geſchehen, ſondern ſie ſollten nach Beſchaffenheit der Umſtände die Forſten in Figuren theilen, vorzüglich ſollte aber darauf geſehen werden, wie das Holz am konvenabelſten an die Ablagen geſchaffet und die Schonungen am beſten angeleget werden könnten. Die Eintheilung auf der Karte wollte er ſelbſt reguliren. Unterdeſſen hatte es die Kammer mit Unterſtützung des Generaldirektorii mit aller Mühe dahin gebracht, daß durch zehn Feldmeſſer, wozu der Oberſt von Anhalt zween Ingenieuroffiziere gegeben hatte, die Vermeſſung von ſieben Forſten in der Kurmark beendiget war. Der König bewilligte auf Vorſtellung des Herrn von Anhalt einige tauſend Thaler zu dieſem Behuf, und der General Anhalt pouſſirte die Vermeſſungen ſo raſch, daß am Ende des 1767ten Jahres bereits 28 Forſten durch neun Ingenieurs nebſt ihren Gehülfen und Scholaren vermeſſen waren. Man hatte bei dieſen Vermeſſungen nur mehrentheils Rückſicht auf die Größe der Forſt und ihren Flächeninhalt genommen; was nicht große Elsbrücher waren, wurde nicht herausgemeſſen, und bei den innern Vermeſſungen ſchränkte man ſich bloß auf diejenigen Theile ein, welche nicht zum Forſtboden gehörten, damit dadurch der wahre Inhalt der Forſt angegeben werden konnte. Nächſtdem wurden die Karten mit großen und klei-

kleinen, breiten und ſchmalen Bäumen, wie es noch im Reglement von 1701 befohlen iſt, bezeichnet. Der Befehl von 1764, wornach die Oerter, wo ſtark, mittel und klein Bauholz nebſt Schonungen befindlich, herauszumeſſen und bezeichnet werden ſollten, wurde in der Art bewirkt, daß man in einem unbeſtimmten Diſtrikt auf der Karte ſchrieb: hier ſtehet ſtark, mittel und klein Bauholz. Dieſe Angaben waren ſo unvollkommen, und ſo ſuperfiziell wie die dabei berechneten Vermeſſungsregiſter.

In den entlegenen Königl. Preußiſchen Provinzen konnte man nicht ſogleich Fonds zu den Vermeſſungen auffinden. Da aber auf die Eintheilung der Forſten im ganzen Lande gedrungen wurde, fuhr man fort in Litthauen, Preußen, und in der Neumark, die Forſten in Jagen einzutheilen. Mit den Vermeſſungen gieng es aber ſehr langſam, weil in dieſem Zeitraum nur ein Paar Feldmeſſer in jeder Provinz arbeiten konnten. Hierin hatte alſo die Forſtwirthſchaft in der Kurmark einen großen Vorſchritt vor andern Provinzen; denn hier konnten doch die Größe der Reviere und die Gränzen des Eigenthums eher beſtimmet und der 70te Theil der Forſt richtiger als ehemals ausgemittelt werden. Dieſe 70 Theile wurden auf der Karte jeder Forſt gezeichnet, und jährlich ſollte dem Forſtbedienten von dieſen 70 Schlägen ein Schlag zum Abholzen abgeſtecket werden. Hierin war nun des Königs Wille wohl erfüllt, aber den Forſten wenig geholfen, und die traurigen Reſte von ſolchen Hauen und die Blößen, ſo daraus entſtanden, davon

ſind

ſind noch Spuren in den Kurmärkſchen Forſten genug zu finden. Ueberdem war es auch gar nicht abzuſehen, was endlich aus den Forſten nach dieſer Bewirthſchaftung werden ſollte. Der Etat mußte erfüllet werden; die Nutz- und Brennholz-Kompagnien mußten ihr Kontraktsquantum erhalten, das Holz zu den Land- und Waſſerbauten, worunter der Finow Kanal vorzüglich zu nennen, mußte nebſt den Deputanten befriediget werden. Und erinnert man ſich nur des einzigen Exempels, daß eine Forſt jährlich 17000 Klaftern Brennholz geben ſollte, wozu 425 Morgen abgeholzet werden müſſen; und daß dieſes in einem Turno von 140 Jahren, weit den Flächeninhalt der Forſt überſtieg, ſo iſt wirklich zu bewundern, daß niemand auf eine ſolide Eintheilung des gegenwärtigen Holzvorraths und Beſtimmung der Quantität des Nachwuchſes fiel, ſondern ohne mit dem Vorrath, wovon man die Bedürfniſſe erfüllen konnte, bekannt zu ſeyn, hieb man ganz übermäßig, und alles dieſes ſollte durch die Drohungen des Königs mit Kaſſation und Ungnade bei jeder Reiſe von Potsdam nach Berlin, wo er niemals mit dem Holzanbau zufrieden war, erſchollen und wieder gut gemacht werden. Der Hofjägermeiſter ſeiner Seits drang in den entlegenen Forſten eben ſo hitzig und nachdrücklich auf den Holzanbau, ſo daß die Köpfe mancher Forſtbedienten durch Drohungen von Kaſſationen und Arreſt verwirrt und zu übereilten Kulturen gebracht wurden.

Die Gefahr, welche den Forſten drohete, blieb zwar nicht unbemerkt. Das Reſultat, um ſelbigen auf-

zuhelfen, war aber die Herunterſetzung des Etats, darauf wollte ſich aber niemand gern einlaſſen, daher begnügte man ſich mit Einſchränkung einiger Misbräuche; doch hierzu kam noch das Uebel, daß um den Ertrag einer Forſt auszumitteln, man einen Durchſchnitt von dem, was in verſchiedenen Jahren die Forſten getragen hatten, zum Grunde legte. Wie unrichtig aber dieſer Grund iſt, um nach ſelbigem den Ertrag einer Forſt auszumitteln, iſt ſo in die Augen fallend, daß ſolches keines Beweiſes bedarf, denn man ſetzet jederzeit dabei voraus, daß mit den Forſten in der Zeit der Durchſchnittsjahre gehörig gewirthſchaftet wurde. Da dieſes nun gerade in der Kurmark der Fall nicht war, und die meiſten Kurmärkſchen Forſten bei weitem nicht mehr einen verhältnißmäßigen haubaren Holzbeſtand, um dieſes Durchſchnittsquantum zu erfüllen, hatten, ſo führte dieſe Norm wieder gerade den Weg des Verderbens. Dabei gieng die Kammer mit Bauholz-Aſſignationen freilich erſchrecklich weit, und mit der Freibrennholz-Anweiſung gieng es nicht beſſer. Die Forſtrevenüen floſſen auch zu den Domainenrevenüen und machten mit ſelbigen ein Ganzes, wodurch denn mancher Ausfall des Domainen-Etats durch die Forſteinkünfte gedeckt werden mußte. Sollten nun die Forſten vor dem nahen Verderben einigermaßen geſchützet werden, ſo mußte man freilich andere Anſtalten treffen, und die willkürlichen Holz-Aſſignationen der Kammer einſchränken, und die Forſteinkünfte von den übrigen Domainen-Revenüen trennen. Ueberhaupt war es bei dieſer kritiſchen Lage nothwendig, alles was eigentlich zur Forſtwirthſchaft gehörte, unter einem Geſichtspunkte zu

ver-

vereinigen, um ſowohl zur Erhaltung der Forſt als zu einem derſelben angemeſſenen Ertrage zweckmäßige Masregeln zu erwählen. Denn wenn die Forſten Provinzenweis bewirthſchaftet wurden, ſo konnten ſchlechterdings keine zweckmäßige Mittel zur gemeinſchaftlichen Aufhelfung und Unterſtützung derſelben getroffen werden. Denn jede Provinz wirthſchaftete wie ſie wollte, und ſchlug öfters zur Verbeſſerung der Forſteinkünfte ſolche Wege ein, die ihrem Endzweck gar nicht entſprachen. So grub man mit entſetzlichen Koſten Kanäle, auf welchen Schiffe mit drei Maſten gehen ſollten, erbaute Flottillen und Admiralitätshäuſer, um das Holz eilf Meilen weit ins Land zu tranſportiren und den Debit an einigen armen Landſtädten zu machen. Denket man ſich dieſe Lage und die Verfaſſung der Preußiſchen Forſten, ſo iſt es in die Augen fallend, daß der König nicht anders verfahren konnte, als die Forſtbewirthſchaftung von den Kammern zu trennen und die Sorge dafür einem beſondern Departement zu übertragen, welches, da es mit allen Provinzen zu thun hatte, ein Departement von dem Generaldirektorio machen mußte.

Zweiter Abſchnitt.

Abriß der Preußiſchen Forſtwirthſchaft von Errichtung des Forſtdepartements bis zum Ableben Friedrichs des Zweiten.

Friedrich II. ſtiftete gleich nach der Magdeburgſchen Revüe 1770. das Forſtdepartement und ernannte den Miniſter Hagen zum Chef deſſelben.

Jemehr wir uns in dieſem Abriß der Geſchichte der Preußiſchen Forſtwirthſchaft den gegenwärtigen Zeiten nähern, je einleuchtender wird die oben erwehnte Nothwendigkeit, die Forſtbewirthſchaftung und die Forſtrevenüen von den Domainenkammern zu trennen, und unter eine beſondere Aufſicht und Bearbeitung zu ſetzen. Durch dieſe Einrichtung konnten die Kammern ſchlechterdings kein Holz ohne die Kabinetsordre oder ohne Bewilligung des Forſtdepartements aſſigniren. Die Forſtrevenüen wurden in jeder Provinz von den Domainenrevenüen getrennt und floſſen zu beſondern Kaſſen, welche mit der Haupt-Forſtkaſſe ſich berechneten, oder die Gelder derſelben baar einſchickten. Hierdurch wurde bewirket, daß die Forſtetats einer Provinz durch die andern gedecket,

und

und diejenigen, wo es am nöthigſten war, geſchonet werden konnten; das Rechnungsweſen der Forſten aber gieng vor wie nach durch die Kammern, und es wurde ein Rath bei den Kammern ernannt, welcher die Forſtſachen der Provinz bearbeitete und im Collegio vortrug. Der Holzanbau aber, ſo wie alles das was eigentlich zur Forſtwirthſchaft zu rechnen iſt, gehörte zum Reſſort des Forſtdepartements, welches in Fällen, wo es nöthig, mit den übrigen Provinzialdepartements des Generaldirektorii konferirte. Bei Errichtung deſſelben wurden ſogleich verſchiedene Verfügungen getroffen, wodurch ſowohl dem bisherigen Holzaufwande Gränzen geſetzet, als auch die Forſtrevenüen möglichſt erhöhet werden konnten. Das freie Holz, welches zu den Bauten in den Städten verwilliget wurde, wurde in keiner größern Quantität, als zu maſſiven Bauten nöthig iſt, bewilliget; zu den Bauten aber in Berlin wurde kein Holz in Natura, ſondern der Werth deſſelben an Gelde gegeben. Kein Rüſtholz, kein Zaunholz, keine Bohnen noch Hopfenſtangen, Baum- und Weinpfähle ſollten ferner angewieſen werden. Die Erbpächter wurden in Anſehung ihres Bauholzes eingeſchränkt, und bei jeder Verpachtung der Aemter mußte ein neuer Brennholzetat gemacht und dem Forſtdepartement zur Approbation vorgelegt werden; unter dem Deputatholz mußten die Beamten $\frac{1}{6}$ Stubben nehmen. Keinem Privilegirten, welcher auf Raf- und Leſeholz angewieſen, durfte zum Aequivalent Klafterholz gegeben werden, wenn kein Raf- und Leſeholz mehr vorhanden war.

Die Klagen der Oberforſtmeiſter, beſonders in der Altmark, wo das Stabholz für die Nutzholzhandlungs-Kompagnie an einigen Orten ſchon aus ſchwachen Eichen geſchlagen werden mußte, machten es nothwendig, auch in Anſehung des Nutzholzes auf eine Menage zu denken. Hierzu ergrif man das Mittel, den Nutzholzverkauf zum Beſten der königlichen Kaſſe und der Forſten zu adminiſtriren, zumalen da der Kontrakt mit der Nutzholzkompagnie 1771 zu Ende lief. Denn die Partikuliers konnten freilich das Holz nicht nach dem wahren Werth bezahlen, weil ſie die Handlungskoſten abziehen und auf Gewinn und Verluſt rechnen mußten. Bei Adminiſtration des Nutzholzhandels konnten aber die Eichen nach ihrem wahren Werth verſilbert und zum Nutzen der Forſt ſo gewählet werden, daß ſie, ehe ſie ſchlecht und abſtändig wurden, zu allerhand Nutzholz verarbeitet werden konnten. Die Forſten wurden dadurch konſerviret, denn um das Etatsquantum zu erfüllen, hatte man weniger Holz nöthig, als die Kaufleute zu ihrem Handel haben mußten; und wenn das Holz mit Vorſicht und durch Holzkenner ſortiret wurde, ſo hatte man gewiß dabei ungemein viel Vortheil für die Forſt zu hoffen. Der König approbirte zwar dieſen Plan, doch ſchien er mit dem Mediathandel durch die Hamburger Kaufleute nicht zufrieden zu ſeyn, ſondern beſtand auf einem immediaten Holzhandel nach Holland. Da ihm aber der Miniſter von Hagen hierüber Vorſtellungen that, bewilligte er den Plan ſo wie ihn der Miniſter entworfen hatte, beſonders da der königlichen Kaſſe durch dieſe Adminiſtration noch ein Plus zuwuchs. Die Nutzholz-Adminiſtra-

ſtration nahm alſo 1771 ihren Anfang, und die oktroirte Handlungsgeſellſchaft mußte nach Ablauf ihres Kontraktes von dieſem Handel abſtehen, nachdem ſie wenigſtens aus den Kurmärkſchen Forſten an 12000 eichene Balken, 6000 Ringe Stabholz, und über 20000 kienene Balken herausgehauen hatten.

Die oktroirte Brennholzkompagnie aber wurde aufs neue und auf ſechs Jahre beſtätiget, da ſie das jährliche Lokarium noch zu erhöhen und einen Theil Brennholz an Stubbenholz zu nehmen ſich anheiſchig machte.

Die Forſten gewannen auch noch dadurch, daß die Kammern nicht mehr nach Belieben (wie beſonders in den Forſten der auswärtigen Provinzen geſchehen) raden laſſen durften, ſondern ſolches mit Zuziehung der Oberforſtmeiſter geſchehen mußte. Um die Forſteinkünfte zu erhöhen, mußten die Kammern von denen Wieſen, welche ſie in den Forſten geradet hatten, und welche davon auf den Aemteretat geſetzet waren, eine Nachweiſung einreichen. Ein gleiches mußte auch in Anſehung der in den Forſten liegenden Seen geſchehen. Zu Erhöhung der Forſteinkünfte wurde unterſucht, ob in denen Gegenden, wo kein Holzabſatz zu verſchaffen, Forſttheile geradet und auf Erbpacht ausgethan werden konnten, desgleichen ob Seen, Fenne und andere unbrauchbare Forſtgründe meliorirt oder abgelaſſen werden konnten, und man ſetzte alles mögliche in Bewegung, um den Forſtkaſſen auf dieſe Art ohne Holz anzugreifen, einen neuen Zufluß zu verſchaffen. Die Kammern wurden durch ſcharfe Kabinetsordres angewieſen, ſich auf keine Weiſe in das Kulturgeſchäfte zu meliren, welches bloß durch das Forſtdeparte-

ment und den General von Anhalt betrieben werden ſollte. Der Befehl des Königs, daß die Gränzen der Forſten berichtiget, die Forſten vermeſſen, und in 70 Schläge getheilet werden ſollten, die Schläge mogten in Holzarten fallen wie ſie wollten, wurde mit Eifer durch alle Provinzen, wo es nur möglich war, betrieben. Die Ellernbrücher ſollten in 23 gleiche Theile getheilet, alle Schläge aber in den Forſten ſo ſituiret werden, daß ſie jederzeit an Geſtelle oder an Wege ſtießen, ſie mögten eine Figur erhalten wie ſie wollen; alle Jahre ſollte, wie ſchon vormals befohlen, ein Schlag abgeholzet, und damit nicht mehr, als in dem Schlage ſtehet, Holz aſſigniret würde, ſo ſollten die Schläge ein Jahr vorher abgeſchätzet und der Holzbeſtand eingereichet werden, um ſich mit den Holzaſſignationen darnach zu richten. Den Deputanten wurde befohlen, ihr Holz ſogleich aus den Schlägen abzufahren, und die Schläge mußten alsdann ſogleich vom Zopf- und Zakkenholz gereinigt, kein Bauholz aber außer dem Wadel angewieſen werden. Zur Sicherheit der eingeſchonten Oerter wurde feſtgeſetzt, daß für jedes Pferd oder Stück Rindvieh, welches in den Schonungen betroffen würde, 1 Rtl., und für jedes Schaaf 8 Gr. Pfandgeld bezahlet werden ſollte. Wenn dieſe Befehle nach dem buchſtäblichen Verſtande wären befolget worden, oder hätten befolget werden können, ſo war es möglich, daß in den älteſten Schlägen nach 70 Jahren klein Bauholz ſtehen konnte, auch von den hin und wieder ſtehen gebliebenen Bohl- und Lattſtämmen, einige Stücken ſtark Bauholz. Aber nicht alle Bedürfniſſe des Landes konnten nach dieſen Forſtprinzipien, auch bei

dem

dem beſten Erfolg, befriedigt werden, denn nach Beſchaffenheit des Märkſchen Bodens braucht das Nadelholz hierzu 120 bis 140 Jahre. Ueberdem denke man ſich verhauene, irregulair beſtandene Forſten, welche, ohne Rückſicht auf Holz, Alter und Beſtand, bloß auf dem Papier in Schläge eingetheilet wurden, worin öfters in einem Schlage Blößen uud Räumden fielen, welche außer den abgeholzten Schlägen angebauet werden mußten, um bei dem zweiten Hau nicht noch jüngeres Holz als von 70 Jahren zu finden. Manches haubare Holz war auch in jungem verwachſen und konnte nicht mehr heraus gehauen werden. Alles dieſes ſetzte den Turnus von 70 Jahren noch weiter zurück und ließ noch ſchwächeres Holz vermuthen. Die Holzaſſignation verſchiedener Forſten aber nach dem Holzbeſtande einzelner Schläge ſo zu balanziren, daß dadurch der Holzbedarf im Ganzen befriediget werden könne, iſt mathematiſch unmöglich, weil dieſe Theile zu klein ſind, um eine Balance darnach anzulegen, hierzu gehöret nicht allein eine Kenntniß des ganzen haubaren Holzbeſtandes der Forſten, ſondern auch des Holzbeſtandes der jüngern Klaſſen, und nicht weniger muß diejenige Anzahl haubaren Holzes, welche auf Räumden und in jungem Holze ſtehet, und ohne Nachtheil deſſelben noch herausgenommen werden kann, bekannt ſeyn. Man that zwar und mußte thun was befohlen, allein da aus den ſchlecht beſtandenen Schlägen der Etat nicht erfüllet werden konnte, ſo mußte aus Noth aus der Totalität geholzet werden. Doch dieſe ſtrengen Befehle, zur Abholzung der Schläge, ließen auch bald nach, und man wurde anderes Sinnes; denn zwei Jahre nachher (1773) be-

 wil-

willigte der König auf den Vorſchlag des Generals von Anhalt, daß ſo lange noch Blößen in den Forſten zu decken, ſo ſollte nicht nach Schlägen gehauen, ſondern aus der Totalität geholzet, auch das Holz, ſo einzeln auf den Aeckern herumſtehet, genommen werden, wodurch wenigſtens manche neue Blöße vermieden wurde. Der General von Anhalt ſchlug dem König vor, mehrere Sandſchellen decken zu laſſen, wodurch wohl das Land, die Forſten aber wenig Nutzen hatten. Zum Beſten der bei Berlin liegenden Forſten wurde verfüget, daß die Holzoktroi das Brennholz auch aus den weiten Forſten nehmen, und nicht wie ehemals geſchehen darin ſtehen laſſen ſollte, weil zuletzt dieſe Forſten dadurch ihr Eigenthum geworden wären. Faſt bei jeder Reiſe, welche der König that, ergiengen ſtrenge Kabinetsordres, worinnen der König beſonders unzufrieden war, daß der Anbau in der Köpeniker und Potsdammer Forſt ſo ſchlecht von ſtatten gienge. Man wendete alles an, um dieſe Forſten nach dem Willen des Königs in Holzanbau zu bringen, und forderte von dem Oberforſtmeiſter einen Anſchlag, was die Koſten zur völligen Herſtellung dieſer Reviere betragen würden. Der Anſchlag erſchien, und betrug bei weitem nicht den 30ten Theil von den Koſten, welche die Verbeſſerungs-Kommiſſion 12 Jahre nachher zu Deckung der Blößen und Nachbeſſerungen in dieſen Forſten berechnete. Nicht allein von dieſen Forſten, ſondern von allen, mußten die Oberforſtmeiſter Koſten-Tabellen von den Verbeſſerungen einreichen, worin in beſondern Rubriken, als 1) Namen der Aemter, 2) der Reviere und Forſtbedienten, 3) die Benennung der Gegend

gend, wo die Schonung angeleget werden ſollte, 4) Koſten, 5) Saamen-Quantität, und wenn die Beackerung für Geld geſchehen mußte, auch die Morgenzahl mit angeführet wurde. Dieſe Koſten-Tabellen giengen zur Reviſion an das Oberbau-Departement, welches ſich dabei öfters in Verlegenheit ſahe, und endlich dieſe Reviſion von ſich ablehnte. Anfänglich konnte man ſich nicht an dieſe Verbeſſerungsanſchläge recht gewöhnen; ſie liefen ſehr irregulair ein, und mancher meinte, es ſey beſſer erſt die Kulturen vorzunehmen, nachher aber die Koſten zu berechnen, und dieſes war nicht die einzige Konfuſion, die dabei vorfiel; die veranſchlagten und approbirten Kulturen wurden exekutiret, die Kammern mogten dagegen ſagen was ſie wollten, und der König ſchrieb an den Land-Jägermeiſter von Lüderitz, der bei dem Forſtdepartement ſtand, daß er ſich nicht daran kehren ſollte. Der General von Anhalt entwarf einen Forſtverbeſſerungs-Plan, welcher allen andern zum Muſter dienen und wonach der Holzanbau in den Forſten betrieben werden ſollte. Er erwählte hierzu die bei Potsdam liegende Bornimſche Forſt. Dergleichen Plane ſollten alle Oberforſtmeiſter bei dem Forſtdepartement einreichen, und der König verlangte ausdrücklich, daß ſtrikte darauf geſehen werden mußte. Ueberdem machte der Bericht des General von Anhalt, daß die Forſtbedienten nur an den Wegen Holz anbaueten, und 30 Schritte dahinter alles öde wäre, den König ſo mißtrauiſch, daß er dieſes bis in der letzten Zeit ſeines Lebens nicht vergeſſen konnte und wiederholte es faſt bei jedem Pflanzungsrapport, welcher ihm eingeſchickt wurde.

Der

Der Plan, der das Model aller übrigen Forſtverbeſſerungen ſeyn ſollte, war nach einer äußerſt verhauenen und deſolaten Forſt bei Potsdam entworfen, welche außer einem geſchloſſenen Hauptrevier circa 4000 Morgen in zwei kleinen detachirten Revieren von 600 und 300 Morgen beſtand; die übrigen waren nur unbedeutende im Felde liegende kleine Theile, die zuſammen an 500 Morgen betragen können. In dem Hauptreviere der Forſt iſt faſt ⅕ Blöße oder Räumde. Wenn man nun die Prinzipien, worauf der Entwurf dieſes Plans ſich gründet, abſtrahiret, ſo kann man keine andere Reſultate daraus ziehen, als daß der Anbau und die Nachbeſſerungen in den Forſten ſucceſſive ſo geſchehen ſollen, wie man ſelbige von dem Wege, den man reitet oder fähret, abſehen kann. Treffen auf dieſen Wegen auch unbedeutende holzleere Oerter oder Remiſen, ſo müſſen ſie angebauet werden; und noch ehe als das Hauptrevier, wenn man ſie zuerſt auf ſeinem Wege trift, beſonders auf ſolchen Wegen, welche der König zu paſſiren pfleget. Man erkennt in dieſem ganzen Plan den Gang der Jdeen eines Kriegsmannes, deſſen Blick zum Entwurf ſeiner Operation von einer Höhe alles, was ihm zu den Bewegungen, Stellungen und Sicherheit der Truppen nothwendig iſt, geſchwind überſchaut. Zu einem Forſtverbeſſerungsplan läßt ſich aber auf dem Terrain kein Standort finden, von welchem dieſer überſehende Blick möglich iſt. Nur ſucceſſive, nicht auf Hauptſtraßen und Wegen, ſondern durch mühſame Unterſuchung der Holzbeſtände, nach ihrem Alter und Arten, in Verhältniß ihrer Quantität und Lage, gegen die Oerter, welche zu Schonungen und Anlagen

gen erwählet werden, und durch Bekanntſchaft mit der Natur und Beſchaffenheit des Bodens gelanget man dahin, einen Plan zum Anbau und zur Bewirthſchaftung einer ruinirten Forſt zu entwerfen, deſſen Endabſicht doch ſchlechterdings dahin gerichtet ſeyn muß, Hauen und Anbauen ſo zu dirigiren, daß den Nachkommen der Weg zu einer regulairen Holzung gebahnet werde. Bei weitem hätten nach dem Plan des General von Anhalt die Blößen und Räumden in der Bornimſchen Forſt nicht gedecket werden können, und eben ſo wenig konnte ein zuſammenhängender Holzanbau in forſtmäßiger Lage dadurch gewirket werden; denn von Nadelholz in Remiſen und auf Sandflecken, ſo in Feldern liegen, läßt ſich nicht viel hoffen. Der geſchloſſene Anbau des Hauptreviers hätte hier zuförderſt der Hauptgegenſtand ſeyn müſſen; ob dieſe Theile, womit man anfangen mußte, an Wegen lagen, welche der König paſſirte oder nicht, das machte hierzu nichts aus. Erſt nach fünf Jahren ſollten nach dieſem Plan neue Oerter in den Hauptrevieren auf den Blößen in Schonung gelegt werden. Mancher Forſtmann würde vielleicht einige ſchlecht beſtandene Schonungen aufgegeben haben, um dadurch den Hauptendzweck ſeines Plans zu erreichen. Man ſiehet aus dieſem Plan, daß der General von Anhalt durch die Befehle des Königs gebunden nur darauf ſahe, alle leeren Flecke, welche dem König vor Augen lagen, in Holzanbau zu ſetzen. Dieſem Plane folgten ſcharfe Privatordres, welche der General an die Forſtbedienten mit Drohung von Kaſſation wegen des Holzanbaues ergehen ließ, und der Holzanbau wurde faſt tumultuariſch betrieben. Damit auch

dem

dem Könige jährlich, was geſchehen war, deutlich vorgeleget werden konnte, ſo mußten die Oberforſtmeiſter Nachweiſungen einreichen, wie viel Morgen Schonungen in ihrem Diſtrikt befindlich, wie viel darin nachzubeſſern, und wie viel Blößen noch außer den Schonungen anzubauen. In den beiden Oberforſtmeiſterlichen Hauptdiſtrikten der Kurmark, hatten die Schonungen ſeit dem Hubertsburger Frieden anſehnlich zugenommen. Wenn man die Größe dieſer beiden Oberforſtmeiſterlichen Diſtrikte nach des Herrn Borgſtede Topographie annimmt, ſo lagen 1773 ſchon vom erſten Diſtrikt der fünfte, vom zweiten Diſtrikt aber der eilfte Theil in Schonung. Dieſe Schonungen waren von ſolcher Beſchaffenheit, daß vom letztern der ſechſte Theil und von dem erſtern Diſtrikt der vierte Theil wieder von neuem angebauet werden mußte. Mit den noch in der Forſt vorhandenen Blößen nahm man ſich aber ſehr in Acht, nicht zu viel anzugeben; und es iſt gewiß, daß jetzt noch über zehntauſend Morgen mehr Blößen ſich in beiden Diſtrikten befinden, als damals angegeben wurden, obgleich gegenwärtig die Morgenzahl der Schonungen in beiden Diſtrikten weit die damals angegebene übertrift; welches denn auch zugleich einen Beweis giebt, daß der Hau, um den Holzbedarf und Etat zu befriedigen, ſtärker in dieſen Diſtrikten hat betrieben werden müſſen als man mit der Kultur hat folgen können, welches auch bei allen den dringenden und ſcharfen Maaßregeln zu bewirken phyſikaliſch unmöglich war. In den Verbeſſerungsanſchlägen wurden zwar die Koſten und Saamenquantität, aber die Größen der Schonungen noch nicht mit aufgeführet, und ihre Lage wußte auch niemand,

mand, als der das Revier genau kannte. Auch die jährlichen Bereiſungen des Landjägermeiſters von Lüderitz konnten zu weiter nichts dienen, als daß derſelbe, ſo weit das menſchliche Auge reicht, die Schonungen, welche man ihm zeigte, überſahe. Nach den Prinzipien des Generals von Anhalt ſollte kein Getreide zum Schutz unter den Holzſaamen eingeſäet werden, weil dieſes den Boden auszehrte; wogegen einige Oberforſtmeiſter, in der Abſicht, daß die Kulturkoſten dadurch ſehr erhöhet würden, proteſtirten; und weil der Landjägermeiſter von Lüderitz dem König verſicherte, daß der junge Aufſchlag da, wo Getreide ſtände, ſich vorzüglich gut zeigte, ſo ließ es der König geſchehen, jedoch mußte es mit Präkaution unternommen und der Acker nur einmal geärndtet werden. So wie die Koſten zum Holzanbau ſtiegen, ſo ſtieg auch die Sorgfalt und Aufſicht des Forſtdepartements auf die richtige und zweckmäßige Verwendung. Denn es ſollte nunmehro alles beſaamet werden, was die Oberforſtmeiſter in ihrer Nachweiſung der Blößen und Nachbeſſerungen aufgeführet. Es beliefen ſich daher die Koſten in dem erſten und zweiten Märkiſchen Oberforſtmeiſterlichen Hauptdiſtrikte im Jahr 1774 über 13000 Rtlr. für die Kurmark. Viel war es, daß demohngeachtet mit allen dieſen Koſten niemals die Kultur zur Zufriedenheit des Königs ausfiel, und noch immer Kabinetsordres erſchienen, worin der König den Zuſtand der Forſten als pitojabel und lüderlich ſchilderte. Durch eine beſondere Kabinetsordre wurde ein Schema zu einer Tabelle den Oberforſtmeiſtern zugefertiget, worin ſie jährlich anzeigen mußten: ob die Gränzen der Forſt berichtiget; wie viel

Eicheln-

Eicheln- Kienen und anderer Holzſaamen ausgeſäet, und ob der Saame nicht blos am Wege geſäet und ſolches bei dem Nachſehen richtig befunden? Dieſes mußte ohne Zuſatz, ſo wie es vorgeſchrieben, eingeſchicket werden. Zu geſchwinder Bearbeitung der Forſtgeſchäfte wurde die Einrichtung getroffen (1775,) daß von dem Chef des Forſtdepartements, wozu der Miniſter Graf von Schulenburg Kähnert ernannt wurde, alle einlaufende Sachen wegen Viſitation der Hauptforſtkaſſe, Approbation der Etats, Ertheilung der Chargen, Beſtreitung der Ausgaben, Kaſſen-Extrakte, Berichte der Kammer wegen der Forſtrevenüen; ferner alle Berichte worüber Konfirmations zu ertheilen, wie auch wenn Aſſignationes auf Kaufmannsholz, nicht minder auf alle Gelder, ſo aus der Hauptforſtkaſſe gezahlet wurden, nachgeſuchet wurden; worunter auch die Forſtverbeſſerungs- und Anpflanzungsgelder begriffen, alle vorzunehmende nähere Reviſiones, wie auch alle Berichte, welche die Hauptnutzholzadminiſtration angiengen, wurden von dem Miniſter erbrochen. Der Landjägermeiſter von Lüderitz aber entſiegelte alle die Forſtſachen, welche anzulegende Schonungen und Pflanzungen betrafen; ferner wegen Aufſicht der Forſten, Konduite der Forſtbedienten, alle Holzanweiſungen nach revidirten Bauholzanſchlägen, wegen Unterhaltung der Dienſtwohnungen der Forſtbedienten, Jagdcontraventiones, Streitigkeiten wegen der Hütung in den Forſten, Urbarmachung der entbehrlichen Forſtdiſtrikte, Forſtvermeſſungen und Eintheilungen, Forſtbereiſungen, auch die bei der Nutzholzadminiſtration vorkommende Agenda; alles dieſes gehörte eigentlich zum ſpeciellen Reſſort des Landjägermeiſters.

Der

Der König blieb aber ein für allemal in Anſehung der Forſtbewirthſchaftung bei ſeinem alten Syſtem; niemals wurde ihm genug gepflanzet und geſäet, und immer wurde er noch mißtrauiſcher gegen alle Rapports, weil er glaubte, daß die Forſtbedienten ſich nicht darum bekümmerten, ob etwas aufgehe oder nicht, oder ob die gepflanzten Bäume fortkommen oder verdorren. Er befahl aufs neue, daß die Kienenreviere nunmehro in ſechzig Schläge eingetheilet werden ſollten, alſo in zehn weniger als ehemals, und da er bemerket hatte, daß man junges Holz in den Forſten bei Potsdam abgehauen, ſo ſollte ihm von jedem Schlage ein Riß vorgeleget werden, worin gezeichnet und bemerket ſeyn ſollte, wie alt das Holz iſt, ſo in jedem Schlage ſtehet, und kein Schlag ſollte eher gehauen werden, bis das Holz das gehörige Alter erreicht hätte: ſodann ſollten Kienen wo Kienen geſtanden, und Eichen wo Eichen geſtanden, angebauet werden. Es muß jeden Forſtmann intereſſiren, wenn er dieſen großen König, ſo ganz ſich ſelbſt überlaſſen, ein Fach bearbeiten und aus ſeinen Urtheilen und Befehlen im Großen Züge eines alles umfaſſenden Genie, wie einen Strahl im Finſtern, hervorleuchten ſiehet, der aber aus Unwiſſenheit nicht aufgefangen, nicht in gehöriges Licht geſetzet wird, und ſich alſo wieder ins Dunkle verlieren muß. Der Gedanke des Königs, den Holzbeſtand in den Schlägen durch Zeichnung deutlich vor Augen zu legen, war vortreflich, allein er wurde nicht verfolgt, nicht ferner ausgearbeitet. Wäre dem Monarchen auf dieſe Art der Zuſtand ſeiner Forſten in einem konzentrirten Blick vorgeleget, ſo würde dieſes den Preußiſchen Forſten un-

gemein viel genutzet haben. Der König würde ihren Zuſtand durch ſeinen umfaſſenden Blick ſo geſchwind als richtig überſehen, beurtheilet, und zu Verbeſſerung derſelben gewiß ſo wirkſame Mittel und Entſchließungen gefaßt haben, daß ſich dadurch der Zuſtand der Forſten auf eine für die nahe Poſterität wohlthätige Art hätte verbeſſern können. Doch dieſer Fingerzeig wurde vergeſſen; geometriſche Eintheilungsſyſteme traten an die Stelle, welche zu klein für den Blick großer Geiſter unbemerkt entfliehen. Der Miniſter Schulenburg ſtellte dem König bei ſeiner fortdauernden Unzufriedenheit über die Kultur vor, daß die Forſtbedienten nicht alles auf einmal in Holzanbau bringen könnten, und daß auch die Hütung es nicht erlaubte, ſo viel mit einmal in Schonung zu legen; der König wollte aber, daß die Hütung nur da, wo hohes Holz ſtände, geſtattet werden ſollte. Und es iſt auch nicht zu verkennen, daß der Holzanbau in den Preußiſchen Forſten mit ſolchem Eifer betrieben, daß in fünf Jahren über 12000 Scheffel Eicheln, 130000 Scheffel Kienäpfel, 7000 Pfund reiner Kienſamen ausgeſäet und über 500000 Bäume angepflanzet wurden, wovon allein in der Kurmark gewiß 8000 Scheffel Eicheln und 80000 Scheffel Kienäpfel ausgeſäet, und über 50000 Bäume gepflanzet wurden. Es war damals nicht üblich Morgenzahlen bei den Beſamungen anzugeben, allein es läßt ſich doch nach der Quantität Samen berechnen, daß in der Kurmark über 1200 Morgen Eichen und 5000 Morgen mit Kienen in fünf Jahren ſind beſäet worden.

Der kurze Baierſche Erbfolgekrieg änderte nichts in dem Forſtverbeſſerungs- und Bewirthſchaftungsſyſtem des Königs. Sobald er wieder nach Potsdam kam, fing er an entſetzlich zu ſchelten, daß nicht genug angebauet und daß zu junges Holz gehauen war. Hierüber ließ der König ein Verbot ergehen; aber daß durchaus der Etat erfüllet und deshalb in der Totalität gehauen werden müßte, befahl er ausdrücklich. Daß die Hütungs-Intereſſenten über viele Schonungen ſchrien; daß auch der Saame nicht alle Jahre geräth, und daß das kleine Bauholz zu verſchiedenen neuen Etabliſſements hat hergegeben werden müſſen: von dieſen Gründen wollte der König nichts wiſſen und wies ſie mit Unwillen zurück. In Anſehung der Hütung und der Anlagen der Schonungen ſchien er etwas nachzugeben, indem er verbot, daß die Forſtbedienten mit der Anlage der Schonungen nicht die Triften verſperren ſollten.

Der Miniſter Graf von Schulenburg that ſeiner Seits alles mögliche, um nach dem Willen des Königs den Holzanbau zu befördern. Damit nun derſelbe einigermaßen zweckmäßig geſchehen ſollte, ſo ließ er in den Jahren 1779 und 1780 verſchiedene Vorſchriften und Anweiſungen ergehen, wie reiner Kienſame mit und ohne Flügel geſäet werden ſollte; ferner zum Ausſäen des Birken- und Lerchenbaumſamens; Anweiſungen zum Pappeln und Weidenpflanzen, zum Anbau der Edeltanne, zu Anlegung der Eichelkämpe, zu Verbeſſerung der Ellernbrüche und Vermehrung der Rüſtern. Es war nothwendig, den Forſtbedienten, welche die Schriften

eines Gleditſch, Bekmann, Kepler, Kron und von Zanthier nicht geleſen hatten und auch nicht kannten, weil ſie in den drei Lehrjahren bei ihren Lehrherrn keine Forſtbücher geſehen, Bogen in die Hände zu geben, worin ſie das, was dieſe Schriftſteller ſagen, zuſammen getragen fanden und auf Befehl leſen mußten, wodurch doch das Gute geſtiftet wurde, daß mancher die Vorſchriften mit mehr oder weniger Prüfungsgeiſt in Ausübung brachte, und durch den Datum der Zirkularien ſein Verfahren rechtfertigen konnte. Es wurde auch mehr Einförmigkeit in den Verbeſſerungsanſchlägen und beſonders in der Veranſchlagung der Samenquantitäten eingeführet, und feſtgeſetzet, wie theuer der Samen in Anſchlag gebracht werden ſollte. Hiernächſt veranſtaltete dieſer Miniſter eine Lehranſtalt für angehende Forſtbediente. Unſer unvergeßliche Gleditſch ließ es an keiner Bemühung bei ſeinen Vorleſungen fehlen; ein von Burgsdorf und noch einige wenige bildeten ſich durch ſeinen Unterricht zu geſchickten Forſtmännern. Entſprachen die Folgen nicht ganz dem Wunſch des Miniſters, ſo war doch nichts deſto weniger die Abſicht ungemein rühmlich und lobenswerth. Nächſt der Kultur blieb das größte Hauptobjekt des Königs in der Forſtwirthſchaft, die Eintheilung der Forſten in Schläge, welche dieſer Monarch ſo oft und ſo nachdrücklich befohlen hatte. Wir haben oben angeführet, wie dieſe Eintheilung bis jetzt in den königlichen Forſten betrieben wurde, ſo daß auf der Karte die Forſten in 70 gleiche Theile ohne Rückſicht auf die Holzarten getheilet werden mußten. Dieſe Eintheilung wurde aber nicht in der Forſt realiſiret, ſondern ein Kondukteur mußte dem

Forſtbedienten einen Schlag, den er holzen wollte, abſtecken. Der General Anhalt hatte zwar befohlen, daß die Schläge an Wege und Geſtelle ſtoßen und daß 30 bis 40000 Morgen große Forſten in zweimal 70 Schläge getheilet werden ſollten, allein der Nutzen der Eintheilung verlor dadurch ſehr, daß man auf dieſe Vorſchrift ſo wenig achtete, als die Schläge in der Forſt abſteckte.

Der Miniſter Graf von Schulenburg gab dieſem Eintheilungsſyſtem eine beſſere Form, und that hierdurch einen Schritt zur Verbeſſerung der Forſtwirthſchaft. Es erſchien die bekannte Anweiſung zu Eintheilung der Kienen und Elsreviere vom 10ten Oktober 1780, welche auch zugleich eine Anweiſung, wie der Hau in dieſen Revieren betrieben werden ſollte, enthält: hiernach ſollen 1) die Schläge nach Güte des Bodens groß oder klein eingerichtet werden; 2) wegen des Anflugs nicht breiter als 35 Ruthen, 3) jedes Kienenrevier in zwei, drei oder viermal 70 Schläge; 4) die Abtheilung nach dem Holzabſatz eingerichtet; 5) ob altes oder junges, mehr oder weniger Holz in den Schlägen ſtehet, ſoll nicht in Erwegung kommen; 6) die Schläge ſollte man nicht zu lang machen; 7) einzeln belegene Flecken müßten aber zu den Schlägen gezogen werden. In Anſehung des Haues wird den Forſtbedienten

1) befohlen, die Schläge, wo zu junges Holz ſtehet, überzuſpringen; 2) die Oberforſtmeiſter ſollten bei Zeiten eine Nachweiſung, was in den Schlägen befindlich, einreichen, damit der Schlag, welcher in einem Reviere zu wenig Holz gab, durch die andern,

 welche

welche beſſer beſtanden, balanziret werden könnte; 3) Schläge, welche hohes Holz haben, welches zu geſchloſſen ſtehet, ſo daß das jüngere ſich nicht mehr in die Aeſte verbreiten kann, könnten geläutert werden; 4) Samen ſollte ſtets vorräthig gehalten, Birken- und Elſendiſtrikte aber, welche in Nadelholz liegen, ſollten beſonders bewirthſchaftet werden.

Es iſt unſtreitig, daß dieſe Eintheilungsart viel Vorzüge vor der ehemaligen hatte, denn die Schläge werden dadurch beſtimmter, die Holzarten ſeparirter, auch wurde in jeder Holzart ein der Natur derſelben angemeſſener Turnus feſtgeſetzet, und über das ſkrupulöſe Verhältniß der Größe der Schläge gegen die Beſchaffenheit des Bodens, wurde wegen der Menge Schwierigkeiten, welche ſich bei einer richtigen Beſtimmung entgegen ſtellen, nicht ſo genau gehalten, ſondern vermuthlich bei dem Anbau, wo ſchlechter Boden, mit mehrerer Ausſaat und beſſerer Kultur geholfen. An das Verhältniß der Breite der Schläge mußte man ſich zwar binden; indeſſen in den Kienenrevieren, wo eine hinlängliche Anzahl Samenbäume auf den Schlägen ſtehen bleibt, durfte es nicht ſo genau genommen werden; überhaupt aber war es ungemein nützlich, daß eine gewiſſe Einförmigkeit in dieſem Geſchäfte eingeführet wurde.

Dieſes Eintheilungsſyſtem wurde bald nachher durch den bekannten Nachtrag vom 24 December 1787 dahin erweitert, daß 1) die Formen der Vermeſſungsregiſter vorgeſchrieben, 2) die zu der Forſt nach der Vermeſſung

ge-

gekommenen Stücke auf den Holzmärkten in der Karte nachgetragen werden ſollten, (welches aber niemals geſchehen iſt.) 3) Von den Hütungsrevieren mußte die Größe angegeben werden, um die wegen den Schonungen entſtehende Beſchwerden ſogleich einzuſehen; 4) jede Abtheilung von 70 Schlägen im Nadelholz erhielt den Namen Block. 5) Bei den Vermeſſungen und Eintheilungen wurde der Gebrauch des Aſtrolabii unterſagt; 6) die größte Länge der Schlaglinien auf 400 Ruthen geſetzt und die Größe der Schläge im Nadelholz auf 66 bis 80 Morgen beſtimmt; 7) die Laubholzſchläge ſollten von Nordoſt nach Nordweſt abgetrieben werden; 8) die Forſtbedienten ſollten zuförderſt die alten Schonungen und jährige Schläge in Stand ſetzen, ehe ſollten keine neue Anlagen in Vorſchlag gebracht werden.

Dieſes war alſo der neue Forſteintheilungs-Plan, welcher gewiß einige Vorzüge vor der ehemaligen Eintheilung in 70 durch einander geworfene Schläge hatte. Zum Anbau der Forſten, welcher damals noch mit vieler Hitze betrieben wurde, war dieſes der erſte Schritt zu einer ordnungsmäßigen Ueberſicht des Holzanbaues. Aber keine Sache iſt bei ihrer Entſtehung gleich vollkommen, zumalen wenn man einem Entwurf gewiſſe Vorſchriften anmeſſen muß, welche nicht ſo ganz in der Natur der Sache gegründet ſind. Miſchet ſich alsdenn darin Vorliebe zu gewiſſen Prinzipien, die auch nur auf Hypotheſen gegründet ſind, ſo können freilich ſich manche Mängel bei einem ſolchen Syſtem äußern. Hätte man in dieſer Anweiſung den Abendwinden weniger Kulturkraft in

Kienenrevieren beigemeſſen, nicht auf Gleichheit der Blöcke und Schläge bis zu einer in der Praxis unmöglichen Skrupuloſität gedrungen und die Schlaglinien nicht in die Nordlinie herein gezwungen, ſo würde manches Revier, welches nach der vormaligen Eintheilung in 70 durch einander geworfene Schläge getheilet war, nicht durch dieſe neue Eintheilung noch bunter geworden ſeyn, ſondern es war möglich die neue Eintheilung ſo zu dirigiren, daß die neuen Schläge in die abgeholzten alten trafen. Wenn die Gleichheit der Schläge nicht ſo ſkrupulös hätte befolget werden müſſen, ſo war es nicht nöthig, Reviere, die öfters Meilenweit auseinander lagen, und welche nach ihrer Beſchaffenheit, Umſtänden und Lage von einander ſehr verſchieden ſind, in einen Block zuſammen zu ziehen und dadurch ſo gerade der Natur der Sache entgegen ein Ganzes zu formiren. Man hätte die Eintheilung in Jagen vortreflich nutzen können, dem ohnerachtet mußten ſie durch die Schlageintheilung zerſtümmelt, und ohne Rückſicht auf die darin befindliche verſchiedene Holzarten mußten die Schlaglinien gerade durch die Jagen geführet werden, um nur gleiche Schläge zu erhalten. Man wollte auch die Jagen von eben ſo ſkrupulöſem gleichem Inhalt formiren, davon mußte man aber abſtehen, weil in dieſem Fall auch die ganze Forſt in ein Parallelogramm umgeformet werden mußte. Man glaubte auch nach dieſer Eintheilungsart einen ſoliden Etat der Forſt auszumitteln, welches aber ſehr zu bezweifeln, und aus den bekannten hierüber ergangenen Vorſchriften iſt die Möglichkeit davon nicht einzuſehen. Denn durch die Abſchätzung einiger wenigen zum

Hau

Hau auf ein Jahr erwählten Schläge war es unmöglich einen ſichern Etat zu machen, und eine Eintheilung zu einer forſtmäßigen Abholzung war von dieſer planimetriſchen Eintheilung weit unterſchieden. Beide auf eine möglichſt ſchickliche Art zu verbinden, iſt ein Problem der höhern Forſtwiſſenſchaft, welches damals unaufgelöſet blieb. Man ſahe dies auch ſehr wohl ein, und wenn gleich die ganze Forſt in die ſchönſten gleichen, mit der Nordlinie parallel laufenden Parallelogrammen eingetheilet war, ſo mußte man doch die Abholzung dem Savoir faire des Forſtbedienten überlaſſen; dies heißt nichts weniger, als daß der Forſtbediente, nach ſeiner Kenntniß und dem von ſeiner Forſt in ſeiner Einbildungskraft entworfenen Bilde, den Hau ſo dirigiren ſoll, daß die Nachkommen in den Schlägen nach der neuen Eintheilung haubares Holz von ſich folgendem Alter finden konnten. Man kann aber ſicher behaupten, daß ohne weiteres Hülfsmittel, als das Savoir faire und das Bild, welches ſich jeder Forſtbediente von ſeiner Forſt machen ſollte, mancher in ein kritiſches Labirinth gerathen würde; daß ſie aber hierauf nicht achteten, und auch nicht verſtanden ſich dabei zu benehmen, das zeiget die Wahl der Schläge worin ſie geholzet haben; ſogar haben ſie nicht einmal durchgängig beim Abtreiben der Schlaghölzer dieſen Endzweck vor Augen gehabt, wie ſich jedermann, der durch die Märkſchen Forſten reiſet, augenſcheinlich überzeugen kann. An einigen Orten ſahe man ſehr gut ein, daß es ſchwer war dieſe beiden Eintheilungsſyſteme zu vereinigen; man folgte zwar den Vorſchriften der Eintheilung, ſuchte aber doch die Schläge ſo zu reguliren, daß ein Theil davon in

haubarem Holze fiel, und dieſe Schläge wurden auch nur in der Forſt realiſiret, welches, in ſo ferne nicht Blößen in der Forſt vorhanden, eine gute Einrichtung war, die auch Approbation erhielt.

Unter den Nutzen, den die ſkrupulöſe Eintheilung in den flüchtig vermeſſenen Forſten hatte, kann man auch rechnen, daß die Forſtkarten bei dieſer Gelegenheit auf ein leicht zu überſehendes Format reduziret wurden. Obwohl die Forſten hierdurch in keiner verhältnißmäßigen Größe erſchienen, und eine Forſt von 3000 Morgen eben ſo groß dem Anſchein nach gezeichnet wurde, wie eine von 50000 Morgen; ſo brachte doch das viele Umzeichnen und ein gewiſſes Gefühl des Bedürfniſſes es doch endlich ſo weit, daß gegen die letzte Zeit der Regierung Friedrich des Zweiten, das Laubholz und Nadelholz in den Forſtkarten durch verſchiedene Farben unterſchieden, und das Schlagholz etwas dunkler als das hohe Laubholz angeleget wurde; auch wurden die Bäume nicht mehr in ſo großer Menge in die Karten gezeichnet. In einigen Vermeſſungsregiſtern wurde zwar auch damals ſchon die Beſchaffenheit des Holzes angegeben; allein es war nur mit vieler Mühe möglich die Diſtrikte, die mit Holz von dieſem oder jenem Alter beſtanden, herauszufinden. Und bei aller dieſer Mühe konnte man niemals die nothwendige und geſchwinde Ueberſicht, die bei einer planmäßigen Regulirung der Forſtwirthſchaft nothwendig iſt, erhalten.

Ob dem Könige Forſtkarten von dieſer Art vorgeleget worden, weiß ich zwar nicht; es iſt aber zu glauben, daß wenn man dem Monarchen Forſtkarten vorgeleget, welche ihn auf einen Blick den Zuſtand der Forſten überſehen ließen, daß ſelbige ungemein viel Nutzen hätten ſtiften können; weil wir oben ein Beiſpiel angeführt haben, welches beweiſet, daß der Monarch ſelbſt die Nothwendigkeit einſahe, durch Zeichnungen die Holzbeſtände in den abzuholzenden Schlägen anſchaulich vorzuſtellen. Indeſſen war der König in ſo fern zufrieden, daß er bei ſeinen Bereiſungen Pfähle ſtehen ſah, welche bewieſen, daß die Forſten eingetheilet waren. Durch dieſe neue Eintheilung wurden die Verbeſſerungsanſchläge ordnungsmäßiger, und erhielten eine beſtimmtere Form, weil Block und Schlag, wo angebauet werden ſollte, darin bemerket und die Größe der Schonung angegeben werden mußte. Es wurde auch mehr Ordnung in dem Forſtverbeſſerungsgeſchäfte dadurch erzielt, weil die Forſtverbeſſerungsanſchläge zu einer beſtimmten Zeit eingereichet, die Unterthanendienſte dem Anſchlage zu gute gerechnet, auch Nachbeſſerungen und neue Anlagen von einander unterſchieden, wie auch die Preiſe der Sämereien feſtgeſetzt wurden. Von allen dieſen neuen Forſtverbeſſerungen mußten die Oberforſtmeiſter unmittelbar an den König und an das Generalforſtdepartement berichten; dabei blieb die Sorge des Königs für die Pflanzungen und Beſaamungen in den Forſten noch unnachläßig. In den Forſten bei Potsdam ließ er Pflanzungen mit den theuerſten Koſten realiſiren. Man traktirte ſelbige ſo gartenmäßig, daß man ſogar die Baumlöcher zu den

Waldbäumen mit guter Erde, welche mit vielen Transſportkoſten angeſchaft werden mußte, ausfüllte, und dadurch eine ganz unverhältnißmäßige Ausgabe verurſachte, welche der König aber unbedenklich bewilligte.

Es trug nicht wenig zur Schonung der nahen Forſten bei Berlin und der an der Spree und Havel liegenden Forſten bei, daß die Brennholzoktroi ihren Kontrakt nicht ferner als 1785 kontinuiren konnte; denn es war nicht möglich aus den nahe bei Berlin und Potsdam liegenden Forſten derſelben ſo viel Holz anzuweiſen, als ſie zu ihrem Bedarf nöthig hatte; und aus den weit entlegenen Forſten wurden der Oktroi die Transporte zu läſtig, ſo daß ſie ihren Kontrakt noch ein Jahr vor dem Ablauf deſſelben cedirte, nachdem ſie in der ganzen Zeit aus ein und dreißig Forſten der Kurmark über zwo Millionen Klafter Kloben, und über 20000 Klafter Stubbenholz angewieſen erhalten hatte. Das Forſtdepartement mußte alſo die Adminiſtration des Brennholzes für Berlin und Potsdam übernehmen. Die nahe gelegenen Forſten waren in ſolchem Zuſtande, daß ſie menagiret werden mußten: daher um Berlin und Potsdam zu verſorgen, mußte man aus weit entlegenen Forſten als aus der Neumark von der Pohlniſchen Gränze das Holz herbeiſchaffen. Zu dieſem Behuf wurde unterſucht, ob verſchiedene Flüſſe ſchwemmbar gemacht werden konnten; ferner ſtach man einige Graben und Kanäle an der Sächſiſchen Gränze durch, um Holz auch aus dieſer Gegend Berlin und Potsdam zuzuführen. Dieſer Brennholzadminiſtration konnte nun freilich nicht das Pachtquantum unter ſo bewand-

wandten Umſtänden aufgelaſtet werden, welches die Oktroi bezahlet hatte, weil, wie wir in der folgenden Epoke ſehen werden, der Verluſt, den ſie an dem Tranſport des Holzes aus den Forſten an der Pohlniſchen Gränze erlitten, es unmöglich machte einen ſo anſehnlichen Ueberſchuß zu gewinnen: überdem mußte ſie faſt 6000 Haufen für die königliche Hofſtaat bloß für mäßige Transportkoſten liefern, auch zu ſehr geringen Preiſen an die Garniſons, Armen und gewiſſen Handlungs-Inſtituten über 13000 Haufen überlaſſen. Das Lokarium aber, ſo die Brennholzoktroi gezahlet, war Etatsmäßig, und konnte alſo ſchlechterdings nicht ausfallen, daher wurde die Verfügung getroffen, daß von jeder Klafter Brennholz, welche in den Städten außer Berlin und Potsdam eingeführet wurde, eine gewiſſe Acciſe oder Impoſt, von der Klafter 2 gr. baar gegeben werden mußte. Dieſes ſcheinet auch in der Rückſicht nicht ganz unbillig zu ſeyn, da die Einwohner in Berlin das Holz vier bis fünfmal theurer als in andern Provinzialſtädten bezahlen mußten, ſo war es billig, daß dieſe auch zu einigem Soulagement gedachter Hauptſtädte etwas beitrugen; dadurch wurden die Holzpreiſe in Berlin heruntergeſetzet und die Forſten bei Berlin konnten geſchonet werden. Wer den Zuſtand der königlichen Forſten bei Berlin und die wenig beträglichen adelichen Heiden in dieſer Gegend kennt, wird leicht einſehen, daß ohne Mitwirkung des Landsherren und ohne Adminiſtration es ganz unmöglich bleibet, auf die Kontinuation Berlin und Potsdam mit Holz zu verſorgen. Die Adminiſtration trat übrigens in die Rechte und Privilegien der Oktroi, und durfte niemand

mand, auch nicht die Bauern, ohne Adminiſtrationspäſſe Holz in Berlin einbringen. Den wichtigen Vortheil, welcher den Kurmärkſchen Forſten durch die Adminiſtration erwuchs, werden wir noch deutlicher in der dritten Epoke dieſes Abriſſes der Preußiſchen Forſtwiſſenſchaft erſehen.

Je mehr Friedrich der Große ſich dem Ende ſeiner glänzenden Laufbahn näherte, je größer wurde ſein Beſtreben, den Forſten durch Holzanbau aufzuhelfen. Kurz vor ſeinem Ableben wies er noch große Summen zu Holzkultur in den Märkſchen Forſten an. Bereits im Jahr 1783 befahl der König, daß ohnweit den Reſidenzen und überhaupt die an der Havel und Spree liegenden Holzungen, ohne Unterſchied der Eigenthümer in Holzanbau gebracht werden ſollten. Es wurden hierzu 27 königliche Forſten erwählet, wozu noch verſchiedene benachbarte Stadt- und Privatheiden, wie auch Sandſchellen gezogen wurden, ſo daß überhaupt 41 Reviere an dieſer Wohlthat Theil nehmen ſollten. Dieſe Veranſchlagung wurde drei Forſtbedienten, auf deren Forſtkenntniſſe man Zutrauen ſetzte, aufgetragen; ſie wurden mit einer weitläuftigen Inſtruktion verſehen, worin ihnen beſonders empfohlen wurde, bei allen Veranſchlagungen auf die Hütungs-Intereſſenten Rückſicht zu nehmen, und ſowohl die bereits exiſtirenden, als die neu anzulegenden Schonungen gegen die Größe der Reviere zu balanziren. Um ſich auch zu überzeugen, ob der Theil, welcher der Hütung frei bleibet, dem Viehſtande angemeſſen ſey, ſo mußten die Beamten darüber die gehörige Nachweiſung der Kommiſſion übergeben. Bei der Veranſchlagung

gung mußten Nachbeſſerungen von neuen Anlagen unterſchieden werden, weil nur durch letztere die Hütungsterrains verringert werden; ferner mußten bei Veranſchlagung der Koſten auch die Unterthanendienſte in Rechnung gebracht, und da wo es möglich war auf natürliche Schonungen Bedacht genommen werden, wobei die Quantität Samen und Anzahl Pflanzſtämme, welche zu Deckung der holzleeren Oerter nöthig waren, berechnet werden mußten. Die Kommiſſion nahm 1783 den Anfang, und im April 1785 wurde dem König der ganze Verbeſſerungsplan vorgeleget.

Des Königs Abſicht gieng dahin, die holzleeren und ſchlechtbeſtandenen Oerter der Forſten in Holzanbau zu bringen. Wo alſo leere Flecke und Räumden waren, auf ſelbigen mußte die Beſamung oder Bepflanzung vorgenommen, oder ein ſolcher Fleck ganz oder mit einiger Hülfe der Natur überlaſſen werden. Doch nahm die Kommiſſion auch dabei Rückſicht, ob durch Entwäſſerungen oder Bewährungen Verbeſſerungen bewirket werden konnten; dieſe wurden gleichfalls mit veranſchlagt. Es erleichterte dieſen Auftrag ſehr, daß bereits von alle denen königlichen Forſten, welche an dieſer Wohlthat Theil nahmen, Forſtkarten vorhanden waren; dieſe konnten eine beſondere Hülfe in Anſehung der Beſtimmung der Gröſſe der Räumden und Blößen, welche zur Beſamung veranſchlaget werden ſollten, gewähren. Allein dies war auch der einzige Nutzen, welchen die Kommiſſion davon haben konnte. Zur deutlichen und richtigen Ueberſicht, um die Kultur zu reguliren, konnten ſie ſo wenig

nig dem Forſtdepartement als der Kommiſſion helfen, und die Kommiſſion mußte ſich lediglich, wie ſie der Forſtbediente führen wollte, überlaſſen, außer wo Räumden und Blößen, an Wegen und Geſtellen, beſonders wo viel Paſſage war, lagen, und wo ſie ſelbſt in die Augen fielen. Wenn die Kommiſſion in die Forſt eintraf, ſo mußte der Forſtbediente zuerſt die Schonungen anweiſen, worin ſie das, was ſie nachzubeſſern fand, veranſchlagte. Sodann mußten die holzleeren Oerter angezeiget werden, welche ebenfalls zum Holzanbau veranſchlaget wurden. Es konnte nun wohl nicht fehlen, daß, da keine Zeit zu Vermeſſungen vorhanden und nur die zu veranſchlagende Oerter nach dem Augenmaß auf der Karte abgeſetzet und berechnet wurden, dieſe von ihrem wahren Inhalt öfters ſehr differiren mußten. In den nahe liegenden Forſten, welche dem Könige am öftern vor Augen kamen, und welche er öfters paſſirte, verfuhr man bei der Veranſchlagung ſehr genau, und manches Revier wurde faſt ganz in Schonung geleget ohne alte Schonungen aufzugeben; ſogar wurden Oerter von anſehnlicher Größe in Schonung zu legen vorgeſchlagen, wo jetzt bereits ein ziemlich guter Beſtand von der dritten Klaſſe ſtehet. In manchen Forſten aber übergieng man Räumden und Blößen von mehr als hundert Morgen, welche bereits damals ſo wie jetzt noch exiſtiren: ob die Veranſchlagung derſelben unterblieb, weil ſie der Forſtbediente nicht angezeiget, oder damit die Anſchläge ſich nicht zu hoch belaufen ſollten? iſt mir nicht bewußt.

Die

Die Koſten zu Deckung ſämtlicher Blößen und Räumden, wie auch für die nöthigen Nachbeſſerungen, beliefen ſich auf 450,000 Rtl. Im Durchſchnitt konnte man hiernach mit den Pflanzungen, welcher jedoch nicht übermäßig viel waren, für den Morgen in Holzanbau zu bringen 4½ Rtl. an baarem Gelde, ohne Unterthanendienſte und ohne was der Natur zur Beſaamung überlaſſen wurde, rechnen. Als dem Könige dieſer Plan vorgelegt wurde, fand er die veranſchlagte Summe enorm theuer, jedoch verſprach er ſo viel als möglich dazu herzugeben, ließ auch noch in demſelben Jahre 50,000 Rtl. darauf auszahlen, und verſprach dem Miniſter Grafen von Schulenburg, daß er bald noch 150000 Rthlr. zu dieſem Behuf zahlen laſſen wollte.

Man machte alſo um dieſe wichtigen Verbeſſerungen auszuführen, große Anſtalten zu Ankaufung anſehnlicher Quantitäten Samen. Feuerdarren von einem unausſtehlichen Grad der Hitze, ſollten bald und viel Kienſaamen ausmachen; auswärtig wurden große Quantitäten Samen beſtellet, und Kienäpfel in großer Menge aus andern Provinzen gezogen; aber nicht allein die veranſchlagte königliche Forſten, ſondern faſt alle Märkſche Forſten nahmen an dieſer Wohlthat Theil. Bei dieſem konſiderabeln Aufwande wurde es nothwendig, daß die Verbeſſerungsanſchläge mit mehrerer Präziſion, als ſonſt geſchehen, angefertigt werden mußten. Und außer der oben angeführten Form wurden noch die Unterthanendienſte zu Gelde gerechnet, in dem Anſchlage aufgeführet und bei dem Schluß in Abzug gebracht; ferner

ner die Sämereien, welche für Geld angeſchaft werden mußten, und welche die Unterthanen lieferten, wurden beſonders ausgeworfen. Die Beſamungen und Bepflanzungen, welche von 1785 bis 1786 in den Kurmärkſchen Forſten vorgenommen wurden, beliefen ſich durch die ganze Kurmark über 14000 Morgen, worunter aber über die Hälfte Nachbeſſerungen begriffen waren. Die Koſten hierzu betrugen an baarem Gelde ohne Unterthanendienſte über 62,000 Rtl., und wurde alſo mehr verwandt, als der König bereits hierzu angewieſen hatte. Ueber 8000 Rtl. von dieſen Geldern wurden zu Verbeſſerung von Privatforſten, als Macheno, Heinersdorf, Sakro, Deckung der Sandſchelle bei Friedrichsfelde und Tasdorf, ferner zu den Stadtheiden von Berlin und Müncheberg verwandt. Es iſt leicht einzuſehen, daß dieſe großen Kulturen nicht mit ſo vieler Sorgfalt unternommen werden konnten, als wenn ſelbige in verhältnißmäßiger Größe geſchehen wären, denn unter einer ſo großen Menge Samen, welche aus verſchiedenen Orten und Provinzen zuſammen gebracht wurde, kann man nicht durchgängig auf guten Samen rechnen; man weiß auch, daß die Morgenzahl des mittelmäßigen und ſchlechten Beſtandes dieſer von 1785 bis 1786 angelegten Kienenſchonungen, den guten Beſtand weit übertrift; die Laubholzanlagen hingegen, welche nicht ſo groß waren, ſind ungleich beſſer bekommen. Acht Wochen vor ſeinem Hintritt aſſignirte Friedrich der Große noch die 150,000 Rtlr., welche er zur Kultur der Forſten verſprochen, mit einem ſehr gnädigen Kabinetsſchreiben an den Miniſter Grafen von Schulenburg, worin er äußerte, daß er gewiß

wiß überzeugt wäre, daß von dieſem Gelde ſeiner Abſicht und der Beſtimmung gemäß, der beſte Gebrauch gemacht worden wäre. Bei einigen nachher folgenden ſchönen Sommertagen fuhr der König noch, unter Begleitung eines Forſtbedienten, durch eine bei Potsdam belegene Forſt, unterredete ſich mit demſelben über Pflanzungen und Anlagen, und dieſes war auch das letztemal, daß der Monarch das Zimmer verließ. Sein noch in den letzten Stunden ſeines Lebens für das Beſte ſeiner Staaten wirkſam großer Geiſt entriß ſich den 17. Auguſt 1786 ſeinen körperlichen Banden, und das Andenken dieſes großen Königs wird noch nach Jahrhunderten bei ſpäten Enkeln, die die Früchte ſeiner Bemühungen für das Forſtweſen alsdann erſt einärndten werden, geſegnet ſeyn.

Dritte Haupt-Epoke

Der Forſtwirthſchaft in den Preußiſchen Staaten; vom Antritt der Regierung Königs Friedrich Wilhelm des Zweiten bis 1791.

Beim Antritt der Regierung Friedrich Wilhelm des Zweiten ſchien es anfänglich, als ob die vorige Einrichtung des Forſtdepartements auf dem Fuß, wie ſie Friedrich der Zweite eingeführet, nicht bleiben würde. Die übertriebene Art, wie öfters mit Schonungsanlagen verfahren wurde, und der in allen Kammern gebliebene Hang, durch Rodungen und Freiholzbewilligungen den Beamten zu helfen, und ſich im Domainenfach auf Koſten der Forſten das anſcheinende Verdienſt eines Etats-Plus zu verſchaffen, hatten die Gemüther gegen das Forſtdepartement eingenommen. Es wurde alſo in der That im September 1786 aufgehoben, und der Etatsminiſter Graf von Schulenburg Kehnert verlohr dieſes nunmehro unter allen Miniſtern der diverſen Provinzen vertheilte Forſtdepartement, ſo wie er hienächſt, wie bekannt, gegen Ende des Jahres ſeine übrigen Departements und Ehrenſtellen niederlegte. Gleichwohl wurde bald nachher das Forſtdepartement, deſſen Nutzen wegen der Ueberſicht

ſicht einförmigen Behandlung, und bewirkten Erhaltung der Forſten unverkennbar war, wieder hergeſtellet, und der Graf von Arnim auf Boitzenburg, der ſchon als Eigenthümer anſehnliche Waldungen beſaß, zum Chef deſſelben als Etatsminiſter und Oberjägermeiſter ernannt.

Dieſe neue Epoke erfodert, daß man ſich in kurzem der Hauptſachen von den Forſtverbeſſerungen aus der vorigen Epoke erinnert.

Das Syſtem der Forſtwirthſchaft unter der Regierung Friedrich des Zweiten beſtand hauptſächlich darin, in den Forſten zu hauen, ſo lange bis der Etat und die übrigen Landesbedürfniſſe, nebſt dem was Nutz- und Brennholz-Adminiſtration nöthig hatten, erfüllet waren. Auf einer andern Seite foderte der König mit äußerſter Strenge und nachdrücklich die Wiederbeſamung der leeren Oerter in den Forſten, und verwandte zuletzt hierzu anſehnliche Summen; eben ſo nachdrücklich drang er auf die Eintheilung der Forſten in Schläge, und auf den ſchlagweiſen Hau ſowohl im Nadel- als Laubholze. In was für Zuſtand aber waren die Forſten durch dieſe Wirthſchaft bei dem Ableben Friedrich des Zweiten gerathen! Die Beſchaffenheit der Kurmärkſchen Forſten, deren Aufnahme ſich der König ſo ſehr angelegen ſeyn ließ, und wo er ſich ſo unmittelbar in die Forſtverbeſſerungen miſchte, kann hiervon den ſicherſten Beweis geben.

Man kann mit Gewißheit rechnen, daß die Schläge, welche die letzten ſechs Jahre unter der Regierung Friedrich des Zweiten in der Mark geholzet worden ſind, über 60,000 Morgen betragen haben, und der Beſtand in dieſen Schlägen war von ſolcher Beſchaffenheit, daß man kaum auf drei Morgen ein Stück ſtark Bauholz, auf einen Morgen aber kaum ein Stück Mittel und klein Bauholz, und im Durchſchnitt kaum 5 Klafter Brennholz von jedem Morgen hauen konnte. Etwa der vierte Theil dieſer Morgenzahl mochte mit Laubholz beſtanden ſeyn. Es mußte alſo noch einmal ſo viel Holz zu Erfüllung des Etats und der übrigen Bedürfniſſe aus der Totalität genommen werden: daher konnte es nicht fehlen, daß wenn der Hau an ſolche ausgeplänterte Schläge kam, die Vorgriffe in der Totalität immer größer, und die künftige Holzung immer ſchlechter werden mußte. Nehmen wir ferner mit Herrn Borgſtede an, (S. 236) daß die Märkſchen Forſten am Ende der Regierung Friedrich des Zweiten, das Bauholz zum Berlinſchen Magazin mitgerechnet, jährlich 438,031 Klaftern liefern mußten, ohne was zu Erfüllung des Etats, zur Reparatur von wenigſtens 40,000 Landgebäuden und andern publiken Bauten nöthig war, und außer den Städten noch eine Menge von 402382 Menſchen, ſo auf dem platten Lande lebten und wovon ein großer Theil das Holz noch, außer dem obigen zu ſeinen Bedürfniſſen aus den königlichen Forſten erhielt, ferner das Holz für die Nutzholzadminiſtration, ſo iſt es nicht möglich, den jährlichen Ertrag der Forſten in der Kurmark bis am Ende der Regierung des verſtorbenen Königs geringer, als

500,000

500,000 Klaftern anzunehmen. Nun werfe man einen Blick auf den haubaren Holzbeſtand der Märkſchen Forſten, ſo wie ihn König Friedrich Wilhelm der Zweite ererbte. Ich glaube, daß folgende Ueberſicht eine ziemlich richtige Vorſtellung davon geben kann: wenn man das Verhältniß der Holzarten in den Kurmärkſchen Forſten folgender Geſtalt annimmt:

Eichen	10.	Hiervon können haubar ſeyn	$\frac{8}{10}$
Buchen	13.	= = =	$\frac{7}{13}$
Kienen	178.	= = =	$\frac{25}{178}$
Birken	25.	= = =	$\frac{8}{25}$
Ellern	23.	= = =	$\frac{7}{23}$

Nach dieſem Verhältniß, wenn man mit Herrn Borgſtede die Größe der Kurmärkſchen Forſten eine Million Magdeburgiſche Morgen annimmt, kann man mit ziemlicher Gewißheit, wenn man auch alles alte Holz, ſo ſich noch einzeln auf den Räumden und Schonungen befindet, ein Achtel des ganzen haubaren Holzbeſtandes rechnet, beſtimmen, daß wenn 500,000 Klafter von dieſem haubaren Holzbeſtande jährlich geholzet werden ſollten, in 18 höchſtens 20 Jahren das Holz der erſten Klaſſe gänzlich aufhören müßte, und daß wenn der Vorrath des haubaren Holzes reichen ſollte, der Ertrag und die Abholzung um zwei Drittheile heruntergeſetzet werden müßte, welches aber ſchlechterdings nicht möglich war, in ſofern nicht durch andere Feuer- und Baumaterialien eine Holzerſparniß bewirket werden konnte. Stellet man ſich nun eine Abholzung von

500,000 Klaftern als auf einem Ort zuſammenſtehend vor, ſo wird hierzu wenigſtens ein Terrain von 12500 Magdeburgiſchen Morgen gehören. Dieſes beweiſet, daß man niemals im Stande war mit der Kultur zu folgen, weil dieſe Abholzung allein den achtzigſten Theil von der Größe der Forſten betrug. So viel iſt niemals in einem Jahre in den Kurmärkſchen Forſten angebauet, außer von 1785 bis 1786, wo der König 200,000 Rtl. zu Verbeſſerung der Märkſchen Forſten gegeben hatte. Es wurden damals 14000 Morgen, worunter über die Hälfte Nachbeſſerungen waren, angebauet, und dieſe koſteten ohne Unterthanendienſte über 60,000 Rtl. In Anſehung der übrigen Provinzen kann man ohngefähr rechnen, daß bei dem Ableben Friedrich des Zweiten, von den Littauiſchen Forſten ein Vierzehntheil, von den Oſtpreußiſchen eben ſo viel, von den Weſtpreußiſchen ein Dreißigtheil, von den Hinterpommerſchen ein Zwanzigtheil, von den Vorpommerſchen ein Achttheil, von den Neumärkſchen ein Vierzehntheil, von den Kurmärkſchen Forſten aber noch nicht völlig im Durchſchnitt ein Sechstheil, in den Magdeburgſchen ein Siebentheil und in den Halberſtädtſchen ein Sechstheil, in Minden zwei Fünftheil, in den Kleveſchen ein Achttheil, und in den Forſten der Grafſchaft Mark ein Drittheil in Schonung lagen, und bei alle dem waren noch in ſämmtlichen Provinzen weit über eine halbe Million Morgen Ränmden und Blößen, und faſt eben ſo viel Nachbeſſerungen in alten Schonungen nöthig. Ob nun gleich in den Neumärkſchen Forſten unter allen Provinzen, außer Halberſtadt und Mark, der größte Theil der Forſten in Schonung lag, ſo blieben

bei

bei dem Ableben Friedrich des Zweiten doch noch über 40,000 Morgen Räumden und Blößen, und gewiß über die Hälfte der Schonungen zu decken und nachzubeſſern übrig.

Die Größe der Reviere in der Kurmark, in ſofern ſie mit hartem oder hohem Laubholze, Schlagholz und Nadelholz beſtanden, kann man nach dem Verhältniß 9. 11. 98. annehmen. Die Schonungen in hohem Laubholze, beſonders in Eichen, ſind nach der Morgenzahl zwar die geringſten, allein in Anſehung des Beſtandes haben ſie den Vorzug vor den übrigen Schonungen; indem das Verhältniß des guten, mittelmäßigen und ſchlechten Beſtandes gewiß wie 34. 13. 2. anzunehmen; im Schlagholz hingegen, wie 3. 1. 1. im Nadelholz aber wie 4. 3. 1., daß alſo die Kienenſchonungen die größeſten, aber auch die ſchlechtbeſtandenſten ſind, indem die mittelmäßigen und ſchlechten eben ſo viel als die guten ausmachen. Dieſes Schickſal hatten auch die Kienen Anlagen bei der großen Kultur von 1785 bis 1786, denn in allen dieſen Schonungen verhalten ſich der gute, mittelmäßige und ſchlechte Beſtand wie 7. 6. 2., in den Schlaghölzern wie 14. 8. 5., im Eichen und hohen Laubholz aber wie 12. 1. 1. Dieſes waren die einzigen alſo, welche vorzüglich gut bekommen; die Kienen Anlagen ſind aber nach ihrem jeßigen Beſtande von der Beſchaffenheit, daß die mittelmäßigen und ſchlechten die guten überwiegen; welches denn bei ſo großen Anlagen nicht anders ſeyn konnte, da alles etwas übereilt, ſowohl in der Kultur als in Anſchaffung der Sämereien dabei zugieng.

gieng. In den übrigen Provinzen war das Verhältniß des Holzanbaues der Nadelhölzer gegen andere Holzarten, außer in der Neumark, ziemlich gleich; im Magdeburg-Halberſtädt- auch Kleveſchen übertraf aber der Anbau des Schlag- und Laubholzes den Kienenanbau. Die Forſten ſchienen zwar in auswärtigen Provinzen nicht ſo ſehr angegriffen zu ſeyn, jedoch waren ſie es mehr wie man glaubte, und wie wir unten mit mehrerem erſehen werden. An Anpflanzungen hatte es in den Kurmärkſchen Forſten gleichfalls nicht gefehlet, denn in den letzten ſechs Regierungsjahren Friedrichs des Zweiten wurden über 700,000 Stück Bäume, worunter allein über 200,000 Stück Eichen waren, in ſämtlichen Kurmärkſchen Forſten angepflanzet. Die Größe der mit Holz angebauten Oerter beweiſet, daß, ohnerachtet der Unzufriedenheit, welche der König über den Fortgang der Kultur äußerte, man doch darin nicht nachläßig geweſen iſt: nicht möglich war es aber, mit dem Anbau dem unverhältnißmäßigen Hau zu folgen. Ueberdem heilete die mit ſo vieler Strenge betriebene Holzkultur keinesweges das Uebel, und brachte dem Staate eben den Nachtheil, als wenn man durch freigebige Erziehung eine Menge Säuglinge erhalten, ihre Aeltern aber dem Staate entziehen wollte. Bei alle dem hatte die Preußiſche Forſtwirthſchaft unter Friedrich dem Zweiten zu ihrer Verbeſſerung einige Vorſchritte gethan. Die raſche thätige Wirkſamkeit des Generals von Anhalt zu Verbeſſerung der Forſten erſchütterte die Macht der Kammern in Forſtſachen, und riß dieſen Theil endlich ganz von den Kammern los. Unter dem Miniſter

Gra-

Grafen von Schulenburg wurde das Anhaltſche Forſtverbeſſerungsſyſtem in manchen Stücken verfeinert, und dieſes war vielleicht auch alles, was damals geſchehen konnte. Das Uebel, welches die Forſten bei den anhaltend unverhältnißmäßigen Abgaben drückte, konnte weder durch Kultur noch durch bloße Eintheilung, wenn ſelbige auch nach den ſublimſten Grundſätzen der Phyſik und Mathematik geſchahe, nicht um einen Schritt entfernet werden.

In dieſem Zuſtande fand Friedrich Wilhelm der Zweite ſeine Forſten. Vermuthlich war ihm die Lage derſelben ſchon als Kronprinz bekannt; denn die Laſten waren zu drückend, als daß ſolche für jemand anders als für Friedrich den Zweiten verſchwiegen werden konnten.

Friedrich Wilhelm der Zweite erzeigte ſich gleich beim Antritt ſeiner Regierung milde und väterlich zu Abhelfung dieſes Staatsübels. Er verlangte zwar, wie billig, daß die Forſtetats nicht über Gebühr heruntergeſetzet werden ſollten, weil die Revenüen zu Unterhaltung des Staats darunter leiden würden; auf der andern Seite wollte aber der König, daß auf keine Weiſe durch übertriebene Anſtrengung der Bau- und Brennholzabgaben die Forſten völlig vernichtet, und dadurch die Unterthanen einem drückenden Holzmangel ausgeſetzet werden ſollten. Das Forſtdepartement forderte daher das Gutachten ſämtlicher Oberforſtmeiſter, was die Forſten ihres Diſtrikts mit Nachhalt geben könnten. Dieſe Be-

Berichte lieſen faſt alle darauf hinaus, daß die Forſten theils durch üble Wirthſchaft der vorigen Forſtbedienten, durch große Radungen, durch Vorgriffe im Eichennutzholze, zu ſtarke Holzlieferungen nach auswärtigen Provinzen und durch Kriegesverwüſtungen heruntergekommen wären. Der Zuſtand der Forſten in auswärtigen Provinzen wurde bei alle dem viel ſchlechter geſchildert als in der Kurmark, und von einigen wohl gar dahin angetragen, daß man ſie ganz vom Etat befreien mögte: faſt alle aber trugen darauf an, daß es nothwendig ſey, den bisherigen Etat um zwei Drittheile herunter zu ſetzen; dahingegen der Etat in der Kurmark nur um ein Drittheil herunterzuſetzen für nöthig befunden wurde. Wonach nun dieſe Herunterſetzung des Etats nach den angeblichen Unglücksfällen in Gelde beſtimmt worden iſt, weiß ich nicht anzugeben; genug man mußte nach alter Uſance hierin glauben, was die Oberforſtmeiſter wollten. Jedoch traf das Forſtdepartement in dieſen Anträgen eine Moderation, welcher das ganze Generaldirektorium beiſtimmte, und dem König pflichtmäßig vorſtellte, daß es unumgänglich nothwendig ſey ein Drittheil von den Forſtrevenüen herunterzulaſſen, wenn die Forſten nicht ruiniret werden ſollten. Auch war es die höchſte Zeit, weil die Forſten ſchon ſeit 22 Jahren jährlich 150,000 Rthlr., ſo Friedrich der Zweite aus eigener Bewegung denſelben auferleget hatte, niemals aus dem Forſtetat erfüllen konnten, ſondern nur durch Behelfe gedeckt werden mußten. Der König bewilligte dieſe Herunterſetzung des Etats, und die Hülfe, welche Friedrich Wilhelm der Zweite den Forſten hierdurch angedeihen ließ, war ungleich kräftiger

als

als wenn er einige Millionen zu Deckung der Blößen und Räumden angewieſen hätte: hierdurch würde zwar in anderthalb hundert Jahren eine überflüßige Menge haubares Holz auf einmal entſtanden ſeyn; die zwo bis drei erſten Generationen aber würden den größten Holzmangel gelitten haben. Das Deputat = Bau = und Brennholz aber wurde noch in eben der Quantität, wie ſolches unter der vorigen Regierung im ſechsjährigen Durchſchnitt gegeben worden, in dieſem neuen Etat mit aufgeführet. Dieſe Abgabe blieb freilich noch für die Kurmärkſchen Forſten eine drückende Laſt. Es zog alſo die ganze Aufmerkſamkeit des jetzigen Chefs vom Forſtdepartement auf ſich, wie dieſe Quantität zu verringern. Die Mittel, welche der Miniſter Graf von Arnim hierzu einſchlug, beſtanden erſtlich in einer genauen Nachſuchung, worauf ſich die Privilegien derjenigen gründeten, welche aus den königlichen Forſten Freiholz erhielten; zweitens in einer genauen Reviſion der Bauanſchläge in Anſehung des Holzaufwandes und in der Aufſicht, welche den Forſtbedienten ſelbſt über die Verwendung dieſes Holzes aufgetragen wurde; drittens in Abſchaffung holzfreſſender Bauarten zu den Landgebäuden. Ferner wurde auch die Bauart mit Leimſteinen oder Leimpatzen zu Landgebäuden allgemeiner eingeführet. Durch die Erſparniß, welche der Miniſter bei dem Brennholze für Berlin und Potsdam bewirkte, wurde den Märkſchen Forſten auch ſehr geholfen; denn 1) wurde eine große Quantität Brennholz aus entlegenen Provinzen zu Waſſer nach Berlin geſchaft; 2) andere Feuermaterialien, als Torf und Steinkohlen, eingeführet; 3) ſuchte man in verſchiedenen

For=

Forſten, wo Torf geſtochen wurde, ſelbigen den Deputanten für einen Theil des Brennholzes zu geben; 4) daß viele holzfreſſende Fabriken, als Glashütten und dergleichen, eingiengen, die ihre Feuerungen mit Steinkohlen und Torf betreiben mußten. In der Kurmark hatten dieſe Maasregeln in Anſehung des Bau- und Brennholzes eine vortrefliche Wirkung, indem das Deputatholz, welches nach einem ſechsjährigen Durchſchnitt unter der Regierung Friedrich des Zweiten gegeben werden mußte, ſich über ein Drittheil dadurch verringerte.

In Anſehung des Brennholzes zum Bedarf für Berlin und Potsdam wurde das Quantum, welches die Kurmärkſchen Forſten noch 1785 dazu liefern mußten, bis auf die Hälfte heruntergeſetzt. Denn die königliche Brennholz-Adminiſtration arbeitet bloß für das Beſte der Märkſchen Forſten und für das Berlinſche und Potsdamſche Publikum, für welche dieſe Einrichtung eine wahre Wohlthat iſt; indem die Adminiſtration nach den Holzpreiſen, wie ſie das Holz in Berlin bezahlt erhält, wegen des Transports, der mit mehr als 150 Fahrzeugen aus den an der Pohlniſchen Gränze liegenden Forſten zu Waſſer nach Berlin geſchiehet, anſehnlichen Schaden leidet. Ohne dieſe Adminiſtration müßte nach der jetzigen Beſchaffenheit der Kurmärkſchen Forſten, Berlin und Potsdam in wenig Jahren in einen unausbleiblichen Holzmangel gerathen, und das Holz gewiß in Kurzem noch einmal ſo theuer als gegenwärtig bezahlen. Denn es iſt nicht möglich, daß Privatperſonen, die vom Handel leben müſſen und noch dabei gewinnen wollen, das Holz

für

für wohlfeilere Preiſe liefern können, wie ſolches jetzt durch die thätige Mitwirkung des Forſtdepartements geſchiehet. Die Schwierigkeiten das Materiale anzuſchaffen, wuchſen auch dergeſtalt, daß ſchon ſeit zwei Jahren nicht auf das Verbot gehalten werden konnte, daß die Bauern kein Holz Fuderweiſe zu Markte bringen durften; obgleich es zu den Privilegien, welche die Brennholzoktroi genoſſen und die Adminiſtration überkommen hat, gehört, daß kein Brennholz anders als auf Päſſe nach Berlin und Potsdam eingeführet werden darf.

In Anſehung der Feuerung wurde beim Antritt der Regierung Friedrich Wilhelm II. eine Ausſicht zu einer großen Brennholzerſparniß eröfnet, wovon ſich die guten Wirkungen ſchon jetzt zeigen und gewiß noch merklicher werden würden, wenn der ſo hoch geſtiegene Luxus in Berlin nicht ſolches zurück hielte. Es iſt die Einführung des Torf- und Steinkohlenbrandes *). Schon 1746 befahl Friedrich II. dieſe Brennmaterialien einzuführen, allein durch dieſe Befehle erreichte man nicht den vorgeſetzten Zweck. Man wollte das Publikum durch erhöhete Holzpreiſe zwingen, Steinkohlen zu brennen, das Publikum aber murrete gegen die hohen Holzpreiſe und brannte keine Steinkohlen. Auch wurde die Sache ſo angefangen, daß dadurch nur die wenigſte Holzerſparniß erwartet werden konnte, denn man wollte ſie blos bei Heitzung der Stubenöfen einführen. Friedrich Wilhelm II. traf hierzu

*) Siehe Berliniſches Intelligenzblatt Nr. 26. vom 30. Januar 1790.

hierzu ein richtigeres Mittel, da er 20,000 Thaler Beihülfsgelder zu Einrichtung der Brauereien und Branntweinblaſen hergab, und über 500 Stück Steinkohlenofen gratis unter die Armen austheilen ließ. Dies hatte ſo einen vortreflichen Erfolg, daß in einem Jahre in Berlin 152 Brauereien und 400 Branntweinblaſen nebſt andern Fabriken, worunter vorzüglich das Lagerhaus zu rechnen, mit Steinkohlen betrieben wurden. Viele Partikuliers folgten freiwillig dieſem Beiſpiel, ſo daß im Jahr 1789 bereits 121153 Bergſcheffel Steinkohlen in Berlin konſumiret wurden.

Die Konſumtion des Torfes iſt gleichfalls beträchtlich und gewiß ſchon im J. 1791 auf 4000 Haufen zu rechnen. Durch dieſe Maasregeln und durch die, welche wir in der Folge dieſes Abriſſes noch erwehnen werden, ſiehet man die Möglichkeit voraus, daß, wenn nur vorſchriftmäßig und gehörig verfahren wird, mit dem noch vorräthigen haubaren Holze ſo lange gewirthſchaftet werden kann, bis die zwote Klaſſe zum Hau kömmt. Die wichtigen Vortheile, welche Friedrich Wilhelm II. den Märkſchen Forſten und überhaupt allen übrigen ſeines Landes erwarb, ſind gewiß ſo anſehnlich, daß von dem wenigen ihm vererbten Vorrath doch nothdürftig den nächſtfolgenden Generationen der Holzbedarf gelaſſen werden kann. Dieſe werden gewiß das Andenken dieſes Königs deshalb ſegnen; wenn nach Jahrhunderten ſich ſpäte Enkel erſt der Wohlthaten Friedrich II. erfreuen können.

Friedrich Wilhelm II. wohlthätige Maasregeln zur Aufnahme der Forſten ſchränkten ſich nicht blos auf dieſes

ſes wichtige Stück der Forſtverbeſſerungen ein, ſondern der König ſorgte auch noch auf eine ſehr reelle Art für beſſere Aufſicht und mehr als jemals wurde darauf verwandt, angehende Forſtmänner zu ihren künftigen Dienſtgeſchäften zu bilden.

Die Kurmark, worin die königlichen Forſten auf eine Million Magdeburgiſche Morgen geſchätzet werden, wurde nur von drei Oberforſtmeiſtern reſpiciret, wovon zween in der Mittelmark und einer in der Altmark waren. Mancher von dieſen hatte über eine halbe Million Morgen unter ſeiner Aufſicht. In andern Provinzen hatte ein Oberforſtmeiſter eine Million, auch wohl eine und eine halbe Million Morgen allein zu reſpiziren. Der König ſahe die Unmöglichkeit ein, daß die Oberaufſicht ſo groſſer Reviere durch eine Perſon geſchehen könnte, und es wurden alſo die großen Diſtrikte in verſchiedene Forſtmeiſterliche Diſtrikte getheilet, welche zwar unter den Oberforſtmeiſtern ſtanden, aber gewiſſe ihnen zur Forſtmeiſterlichen ſpeziellen Aufſicht beſonders zugeordnete Forſtreviere reſpiziren mußten: und da ſie zugleich ſowohl auf allerlei Holzerſparungen bei Bauten, Schleuſen und Kanälen, als auch auf andere Forſtpolizeiliche Anordnungen im ganzen Diſtrikt ohne unter der Kammer zu ſtehen, wachen und für die Ausführung der Forſtkulturen ſorgen mußten, ſo wurde dadurch eine große Verſtärkung der Aufſicht hervorgebracht. Ein Projekt, große Landjägermeiſtereien anzulegen, kam nicht zu Stande; in der Mark aber ward der Freiherr von und zum Stein zum Hof- und Landjägermeiſter ernannt, und mit der im Mo-

ſerſchen Forſtarchiv abgedruckten Forſtinſtruktion verſehen.

Da es aber hauptſächlich bei Behandlung der Forſten auf die Forſtbediente ankömmt, und weder Oberforſtmeiſter noch Forſtmeiſter mit dem beſten Willen den erwünſchten Endzweck erreichen können, wenn es dem Forſtbedienten an Fähigkeiten fehlet, die Forſtgeſchäfte gehörig zu betreiben; ſo ſorgte Friedrich Wilhelm II. dergeſtalt dafür, daß dieſes in der Zukunft weniger zu befürchten ſtehet. Der geheime Forſtrath von Burgsdorf erhielt ein Gehalt, um die jungen angehenden Forſtmänner in allen Theilen des Forſtweſens zu unterrichten, welche in ſeinem bekannten Forſthandbuch kurz berühret ſind und durch mündlichen Vortrag angehenden Forſtmännern erweitert werden. Der arithmetiſche und geometriſche Theil der Forſtwiſſenſchaft wird beſonders von dem Artillerielieutenant von Oppen theoretiſch und praktiſch, ſo viel als jedem Forſtmann davon zu wiſſen nöthig iſt, gelehret, wofür derſelbe ebenfalls vom Könige ſalariret wird. Die Zuhörer dieſer Kollegien vom reitenden Jägerkorps werden bei ihrem Aufenthalt in Berlin durch den Chef dieſes Korps auf eine ſehr rühmliche Art unterſtützet.

Man kann ohne Vorliebe behaupten, daß der Erfolg von dieſen wohlthätigen Anſtalten ſich ſchon jezt bei den angehenden Forſtmännern zu zeigen anfängt. Die zugleich angeordnete Forſtexaminationskommiſſion, welche unter dem Vorſitz des Hofjägermeiſters aus einigen Räthen des Forſtdepartements beſteht, und von welcher jeder Feldjäger vom reitenden Korps, welche gemeinig-

lich

lich zu Oberförſtern und Rechnungsführenden Forſtdienſten beſtimmet ſind, wie auch jeder Jäger vom Fußkorps, welcher einen Unterförſterdienſt erhalten ſoll, examiniret werden muß, prüfet die Fähigkeiten dieſer Subjekte, und es werden von der Kommiſſion nach Verhältniß der Forſtbedienungen die hauptſächlich zu wiſſenden Sachen ihnen zur Beantwortung vorgeleget. Hierüber wird ein Protokoll aufgenommen und darin, wie jeder im Examen beſtanden, bemerket; welches Protokoll dem Chef des Forſtdepartements vorgeleget wird, der bei den Verſorgungen hauptſächlich darauf, wie ſie beſtanden, bei ſeinen Vorſchlägen an den König zu guten, mittelmäßigen und ſchlechten Forſtbedienungen Rückſicht nimmt. Die ſo mancherlei eſſenziellen Verbeſſerungen im Forſtweſen, welche unter der Regierung Friedrich Wilhelm II. eingeführet, werden auch in vielen andern Theilen durch die anhaltenden Bemühungen des Miniſters Grafen von Arnim auf einen Fuß geſetzet, welchen ich noch kürzlich jedem Sachverſtändigen vorlegen und jedes unbefangenem Urtheil überlaſſen will. Vorzüglich ſind dahin die zur Kultur und Kenntniß des Holzbeſtandes getroffenen Einrichtungen zu rechnen. Die Kultur der Forſten ward in gewiſſen Zeiten unter der Regierung Friedrich II. mit Ungeſtüm betrieben, und dieſer Sturm ſtiftete inſofern einiges Gute als es nöthig war, nur den Gedanken aus den Köpfen zu bringen, daß die Forſten blos zum Hau, zum Raden und zum Hüten beſtimmet wären, aber keine Hütungsintereſſenten Schonungen zu halten ſchuldig wären. Die Schwierigkeiten ſind aber immer nicht geringe, Forſtkulturen und Hütung in einem ſeit Friedrich II. ſo ſehr in

Bevölkerung angewachſenen Lande zu verbinden, und nicht nur in dem zu ſchonenden Theil, ſondern auch in der Anlage und Wahl dieſes Theiles ſolche Maasregeln zu treffen, daß die Forſtverbeſſerungen regulair fortgehen, die geſchonten Theile ſo ſchnell wie möglich in Anwuchs gebracht und wieder aufgegeben, auch daneben die Zugänge zum übrigen Walde den Hütungsintereſſenten nicht verſperret oder die Hütung ihnen unnütz gemacht und zu ſehr erſchweret werde. Alles dieſes konnte und mußte bei dem beſten Zutrauen doch nie der willkührlichen Anordnung überlaſſen bleiben, und man durfte ſich dabei nicht daran kehren, daß dieſe Einſchränkung einen Mangel des Zutrauens auf alte verſtändige wohlgediente Männer anzeigte. Das war nicht der Fall, aber es gehörten Data dazu, die ſelbſt dieſe Männer nicht beiſammen hatten, und wozu nothwendig eine Ueberſicht und Leitung gehörte, wobei man hernach mit Vertrauen handeln konnte. Denn man kann zwanzig Jahr auf dem Dienſt oder zwanzigmal eine Forſt auf dieſem oder jenem Wege in verſchiedenen Abſichten durchreiſet haben, und doch nicht im Stande ſeyn, ſich ein richtiges Bild, worin alle Theile der Forſt ihrer Größe und ihrem Beſtande nach, wann das Ganze zehen auch wohl gar funfzig tauſend Morgen groß iſt, zu denken, ſo wie ſolches zu einer planmäßigen Forſtwirthſchaft nöthig iſt. Denn wenn es nur darauf ankömmt, eine Fläche nach dem Augenmaas von dreißig bis vierzig Morgen abzuſchätzen, ſo fallen dabei ſchon ganz entſetzliche Fehler vor. Und geſetzt auch, es wäre möglich ſich ein ſo ganz richtiges Bild von der Forſt in Gedanken zu entwerfen, ſo bleibt es doch ſchlechterdings unmög-

unmöglich, die Richtigkeit und Gründlichkeit der Vorſchläge einem vorgeſetzten Kollegio verſtändlich zu machen, ohne dabei andere Hülfsmittel zu gebrauchen. Dieſe konnten aber nicht durch gewöhnliche Berichte erhalten werden, ſondern nur durch eine anſchauende, konzentrirte figürliche Vorſtellung, worin alle Theile in richtigem Verhältniſſe, Lage und Größe, wie ſie die ganze Forſt ausmachen, erſcheinen. Die erſte Hülfe ſuchte man freilich in den vorhandenen Forſtkarten; von dieſen aber befanden ſich einige bei dem Forſtdepartement, andere lagen bei dem Oberbaudepartement, theils bei den Kammern, theils bei den Oberforſtmeiſtern, auch wohl bei den Forſtbedienten und hin und wieder bei den Kondukteurs und Feldmeſſern. Sie wurden durch viele Mühe und Nachforſchen im Original oder in richtigen Kopien zum Gebrauch des Forſtdepartements geſammelt. Wie dieſe Karten gezeichnet und bearbeitet ſind, wiſſen wir aus dem, was davon unter voriger Epoke iſt angeführet worden. Die erwünſchte Ueberſicht war wohl nicht daraus zu entnehmen, daher man ſie nur ſo viel als es ſich thun laſſen wollte, dieſem Zweck gemäs einrichten mußte. Da aber noch über zwo Millionen Morgen Forſtgrund zu vermeſſen übrig waren, ſo wurde durch das Ingenieurreglement vom 10ten April 1787 eine Zeichnungsart der Forſtkarten und Anfertigung der Regiſter feſtgeſetzet; worüber man ſich in des von Burgsdorf Forſthandbuch unterrichten kann. Die Bäume, welche ſo viel Undeutlichkeit in den Forſtkarten verurſachten, wurden gänzlich herausgelaſſen und nach dem dieſem Reglement beiliegenden Karten-Schema wurden Holzarten, Räumden, Blößen und Scho-

Schonungen mit beſondern Farben unterſchieden. Hiedurch gewann die Ueberſicht in Anſehung der Forſtverbeſſerungen inſofern, daß man die Vorſchläge zu Anlegung neuer Schonungen beurtheilen konnte. Es wurde nemlich, wenn die Blöcke und Schläge mit Schonung angegeben wurden, durch dieſe Zeichnungsart erſichtlich, ob die neuen Schonungen mit alten zuſammenhingen, wie die Blößen gedeckt wurden, und ob nicht unbedeutende hervorſpringende Spitzen, oder iſolirte Theile zu beſamen in Vorſchlag gebracht worden. Nach den alten vorhandenen Forſtkarten konnte man dieſes nicht beurtheilen, weil niemals Blößen und nur ſehr ſelten alte Schonungen angegeben und die neu angelegten nicht nachgetragen wurden. Es half alſo nichts, wenn man gleich in den Verbeſſerungsanſchlägen in eingetheilten Forſten Nummern der Schläge und Buchſtaben des Bloks aufgeführet fand. Hieraus war die Lage der in Vorſchlag gebrachten Schonungen ſchlechterdings zu beurtheilen unmöglich, weil ſie öfters eine Reihe von Viertelmeilen langen Schlägen durchſchnitten, und auch viele Jahre hinter einander Beſamungen in einem Schlage in Vorſchlag gebracht wurden. Um ſich nur einigermaßen von dieſen Vorſchlägen nach den alten vorhandenen Forſtkarten einen Begrif zu machen, ſo ſahe ſich der Chef des Forſtdepartements genöthigt, in alle Forſten der Kurmark Kondukteurs zu ſchicken, welche wenigſtens die Schonungen von vier vorhergehenden Jahren aufnehmen und in die Karte eintragen mußten. Sobald es darauf ankam, ſich wegen gewiſſer Forſtnutzungsanſtalten oder anderer in den Forſthaushalt ſchlagenden Geſchäfte einen Begrif von der

Lage

Lage der Forſten ganzer Provinzen zu machen, ſo waren die vorhandenen Forſtkarten ganz untauglich, weil ohne Rückſicht auf die Lage und Abſtand der Reviere, wenn ſie auch zwo bis drei Meilen auseinander lagen, ſie doch auf einen Bogen zuſammengeſchoben oder auf einzelnen Blättern ſeparat gezeichnet waren. Dieſe ſämtliche Forſtkarten wurden alſo nach einem ſchicklichen Maasſtabe reduzitet und die Forſten und Reviere in gehörigem Abſtande mit den dazwiſchen liegenden Dörfern und Situationen in beſondere Karten gezeichnet. Die königlichen Forſten wurden darin nach ihren verſchiedenen Holzarten mit den inſtruktionsmäßigen Farben angeleget und von den Privat- oder Stadtforſten unterſchieden. Hiedurch erhielt man eine ungemein nützliche Kenntniß und vortrefliche Data zu richtiger Beurtheilung der Forſt-Aufſicht. Die Lage der zur Hut- und Holzung berechtigten Dörfer gab in Fällen, wo es darauf ankam, dahin einſchlagende Anträge zu beurtheilen und zweckmäßige Verfügungen zu treffen, viel Licht. Der Lauf der Flüſſe, Bäche und die Lage der Seen gab wegen Transport des Holzes zu nützlichen Entwürfen Anlaß. Die Lage und Entfernung der königlichen Reviere, wie auch der Privatholzungen konnten in mancher Abſicht in Anſehung des Holzabſatzes zu vielen dem königlichen Forſtintereſſe nützlichen Verfügungen Anlaß geben. Da dieſe Karten bei Bereiſung der Forſten beſondern Nutzen gewährten, ſo erhielten ſie den Namen Forſtreiſekarten — Dadurch, daß die Kondukteurs die Schonungen, wie oben erwähnt, in die alten Forſtkarten eintrugen, und daß nach dem Reglement vom 10ten April 1787. die Schonungen und Blöſ-

ſen herausgemeſſen wurden, wurde die Ueberſicht, welche die Forſtkarten bei den Forſtverbeſſerungsanſchlägen gewährten, vollſtändiger. Denn ſobald die Verbeſſerungsvorſchläge einliefen und die in Vorſchlag gebrachten Oerter nach den Nummern der Schläge und Blöcke in den Karten aufgeſucht wurden, konnte man daraus beurtheilen, ob die Schonungen mit andern zuſammenhängend erwählet; ob ihre Lage den Hutungsintereſſenten nachtheilig; ob die Blößen dadurch gedecket und was für eine Lage die zum Holzen erwählten Schläge, welche, wie man ſchon aus obiger Epoke weiß, ein Jahr vorher angegeben werden mußten, gegen die alte Schonungen hatten.

Die Zirkulare, welche der Miniſter Graf von Arnim auf Specialbefehl unter dem 10ten Februar 1787 ergehen ließ, beſtimmten noch näher die Anlage der Schonungen zu Gunſt der Hütungsintereſſenten. In Anſehung des Haues waren darin ebenfalls gute und auf verhauene Forſten paſſende Vorſchriften enthalten; aber aus Mangel richtiger Holzbeſtandsregiſter blieb doch die Ueberſicht in dieſem Theil der Forſtbewirthſchaftung noch unvollkommen, und alles was nach den gegenwärtigen Hülfsmitteln möglich war, beſtand darin, daß man die Vorſchläge der zu hauenden Schläge, inſofern wie ſie der Hütung am wenigſten nachtheilig waren, beurtheilen konnte. So wie die Zeit der Kultur im Jahre 1787 heranrückte, erſchien ein Zirkulare unter dem 18ten Oktober, welches den Holzanbau zum beſondern Endzweck hatte, und beſonders für den Märkſchen Boden paſſende Regeln enthält. Sehr richtig wird darin bemerket, daß die Blößen in den Kienenrevieren den geraden Weg zum

Ver-

Verderben bei der neuen Anlage führen. Die Erinnerung, auf natürliche Schonungen zu halten, war gegenwärtig deſto nothwendiger, weil nicht oft große Summen zu Forſtverbeſſerungen gegeben werden können.

Man wird ſich aus der vorigen Epoke erinnern, daß König Friedrich II. anfänglich die Beackerungen und Beſamungen der Oerter mit Getreide, welche nachher mit Holzſamen beſäet werden ſollten, erlaubte, ſodann aber wieder verbot. Der Miniſter Graf von Arnim führte ſie aber aus eben den Gründen, welche den Landjägermeiſter von Lüderitz bewogen, wegen dieſes Verbotes Friedrich II Gegenvorſtellungen zu thun, wieder ein. Es darf aber kein Morgen Forſtgrund auf dieſe Art zur Beackerung und zur Beſäung bei 20 Thaler Strafe ausgethan werden, worüber nicht ein Kontrakt zur Approbation eingereicht wird. Dieſe Kontrakte werden in beſondere Manualien eingetragen, und in den jährlichen Verbeſſerungsanſchlägen müſſen jederzeit in Titulo ſämtliche zur Beackerung ausgethane Oerter, und welche in dem laufenden Jahre davon zur Beſamung kommen, aufgeführet werden. Dieſe werden mit dem Beackerungsmanual verglichen, und inſofern die Zeit abgelaufen und dieſelben in dem Anſchlag nicht zur Kultur aufgeführet, ſo werden ſie moniret und darüber Bericht erfordert. Durch dieſe Einrichtung wurden die hart verangerten Blößen mürbe, und zum Aufgehen des Samens empfänglich gemacht. Die Unterthanen hatten hiervon ebenfalls Nutzen, und da in ſämtlichen königlichen Forſten auf dieſe Art über 8000 Morgen zur Beackerung ausgethan ſind,

ſo wurden hierdurch den Forſtkaſſen über 5000 Thaler Kulturkoſten erſparet, weil die Beackerung zur Holzſaat jederzeit frei von dem Pächter geſchahe, auch wohl noch zuweilen ein geringer Kanon an Gelde oder an Kienäpfeln pro Morgen gegeben wurde. Dieſe Oerter werden ebenfalls durch eine beſondere Signatur in den Forſtkarten bemerket, und ſie können in der Folge, wenn ſie mit Holzſamen beſäet werden, ein Zeugniß geben, ob ein mit Getreide beſäeter Ort einen Vorzug vor demjenigen hat, welcher gleich mit Holzſamen beſäet worden iſt. Die mancherlei zur Ueberſicht der Forſtbewirthſchaftung nöthigen Gegenſtände, welche in die neuen Forſtkarten eingetragen werden mußten, vermehrten zwar die richtige Ueberſicht in Anſehung der Verbeſſerungsvorſchläge; allein mit dieſen neuen Vermeſſungen konnte man nicht ſo geſchwinde fortrücken, als es der Miniſter, in der Abſicht die Forſtwirthſchaft planmäßig zu dirigiren, für nöthig fand. Um nun hierin ſobald als möglich zum Zweck zu gelangen, ſo wurde die Verfügung getroffen, erſtens daß die Forſten vermeſſen und eingetheilt werden ſollten, die Gränzen mogten ſtreitig ſeyn oder nicht; zweitens, ſollten zuvörderſt Situationsplans von den Forſten aufgenommen, drittens ſollten in Ermangelung der nöthigen Spezialien von allen Forſten Nachweiſungen in tabellariſcher Form eingereicht werden, worin Rubrikenweiſe Lage und Größe der Räumden, der Blößen, der Schonungen und Kämpe, wann ſie angeleget, mit was für einer Holzart ſie angebaut, und in welchem Jahre ſie aufgegeben werden können, auch die Ruthenzahl der Befriedigungen mit lebendigen und hölzernen Zäunen und Graben mußten in

ſelbiger

ſelbiger angegeben werden. Dieſe erſte Verfügung verſchafte dem Vermeſſungsgeſchäfte einen beſondern ſchnellen Fortgang, und ſtiſtete den Nutzen, daß die Größe des in Anſpruch genommenen Forſtgrundes bei vorfallenden Streitigkeiten deutlich vor Augen geleget werden konnte. Bei Regulirung der Gränzſtreitigkeiten konnte aber mit geringen Koſten die Eintheilung eines Blockes abgeändert werden, und man erhielt vielleicht zehn Jahr eher eine richtige Ueberſicht von dem innern Zuſtande der Forſt.

Der Nutzen, den die Aufnahme des Forſt-Situationsplans hatte, übergehe ich, weil man darüber dasjenige, was Herr Hennert in ſeiner Anweiſung der Taxationen darüber ſaget, nachleſen kann, um ſich von den ſchnellen, faſt unglaublichen Fortſchritten zu überzeugen, ohne daß dadurch die Abweichung von einer ſpeciellen Vermeſſung merklich werde, und überdem können dergleichen Situationsplans bei einer ſpeziellen Vermeſſung zum Grunde geleget und gebraucht werden. Zugleich geben ſie aber auch eine generale Ueberſicht von dem Holzbeſtande; und da dergleichen Karten ſo gezeichnet werden, daß alle Reviere in ihrer wahren Größe, Lage und Abſtand zu liegen kommen, und auch die Forſtbedientenwohnungen nebſt der umliegenden Gegend darin bemerkt ſind, ſo ſind ſie als Theile von den obenerwähnten Forſtreiſekarten anzuſehen, und gewähren ſowohl zur Forſthut als zur Forſtnutzung, wie auch zu Beurtheilung der Vorſchläge zu den Forſtverbeſſerungen manche nützliche Ueberſicht.

Es

Es war indeſſen nicht möglich in kurzer Zeit mit allen Forſtkarten dergleichen Einrichtung zu treffen; jeder Zeitverluſt aber verurſachte Nachtheil. Die alten einmal beendigten Vermeſſungen und Eintheilungen mußten freilich, da die Koſten einmal daran gewandt, beibehalten werden; ſie konnten nun bei Gelegenheit einer Abſchäzung oder bei andern Veränderungen den nöthigen Grad der Vollſtändigkeit erhalten. Man mußte ſich alſo mit der Nachweiſung der Schonungen und Blößen nach oben erwähnten Rubriken behelfen. Dieſe wurden von jeder Forſt durch die Forſtbedienten angefertigt und eingereicht. Man kann zwar nicht hoffen, daß ſie fehlerfrei ausgefallen ſind, weil die Forſtbedienten keine Geometer ſeyn, oder vielmehr kein richtiges Augenmaas haben ſollen, daher noch weniger zu vermuthen, daß ſie von ihrer ganzen Forſt relative Forſtverbeſſerungsentwürfe machen konnten. Demohnerachtet gab dieſe Nachweiſung eine ganz vortrefliche Ueberſicht über den Zuſtand der Forſt und ungemein nützliche Data zu Beurtheilung der Forſtverbeſſerungsvorſchläge. Dieſe Nachweiſungen wurden bei jeder Abſchätzung oder wenn ſonſt Ingenieurs in der Forſt Aufträge erhielten, revidiret und berichtiget. Aus der Größe der Räumden, Blößen und ſchlecht beſtandenen Schonungen läßt ſich der Verbeſſerungszuſtand der Forſt und die Koſten, die dazu nöthig ſind, richtig überſehen und beſtimmen, auch beurtheilen, ob in den neuen Vorſchlägen zum Holzanbau auf dieſe holzleeren Oerter Rückſicht genommen worden. Nach dem guten, mittelmäßigen und ſchlechten Beſtand der Schonungen iſt zu ermeſſen, wie und auf welche Art dem Nachwuchs am beſten nachzuhelfen.

zuhelfen. Aus der Kenntniß ihres Alters und der Zeit, wenn ſie aufgegeben werden können, entſtehet aber zum Beſten der Hutungsintereſſenten eine nutzbare Ueberſicht; denn in den Verbeſſerungsanſchlägen muß jederzeit angezeigt werden, welche Schonungen das kommende Frühjahr aufgegeben werden ſollen. Dieſe Angaben werden mit den tabellariſchen Nachweiſungen verglichen; inſofern eine oder die andere, welche ſich zum Aufgeben nach der Tabelle qualifiziret, nicht in Anſchlag mit aufgeführt iſt, wird ſolches ſogleich moniret. Den Kammern in ſämtlichen Provinzen wird nach Maasgabe dieſer Angaben jährlich eine Nachweiſung zugeſchickt, worinnen alle Schonungen, welche in ſämtlichen Forſten der Provinz das bevorſtehende Frühjahr zur Hütung aufgegeben werden ſollen, nach Blöcken, Schlägen, Jagen und nach Größe derſelben angegeben ſind, um denen Aemtern und Unterthanen dieſerhalb das nöthige bekannt zu machen. Die Verfügung, dergleichen *tabellariſche Nachweiſungen von allen Forſten einzureichen, that ſo gute Wirkung, daß gleich im erſten Jahre in ſämtlichen Forſten über* 46000 Morgen *alte* Schonungen den Hütungsintereſſenten *aufgegeben wurden*. Die Größe der Bewährungen *gewährte auf einer andern Seite* eine ſehr nützliche Ueberſicht, und bei den Anträgen zu den hölzernen Bewährungen dienten ſie zu einer Norm, um die nöthige Einſchränkung darnach zu treffen.

Mit den Verbeſſerungsanſchlägen iſt die Einrichtung getroffen, daß auf einer Seite der neue Anſchlag geſchrieben wird, auf der andern Seite gegenüber aber iſt ein

leerer Raum, worin nach vollbrachter Kultur der Forſtbediente Satz vor Satz, was wirklich anſchlagsmäßig geſchehen und an Gelde dafür verausgabet, anzeigen und zuletzt eine Balance ziehen muß, woraus die Größe der wirklich beſäeten und bepflanzten Schonungen hervorgehet, auch was an Gelde dazu verwandt und im Beſtand geblieben. Hiedurch iſt der ganze Gang der Verbeſſerungsgeſchäfte zu überſehen, und indem darin Satz vor Satz zergliedert wird, ſo kann man jede Abweichung des Anſchlages gründlich beurtheilen, worin von dem Anſchlag abgegangen wird, welches durchaus ohne Approbation nicht geſchehen ſoll. Bei dieſer Einrichtung war es möglich, das ganze Kulturgeſchäfte von Litthauen bis Weſtphalen dem Forſtdepartement konzentrirt vor Augen zu legen.

Denn aus ſämtlichen ausgeführten Verbeſſerungsanſchlägen jedes Oberforſtmeiſterlichen und Forſtmeiſterlichen Diſtrikts werden Provinzenweis nach dieſen Anſchlägen Extrakte formiret, worinnen das, was in den Forſten mehr oder weniger in Kultur gebracht, ferner Plus und Minus von den gegen den Anſchlag approbirten Geldquantis, eingeführet. Von dieſen wird ein generaler Auszug dem Chef des Forſtdepartements vorgelegt, worin zu überſehen, wie viel Morgen überhaupt in der ganzen Provinz das abgewichene Jahr, mehr oder weniger als die Anſchläge beſagen, in Holzanbau gebracht und wie viel an Gelde mehr oder weniger hierzu verwandt. Nach dieſem Extrakt kann gewiß beſtimmt werden, was in Holzanbau das abgewichene Jahr gebracht

bracht ward, und hiervon wird jährlich dem König eine kurze Ueberſicht vorgeleget, woraus die Morgenzahl, was in jeder Provinz angebauet und von welchen Holzarten, und wie viel und was für Arten Bäume gepflanzet, kurz und deutlich hervorgehet. Dieſe ausgeführten Verbeſſerungsanſchläge müſſen zugleich mit den neuen im Monat Junius eingereichet werden. Sie werden alsdann mit letzteren wegen der Beſtände an Gelde, oder wegen der im abgewichenen Jahr nicht in Anbau gebrachten Schonungen verglichen. Ferner bei Reviſion der neuen Verbeſſerungsanſchläge müſſen die über die Kultur ergangenen Verordnungen, Forſtkarten, tabellariſche Nachweiſungen, Holzbeſtandsregiſter zum Grunde geleget und die nöthigen Bemerkungen, welche dabei vorfallen, dem Chef des Forſtdepartements und dem Kollegio vorgetragen werden. Auch wenn Beſamungen großer Theile in den Forſten in Vorſchlag gebracht ſind, deren Größe im Vermeſſungsregiſter nicht beſtimmt angegeben iſt, ſo werden Kondukteurs in die Forſten geſchickt, welche die Größe dieſer Oerter genau vermeſſen müſſen.

Wenn demnach obigem zufolge die Anſchläge abgeändert und umgearbeitet ſind, werden ſie in duplo cum confirmatione den Oberforſtmeiſtern oder Forſtmeiſtern überſchicket und die nöthigen Angaben auf Specialbefehl ausgefertigt beigefüget; und überhaupt bei dieſem ganzen Geſchäfte wird ſo verfahren, wie der gedruckte Nachtrag vom 24ſten Februar 1791. §. 1. beſaget, worinnen auch das übrige, worauf bei Reviſion der Anſchläge geſehen werden muß, umſtändlich erörtert iſt.

Von

Von dieſen approbirten Verbeſſerungsanſchlägen werden ſummariſch von jeder Forſt, in tabellariſcher Form unter den Rubriken Größe der Nachbeſſerungen, neue Anlagen von verſchiedenen Holzarten, desgleichen Arten und Anzahl der Pflanzſtämme, ferner was zur Ausführung der Kulturen an baarem Gelde und Unterthanendienſten veranſchlaget worden, zuſammengetragen. Dergleichen Nachweiſungen werden von jedem Oberforſtmeiſterlichen und Forſtmeiſterlichen Diſtrikt angefertigt und endlich die Summe von jedem Diſtrikt gezogen, alsdann aber dieſe Summen Provinzenweis in eine Rekapitulation gefaſſet und zu einer allgemeinen Ueberſicht, was in jeder Provinz in Holzanbau gebracht werden ſoll, in einer generalen Nachweiſung von eben der Form abgefaſſet, woraus durch Addition aller Rubriken die generale Ueberſicht, was in ſämtlichen Forſten aller königlichen Provinzen, außer Schleſien, in Holzanbau gebracht, und wie viel die Koſten hierzu betragen, hervorgehet. Von dieſen Koſten wird aber noch ein beſonderer kurzer Auszug vorgeleget, woraus zu erſehen, was durch die etatsmäßig zu Forſtverbeſſerungen ausgeſetzten Gelder beſtritten und was extraordinarie zugeſchoſſen werden muß. Hiernach werden die Kammern wegen der Provinzial-Forſtkaſſen und die Haupt-Forſtkaſſe zur Zahlung der Forſtverbeſſerungsgelder angewieſen. Der ganze Verlauf des Verbeſſerungsgeſchäftes erſcheinet hiedurch konzentrirt und kann richtig und leicht überſehen werden.

Der Nachtrag vom 24ſten Februar 91 ward hierbei ebenfalls zur Norm genommen und dahin geſehen, daß

daß die Schonungen nicht zu lange geſchloſſen bleiben; daß da, wo es ſchicklich, Ober- und Unterholz zugleich angezogen, und daß Verſchonungen zu natürlichen Beſamungen angeleget, und in nöthigen und zweifelhaften Fällen Lokalreviſionen angeſtellet werden. So gut aber auch durch dieſen Gang das Verbeſſerungsgeſchäfte überſehen und mit dem möglichſten Intereſſe der Hütungsberechtigten verbunden werden kann, ſo waren doch noch dieſe Einrichtungen zur Ueberſicht des Hauptgeſchäftes, den Hau mit dem Anbau ſo zu verbinden, daß die verhauenen Forſten dadurch in Ordnung gebracht und den Nachkommen der Weg zum regulairen Hau gebahnt werden konnte, nicht hinreichend. Hiezu gehörte noch Eintheilung und Abſchätzung des Holzbeſtandes. Die Forſten waren in der Kurmark, in ganz Vorpommern und in dem größten Theil der Neumark beim Antritt der Regierung Friedrich Wilhelm des Zweiten entweder bereits in Schläge, nach der am Ende der zwoten Epoke erwähnten Art, getheilet, oder doch nach approbirten Entwürfen noch in der Eintheilung begriffen. Dieſe Eintheilung wurde alſo ungeſtört, wenn es irgend angehen und ſich nur einigermaſſen forſtmäßig darnach wirthſchaften laſſen wollte, in der Verfaſſung, worin ſie war, gelaſſen. In den hohen verhauenen Heiden wurde indeß wegen der mehrentheils ſehr langen und öfters über Viertelmeilen ſich erſtreckenden Schlaglinien, der Weg zur regulären Holzung den Nachkommen zu bahnen erſchweret. Denn da die Schläge eine ſo große Strecke durch die verhauenen Reviere liefen, ſo fiel der Holzbeſtand in ſelbigen außerordentlich bunt. Holz von allem Alter, Schonungen, Blößen,

Räumden lieſen in einem Schlage ſo durch einander, daß man ſelbſt nicht wußte, wie man Hau und Anbau dirigiren ſollte. Um dergleichen verhauene Forſten in Ordnung zu bringen, iſt es weit vortheilhafter die Forſt höchſtens in zweihundert Ruthen lange und breite Abtheilungen zu theilen, in ſelbigen kann der Hau und Anbau ungleich bequemer betrieben, und das Anziehen des Holzes in geſchloſſenen Diſtrikten ſehr erleichtert, es darf weniger geplåntert, und kann mehr der natürlichen Beſamung überlaſſen werden; wie denn auch die Hütung weniger dadurch eingeſchränket wird. Der Nutzen dieſer Eintheilung zeigt ſich jetzt ſchon in einigen Forſten, ſie iſt auch der Natur der Sache von jeher ſo angemeſſen geweſen, daß, als die Schlageintheilung in der hohen Heide eingeführet wurde, man ſich ſogleich in der Nothwendigkeit fand einige Schlåge zuſammen zu nehmen und darin zu holzen. Dieſes beweiſet, daß eine zweckmäßige Holzung in verhauenen Forſten, in größern und beſſer geformten Diſtrikten als die Schläge ſind, weniger Schwierigkeiten unterworfen ſeyn müſſe. Durch eine Eintheilung in Jagen oder Quadrate aber erhalten die Theile der Forſt eine ſchickliche und verhältnißmäßige Größe, indem ſie nur 200 Ruthen lang und eben ſo breit gemacht werden. In den hohen Laubholz-Revieren hat dieſe Eintheilungsart noch unendlich mehr Vorzüge, denn in der vormaligen Eintheilung iſt in dergleichen Revieren nichts, was der Natur dieſer Holzart angemeſſen beſtimmet worden. Es iſt auch nicht einmal nöthig, ſich an die Eintheilung der Jagen zu binden. Viele Forſten, welche bergigt oder ſonſt wegen ihrer Figur ſich nicht zu einer

Eintheilung in Jagen qualifiziren, werden bloß in kleinen Diſtrikten, ſo wie ſie durch die Natur ſelbſt oder durch beſtändig kenntliche Wege abgeſchnitten werden, eingetheilet und numeriret. Schlag und Buſchholz-Reviere aber werden ſo viel als möglich in gleiche Schläge eingetheilet. Von allen Revieren müſſen aber nach Beſchaffenheit der Größe der Forſten oder Reviere Blöcke formiret, und es muß hauptſächlich darauf geſehen werden, daß ſo viel als möglich ein privatives oder mehreren Intereſſenten ſeparat zuſtehendes Hütungsrevier zu einem, oder nach ſeiner Größe zu mehreren Blöcken geſchlagen wird; weil alsdann die Ueberſicht des Schonungstheiles, und die Beſchwerden der Hütungs-Intereſſenten richtig überſehen werden können. Der Turnus aber wird demohnerachtet, die hohe Heide mag in Jagen oder Diſtrikte getheilet ſeyn, wie es der Natur des Holzes angemeſſen, eben ſo regelmäßig als in Schlägen eingetheilet, wobei man ſich aber auf keine ſcrupulöſe Bruchrechnung einläßt. Denn jedem Forſtbedienten wird ein beſonderes Regiſter gegeben, worin nach Verhältniß der Größe des Forſtbodens, welcher in einem Jagen befindlich, und der der Reife des Holzes angemeſſenen Anzahl Jahre berechnet wird, wie lange in einem Jagen gewirthſchaftet werden muß. Das Detail, wie die Jagen numeriret werden, übergehe ich, weil ſolches in Hennerts Anweiſung der Taxation der Forſten beſchrieben iſt. Wenn nun die Forſt auf eine oder die andere Art eingetheilet iſt, ſo wird nach dieſer Eintheilung eine Abſchätzung des Holzbeſtandes vorgenommen; wie dieſe gegenwärtig in den königlich Preußiſchen Forſten, außer Schleſien, eingeführet iſt, und in Aus-

übung gebracht wird, kann ich übergehen, weil die gedruckte Anweiſung zur Taxation vom 28. April 1791. und eben angeführtes Buch davon genugſame Nachricht ertheilen. Die Oerter, welche in einen oder mehrere Schläge zuſammengenommen oder in ein Jagen fallen, werden ſowohl nach ihrem Alter und Beſtande herausgemeſſen, als die Qualität und Quantität des darauf ſtehenden Holzes berechnet und in einem Holzbeſtands-Regiſter zuſammen getragen. Durch dieſe Regiſter wurde man in Stand geſetzet den Holzbeſtand in jedem Jagen zu überſehen; aber auch dieſes gab noch nicht die nöthige Ueberſicht zur Regulirung des Haues und zweckmäßiger Verbindung deſſelben mit dem Anbau. Hierzu war es ſchlechterdings nöthig, alle Theile der Forſt nach ihrer Lage, Holzbeſtänden und Größen umfaſſend zu überſehen. Der Begrif, den man hiervon durch Regiſter und Protokolle überkam, konnte nur nach und nach entſtehen, und die Ueberſicht der Größe und des Verhältnißes verlor ſich in Zahlen, welche dem Verſtande unmöglich die nöthigen deutlichen und geſchwinden Begriffe geben konnten. Man mußte noch ſuchen der Vorſtellung durch ein Bild zu Hülfe zu kommen, oder durch eine Zeichnung ſo wie ſie ſich Friedrich der Zweite dachte, aber keiner ihm nachdenken und zur Wirklichkeit bringen wollte.

Die gewöhnlichen Forſtkarten, auch mit den neuen Karakteren, waren noch nicht hierzu hinlänglich; es wurden noch mehrere Unterſcheidungszeichen zur zweckmäßigen Regulirung des Haues erfordert. Die Größe und Lage der mit Holz von verſchiedenen Klaſſen beſtandenen Diſtrikte,

ſtrikte, mußte dadurch anſchaulich und in die Augen fallend gemacht werden. Die Karaktere wurden in dieſer Abſicht ſo gewählet, daß die Zeichnungsart, welche im Ingenieurreglement von 1787 vorgeſchrieben, zum Grunde lag, das Alter des Holzes durch eine feſtgeſetzte Stärke der Farbe ſo unterſchieden, daß wenn Diſtrikte von einer zur andern Klaſſe übergehen, ihnen leicht mit den Farben nachgeholfen werden konnten. Hieraus entſtand eine Holzbeſtandskarte, worin die Lage der Diſtrikte von verſchiedenem Alter nebſt Blößen und Räumden, ſo wie ſie in die Schläge oder Jagen fielen, ſichtbar vor Augen lagen, und wonach klar und deutlich beurtheilet werden konnte, aus welchen Jagen oder aus welchen Schlägen das haubare Holz zuerſt herausgenommen, und welche Blößen oder Räumden zuerſt in Holzanbau gebracht werden müſſen, wenn verhauene Forſten durch Hau und Anbau dahin gebracht werden ſollen, daß die Abſicht, zuſammenhängende regulair beſtandene Diſtrikte zu einer künftigen ordnungsmäßigen Holzwirthſchaft auf die Nachkommen zu bringen, erzielet werde. Dieſes iſt gewiß der einzige mögliche Weg, wodurch dieſe Hauptabſicht bei der gegenwärtigen Forſtbewirthſchaftung erreichet werden kann. Die ſchon längſt ergangenen Verfügungen, daß die Oberforſtmeiſter und Forſtmeiſter ein Jahr vorher angeben müſſen, in welchen Schlägen ſie holzen wollen, konnte, wenn dieſe Vorſchläge mit der Holzbeſtandkarte verglichen wurden, deutlich vor Augen legen, ob die Wahl der zu holzenden Oerter ſowohl oft erwehntem Hauptendzweck als auch alle dem, was oben in Anſehung der Hütungsintereſſenten und ſonſtigen Verfügungen wegen der

Schonungen erwehnet, angemeſſen war. Dieſe Operation iſt aber ganz von der unterſchieden, wornach die Abholzung und die Regulirung des Haues in Rückſicht auf den nachhaltigen Ertrag der Forſt geſchiehet.

Wie die Holzbeſtände hierzu auszumitteln und die Fraktions zum nachhaltigen Ertrage angeleget werden müſſen, iſt in der gedruckten detaillirten Anweiſung vom 25 April 1791., ſo der Miniſter Graf von Arnim auf königlichen Specialbefehl hat bekannt machen laſſen, deutlich aus einander geſetzt und vorgeſchrieben. Dieſe Eintheilung zur Abholzung hat mit der Eintheilung der Forſt in Schläge oder Jagen weiter nichts gemeinſchaftliches, als daß dadurch die Oerter, wo das Holz ſtehet, beſtimmter nachgewieſen werden können; die in den Rekapitulationen aber angelegte Fraktions ſetzen Qualität und Quantität des Haues feſt. Nach der Holzbeſtandskarte hingegen wird die Wahl der Oerter, wo das Holz gehauen werden ſoll, nach den oft erwähnten Grundſätzen beſtimmt. Sobald eine Taxation beendiget und Regiſter und Holzbeſtandskarten eingereichet, ſo müſſen die Regiſter, Protokolle und Karten verglichen und unterſucht werden, ob alles zuſammenſtimmt. Bei entſtehenden Zweifeln wird eine lokale Reviſion veranlaſſet. Sodann wird geprüfet, wie der Ertrag der Forſt in den erſten 70 Jahren ſo hoch, als nur mit Beſtand geſchehen kann, zu bringen iſt. Sodann aber für den Forſtbedienten ein Holzbeſtandsregiſter angefertiget, woraus er entnehmen kann, was und wie viel haubares Holz er in jedem Schlage findet; ferner erhält derſelbe eine Nachweiſung von

von demjenigen alten Holze, welches in den erſten zwei bis vier Jahren aus den Schonungen und aus dem Holze der dritten Klaſſe herausgenommen werden muß. Die Kammern ſowohl als die Oberforſtmeiſter bekommen eine gleiche Nachweiſung, damit ſie ſich mit den Aſſignationen die erſten Jahre darnach richten können, und ferner auch von demjenigen haubaren Holze, was die erſten 70 Jahre mit Kontinuation aus den Schlägen gehauen werden kann.

Hiernach werden die Etats reguliret und zuvörderſt alle ſolche Abgaben, welche unmöglich verringert werden oder ſonſt Veränderungen leiden können, abgezogen, der Reſt aber verhältnißmäßig, nach einer vierjährigen Fraktion, was ehemals die Forſt zu allerhand Bedürfniſſen gegeben, proportioniret. Dieſes iſt die Norm, welche bei allen Aſſignationen vorlieget, und welche ohne Nachtheil für die Nachkommen nicht überſchritten werden muß. Der Forſtbediente erhält eine gleiche Nachweiſung, und muß derſelbe, ſobald der einmal ausgemittelte Ertrag durch Aſſignationen überſtiegen werden ſollte, ſolches ſogleich dem Forſtdepartement zu weiteren Verfügungen anzeigen.

Nach dem Wadel, und wenn alles Holz aus den Schlägen und Totalität gehauen, reichet der Forſtbediente eine Nachweiſung von dem, was wirklich aus den Schlägen und aus der Totalität geholzet worden und wozu ſolches verwandt, auch was noch an Beſtand in den Schlägen geblieben, mit gehöriger Anzeige der

Blöcke und Schläge ein. Dieſe wird mit den Abholzungs-tabellen verglichen, und wenn ſich anſehnliche Differenzen ergeben, nähere Unterſuchung angeſtellet. Wenn aber dabei nichts zu erinnern, ſo wird hiernach Buch gehalten und jährlich abgeſchrieben, und in Ausgabe gebracht, was gehauen, der Beſtand aber gehörig unter Einnahme notiret. Auf dieſe Art bleibt der Zuſtand der Forſt beſtändig vor Augen, und läßt ſich leicht die Zeit beſtimmen, worin jeder Vorgriff über den ausgemittelten Ertrag die Nachkommen drücken wird. Ich darf nicht erinnern, daß dieſer Vorſchritt im Forſtnutzungs- und Verbeſſerungsweſen einer der wichtigſten iſt, welchen man thun kann. Er iſt die Baſis von der ganzen Forſtwirthſchaft, wodurch alles das, was ſich ehedem auf Vermuthungen, Eigenſinn, Unwiſſenheit oder Privatabſichten gründete, auf unbezweifelten Gründen feſt geſtellet wird. Eine Operation, die funfzig Jahre eher die Forſten in dem beſten Zuſtande, ohne ihre Kräfte zu erſchöpfen, erhalten haben würde. Dieſes Taxationsgeſchäft öfnet für den nachdenkenden Forſtmann ein weites Feld, worin er für das Beſte des Staats wirken kann. Denn nicht ſo wohl die Vermeſſung als die Abſchätzung iſt es, welche das Verhältniß der Waldungen gegen die übrigen Ländereien einer Provinz beſtimmt, und man irret ſehr, wenn man dieſes Verhältniß nach dem Flächeninhalt berechnen will. Die Taxation im Verhältniß mit den Landesbedürfniſſen zeiget nur allein richtig, ob zu viel oder zu wenig Forſtboden in einer Provinz vorhanden. Gewiß aber iſt es, daß wenn der Hau und Anbau in verhauenen Forſten nach obigen Grundſätzen be-

trieben, und die erwehnten Bedingungen nicht aus den Augen geſetzet werden, daß ungleich weniger Forſtboden in einer ſolchen Provinz nöthig ſeyn wird. Es werden aber auch jetzt ſchon anſehnliche Theile Forſtgrund an die Unterthanen zum Ackerbau weggegeben, ſobald es nur nach forſtmäßigen Prinzipien ſtatt finden kann. Hervorſpringende Forſtſpitzen von unbeträchtlicher Breite, und iſolirte kleine Reviere, die ſich zu nichts als Nadelholz qualifiziren, werden unbedenklich weggegeben; denn erſtere ſind Fallen für die Hütungsintereſſenten, und durch das Abſchneiden derſelben werden die Forſtgränzen arrondiret, wodurch ein ungemeiner Vortheil gegen winklichte Gränzen, wobei die Forſt allezeit verlieret, gewonnen wird. Alle in der Mitte der Forſt oder an den Gränzen derſelben einwärts gehende Theile werden gewiß nicht weggegeben. Die iſolirten unbedeutenden Forſttheile erſchweren nur die Aufſicht und laſſen, wenn ſie mit Nadelholz angebauet werden, niemals etwas anders als Vorholz und keinen geſchloſſenen guten Wuchs erwarten. Sind aber die Theile, welche von der Forſt weggegeben werden ſollen, beträchtlich, ſo muß darüber immediate beim König angefraget werden. Es wird daher ein jeder ſolcher Antrag ohne Zeichnung nicht angenommen, ſodann aber mit der Karte verglichen, ob auch der Forſt durch Veräußerung deſſelben ein Nachtheil erwachſen kann: iſt dies nun nicht der Fall, ſo werden dieſe Theile im Regiſter gelöſchet und in der Karte bemerket, welches auch bei Vertauſchungen geſchiehet, damit die Forſtkarten und Regiſter in Ordnung und richtig erhalten werden können.

Wenn man im Zuſammenhange alles das, was in dieſer Skizze von dieſen neuen Einrichtungen in der Preußiſchen Forſtbewirthſchaftung geſagt worden, erweget und alle die verſchiedene Triebwerke, welche dieſe Einrichtung von Kleve bis Litthauen im einförmigen Gange erhalten ſollen, nur einigermaßen aufmerkſam überdenket, ſo iſt es ſehr einleuchtend, daß ohne eine beſtändige Unterhaltung und ohne unermüdeten Fleiß unmöglich dieſes Werk im Gange erhalten werden kann, ſondern zuſammenfallen, und daß ſolches, ſobald es in Bewegung geſetzt, auch darin erhalten werden muß, ſonſt kann jeder Zeitverluſt in der zuſammenhängenden Ordnung deſſelben Unordnungen verurſachen, welche das davon zu hoffende Gute rückgängig machen. Der Miniſter Graf von Arnim, der von dem Nutzen dieſer Einrichtung für den Staat unbezweifelt überzeugt war, ſtellte dem König wiederholentlich die Nothwendigkeit, dieſes Geſchäfte im Gange zu halten, mit überwiegenden Gründen anhaltend und mit unermüdeter Standhaftigkeit vor, und brachte es endlich dahin, daß im Jahr 1791 der König ein beſonderes Inſtitut verordnete, welches das Ganze des Vermeſſungs- Eintheilungs- Verbeſſerungs- und Taxationsgeſchäftes, nach den feſtſtehenden und oben detaillirten Vorſchriften und Prinzipien bearbeiten, und im Gange erhalten ſollte. Weil bei dieſen Geſchäften hauptſächlich Forſtkarten zum Grunde liegen, ſo war es am ſchicklichſten die Sachen an dem Orte wo die Forſtkarten deponiret ſind, zu bearbeiten; daher denn auch die ganze Einrichtung den Namen der Forſtkartenkammer erhielt. Sie wurde durch eine Kabinetsordre und

eine

eine von dem König eigenhändig vollzogene Inſtruktion als ein nothwendiger Theil des Forſtdepartements anerkannt und feſtgeſetzet, daß ſelbige unter dem Vorſitz des Chefs vom Forſtdepartement ſtets durch einen Rath dirigiret werden ſoll, der im Forſtdepartement Sitz und Stimme hat, und unter demſelben drei Forſtkommiſſarien, ein geheimer Sekretär, und nach Befinden der Arbeit ein oder mehrere Kondukteurs und Zeichner die Geſchäfte betreiben ſollen.

Daß dieſe Mitglieder, woraus die Forſtkartenkammer beſteht, Kenntniſſe von den Hülfswiſſenſchaften der Forſtwiſſenſchaft und ſelbſt Forſtkenntniſſe haben müſſen, läßt ſich ſchon aus den Geſchäften, welche hier betrieben werden ſollen, annehmen. Sie ſind unter den drei Forſtkommiſſarien dergeſtalt vertheilet. Einem lieget die Ordnung der Forſtkarten und Regiſtratur ob, auch wenn durch Vererbpachtung, Vertauſchungen und dergleichen, Veränderungen entſtehen, ſo muß er ſelbige in Karten und Regiſter nachtragen. Alle Zeichnungen, welche auf der Forſtkartenkammer gezeichnet werden muß er revidiren, und in Forſtverbeſſerungsſachen die Generaltabellen, auch alle Geſchäftstabellen anfertigen. Ein zweiter bearbeitet das Detail der Vermeſſungen, Eintheilungen und Abſchätzungen, ſo daß er die Richtigkeit der vermeſſenen Forſtkarten und der Regiſter prüfet, ferner bei beendigten Abſchätzungen unterſuchet, ob Protokolle, Holzbeſtandskarten und Regiſter ſtimmen; die Fraktiones, wonach die Abholzungs-Rekapitulationes berechnet ſind, genau prüfet, und wenn Abweichungen

ſich

ſich ereignen, ſolche dem Direktor vorleget; ferner muß er die Holzbeſtandskarten und Regiſter in Ordnung halten, alle Schonungen welche aufgegeben und alle abgeholzte Schläge in die Karten und Regiſter gehörig nachtragen, und das Abholzungsmanual führen. Ein dritter hat die Bearbeitung des Detail von den Forſtverbeſſerungsſachen, fertigt die verſchiedenen Balancen und Tabellen zur Ueberſicht der Forſtverbeſſerungen an, kalkuliret die abgeänderte Anſchläge, und arbeitet ſowohl nach den alten als neuen Anſchlägen die ſpezielle Tabellen aus. Er muß die tabellariſche Nachweiſungen der Schonungen und Blößen in Ordnung halten, alle aufgegebene Oerter von den Schonungen abziehen, und die neu angelegten hinzuſetzen; die Rekapitulationes in Ordnung halten und alle Tabellen und Generalia, welche zur Ueberſicht ſämtlicher Forſtverbeſſerungen dienen, mit Zuziehung der Bereiſungsprotokolle der Oberforſtmeiſter und Forſtmeiſter anfertigen; desgleichen das Manual von den zur Beackerung ausgegebenen Forſtgrundſtücken führen und in Ordnung halten. Alle Arbeiten ſämtlicher Forſtkommiſſarien müſſen dem Direktor vorgeleget werden, welcher darüber den nöthigen Vortrag dem Forſtdepartement thut, und werden demſelben als Rath des Kollegii alle Forſtvermeſſungen, Verbeſſerungen, Detaxationes, Vertauſchungen oder zu verpachtende Grundſtücke, Gränzſtreitigkeiten in ſofern ſie auf das Lokale Beziehung haben, zugeſchrieben, welcher dann, wenn es nöthig, das Detail davon durch die Forſtkommiſſarien ausarbeiten läßt, und die nöthigen Angaben machet. Die Zeichner, welche bei der Forſtkartenkammer ange-

ſtellet

ſtellet ſind, müſſen die Kopien der Forſtkarten, für die Oberforſtmeiſter und Forſtbediente, damit ſelbige auf gleiche Art angefertiget werden, zeichnen, oder auch von einlaufenden Zeichnungen Kopien, welche zur Forſtkartenkammer oder bei den Akten bleiben, oder auch den Reſolutiones zur Deutlichkeit beigefüget werden, verfertigen, ſie werden auch zu Anfertigung der Forſtmeiſterlichen Diſtriktkarten oder Generalkarten, von allen Oberforſtmeiſterlichen Diſtrikten gebrauchet. Wenn man ſich einen Augenblick das Detail dieſes Geſchäftes von ſechs Millionen Magdeburgiſchen Morgen Forſtgrund denket, welche von dem Memelſtrom bis jenſeit dem Rhein zerſtreuet liegen, und erweget, daß hierdurch die Vermeſſungen, Hau, Holzanbau und die innere Bewirthſchaftung dieſer großen Forſten, auf eine möglich gleichförmige Art betrieben werden, daß jährlich in kurzer Zeit eine Menge Verbeſſerungsanſchläge, nach der jeder Provinz angemeſſenen Art, aber doch ohne ſich von den allgemeinen konſtirenden Grundſätzen zu entfernen, revidiret, abgeändert, zur Ueberſicht konzentriret, hiernächſt das ganze Vermeſſungs- und Eintheilungsgeſchäfte überſehen, die Taxationes bearbeitet, und nach dem Hau mit Holzbeſtandskarten und Regiſtern, ſo wie eine Menge von mehr als tauſend Forſtkarten und Vermeſſungsregiſtern in Ordnung gehalten werden müſſen; ſo kann man durch bloße Senſation begreifen, daß dieſes Geſchäft von weitem Umfange und daß das Detail davon unendlich mühſam ſey, auch dazu ein eiſerner Fleiß, eine feſtſtehende Aufmerkſamkeit und eine ganz beſondere Neigung und Liebe zu dem Dienſtgeſchäfte ſelbſt gehören müſſe, wenn

dieſes weitläuftige Geſchäft zur Ueberſicht des Forſtdepartements auf verſchiedenen Wegen in einem Mittelpunkt konzentriret werden ſoll. Jede Trennung in dieſem ſo zuſammengeketteten Ganzen, muß nothwendig nicht allein Unvollkommenheiten, ſondern auch in der Zukunft unausbleibliche üble Folgen nach ſich ziehen, weil die Ueberſicht dadurch unvollkommen und der richtige Geſichtspunkt verſchoben wird.

Ich glaube daß dieſe Einrichtung gewiß ein dauerhaftes Monument der väterlichen Fürſorge Friedrich Wilhelm des Zweiten bleiben wird. Ich muß es anheimſtellen, in wiefern die, ohne Pralerei und Lerm, unermüdete Bemühungen des Miniſters Grafen von Arnim, dieſen Plan zu entwerfen, auszuarbeiten und dem Könige in ſeinem wahren Geſichtspunkte vorzuſtellen, demſelben Ehre und Ruhm bei unbefangenen Sachverſtändigen bringen werden. So viel mir bewußt ſo haben ſich die Wirkungen von den anhaltenden Bemühungen dieſes Miniſters im Forſtweſen bereits unverkennbar gezeigt. Die Vermeſſungen ſind, ſo wie aus gedruckten Nachrichten bekannt, auf einen neuen und geſchwinden Fuß bearbeitet, und nur allein auf dieſe Art in zwei Jahren durch zehn Kondukteurs über 750,000 Magdeburgſche Morgen Forſtgrund vermeſſen und kartiret worden.

Die Verbeſſerungen ſind nicht minder thätig als ehemals betrieben, jedoch ſo daß allezeit mehr aufgegeben, als in Schonung geleget worden. Die der Natur überlaſſenen

laſſenen Schonungen haben wirklich zugenommen, und dadurch iſt viel an Kulturkoſten erſparet.

Durch die vielen konzentrirten Nachweiſungen, welche wie wir oben erwehnet, bei der Forſtkartenkammer bearbeitet werden, wird die Ueberſicht von dem Fortgange der Schonungen in allen Provinzen ſichtbar, und es können hiernach gründliche und ſichere Maßregeln zu dem Forſtverbeſſerungsgeſchäfte genommen werden. Wird nun auch der Hau nach dem ausgemittelten Ertrage der mehr und mehr abgeſchätzten Forſten betrieben, ſo ſiehet man die Möglichkeit, daß der in den Forſten noch vorhandene Holzvorrath des haubaren Holzes ausdauern kann. Machen ja Unglücksfälle Vorgriffe nothwendig, ſo muß man in folgenden Jahren wieder zu erſparen ſuchen. Zu mehrerer Sicherheitſtellung des Holzbedarfs der nächſten Generationen wird der Anbau des Schlagholzes äußerſt pouſſiret. Allein nothwendig bleibt es, daß dergleichen Vorgriffe in künftigen Jahren erſparet werden müſſen. Denn obgleich noch alle Forſten in der Kurmark abgeſchätzet ſind, ſo hat man mir doch verſichern wollen, daß aus denen bishero abgeſchätzten mit ziemlicher Gewißheit hervorgienge, daß, ohnerachtet der Herunterſetzung des Etats, die Forſtwirthſchaft in der Mark mit vieler Vorſicht geführet werden müſſe. Denn jedem Forſtmann iſt bekannt, daß wenn der ausgemittelte Ertrag einer nach ſichern Gründen detaxirten Forſt durch Aſſignationes mehr oder weniger überſchritten wird, oder wenn Unglücksfälle, auch, wie wir unter der Regierung Friedrich des Zweiten ein Beiſpiel angeführet haben,

haben, ausdrückliche Befehle eine fortdauernde Ueberſchreitung des Ertrags nothwendig machen, daß alsdann die Krankheit nicht zu heilen iſt und daß der Forſtmann dabei nichts mehr thun kann, als ein geſchickter Arzt, welcher Zeit und Stunde beſtimmt, wenn ſein unheilbarer Kranker nicht mehr ſeyn wird.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abriß von der Forstbewirthschaftung in den Königlich Preußischen Staaten

[Leipzig] 1792

Oecon. 30
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10293536-1
VD18 10197877